

Soziale Arbeit

September 2007

56. Jahrgang

Hans Brandtner ist Dipl.-Pädagoge und tätig als Berater für Träger der Jugendsozialarbeit bei der BBJ Servis gGmbH, Zentrale Beratungsstelle für Träger der Jugendhilfe, August-Bebel-Straße 68, 14482 Potsdam, E-Mail: Brandtner@bbj.de

Professor Dr. Joachim Wieler ist Dipl.-Sozialarbeiter und Master of Social Work (MSW) sowie Professor emer. für Methoden und Institutionen Sozialer Arbeit, Berufsgeschichte und Internationalisierung Sozialer Arbeit der Fachhochschule Erfurt, Altonaer Str. 25, 99085 Erfurt
E-Mail: j.wieler@t-online.de

Professor Dr. Manfred Liebel ist Dipl.-Soziologe und tätig als wissenschaftlicher Koordinator des European Network of Masters in Children's Rights an der Internationalen Akademie für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie (INA) an der Freien Universität Berlin, Institut für Globales Lernen und Internationale Studien, Königin-Luise-Str. 24-26, 14195 Berlin, E-Mail: mliebel@ina-fu.org

Die Struktur fondsförderung der Europäischen Union Neue Chancen für die Jugendhilfe? <i>Hans Brandtner, Berlin</i>	322
DZI-Kolumne	323
Irena Sendler Ihre Würdigung als hervorragende Sozialarbeiterin <i>Joachim Wieler, Weimar</i>	332
Kinderrechte – zwischen Schutz und Gleichberechtigung <i>Manfred Liebel, Berlin</i>	340
Rundschau Allgemeines	348
Soziales	349
Gesundheit	349
Jugend und Familie	350
Ausbildung und Beruf	352
Tagungskalender	353
Bibliographie Zeitschriften	354
Verlagsbesprechungen	358
Impressum	360

Die Strukturfondsförderung der Europäischen Union

Neue Chancen für die Jugendhilfe?

Hans Brandtner

Zusammenfassung

Die Förderphilosophie und die Förderschwerpunkte des Europäischen Sozialfonds (ESF) haben sich gewandelt. In der neuen Förderphase der europäischen Strukturfonds ab 2007 sollen verstärkt Maßnahmen gefördert werden, die – komplementär zu den Angeboten der Arbeitsmarktpolitik – präventive und zielgruppenspezifische Ansätze zur sozialen und beruflichen Integration junger Menschen unterstützen. Damit lässt sich der ESF grundsätzlich für die Förderung eines breiten Spektrums von Jugendhilfeangeboten nutzen. Die Träger von spezifischen Angeboten der Jugendhilfe sollten sich nun über ihre jeweiligen Angebotsgrenzen hinweg für Themen der sozialen Integration und lokalen Vernetzung öffnen und die Impulse aus den neuen ESF-Programmen im Interesse ihrer Zielgruppen für die eigene Arbeit, ihre fachliche Weiterentwicklung und ihre konsequente, fachübergreifende Vernetzung nutzen.

Abstract

The philosophy and priorities of assistance within the European Social Fund (ESF) have changed recently. During the new financial assistance period starting in 2007 the ESF intends to complementary to the opportunities provided by employment policy – give stronger support to preventive and target group oriented approaches in the field of the social and vocational integration of young people. Thus the ESF can be helpful in supporting a broad range of youth service initiatives. For organizations offering specific youth welfare measures it would be advisable to extend their scope of activities by issues such as social integration and local networking, so as to make use of these new ESF programmes in their own work, their further development and in the realm of cross-sector networking.

Schlüsselwörter

Jugendhilfe – Sozialfonds – Europäische Union

1. Einleitung¹

Die europäische Strukturfondsförderung war bisher für die meisten Träger der Jugendhilfe kein Thema. Mit ihr konfrontiert waren allenfalls Akteure aus der Jugendsozialarbeit, wenn sie Angebote der Jugendberufshilfe realisierten. Diese Situation beginnt sich zu ändern. Und zwar nicht nur, weil die Akteure der

Jugendhilfe angesichts knapper öffentlicher Kassen nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten Ausschau halten und dabei auch auf europäische Förderprogramme stoßen, sondern auch, weil die Strukturfondsförderung mit Beginn des Förderzeitraums 2007 bis 2013 neu ausgerichtet wird. Die nationalen Rahmenprogramme zur Umsetzung der Strukturfondsförderung bieten Trägern der Jugendhilfe in Zukunft grundsätzlich mehr Möglichkeiten, Strukturfondsmittel für die Finanzierung eigener Projekte mitzunutzen. Dazu muss die Jugendhilfe auf Vorbehalte gegenüber diesem Förderweg verzichten und das politische Umfeld der Strukturfondsförderung mit einem erweiterten Blick auf die eigenen Aufgaben zur Kenntnis nehmen.

Für eine erste Orientierung im Feld der Strukturfondsförderung wird darum im Folgenden zunächst der politische Rahmen entwickelt, in dem Jugendhilfe und Strukturförderung aufeinandertreffen. Wir konzentrieren uns in der Darstellung auf den Europäischen Sozialfonds, der die meisten direkten Anknüpfungspunkte bietet. Danach werden die Neuausrichtung des ESF ab 2007 und seine Einordnung in die europäischen und nationalen Strategien skizziert und die jugendrelevanten Schwerpunkte herausgearbeitet. Abschließend wird auf einige fördertechnische Besonderheiten und ihre strategischen Implikationen für die konkrete Jugendhilfepraxis hingewiesen.

Konkrete Programme und Förderrichtlinien sind nicht Thema dieses Artikels. Zum einen wird es auf Bundes- und Landesebene unterschiedliche Förderinstrumente geben, die in Abhängigkeit von ihrer Einbindung in die nationale Förderlandschaft unterschiedliche Förderwege beschreiten werden. Zum anderen gibt es bisher nur vereinzelt konkrete neue Förderprogramme. Darum sind zurzeit weder eine exemplarische Auswahl noch verallgemeinernde Aussagen sinnvoll möglich.

2. ESF und Jugendhilfe

Im ersten Zugriff auf das Thema begeben wir uns auf das Feld der europäischen Politik. Der Europäische Sozialfonds ist neben dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) das zentrale Instrument der europäischen Struktur- und Regionalpolitik. Deren Ziel ist es, „die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern“ (*Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft*, Artikel 158). Die Strukturpolitik geht von der Erkenntnis aus, dass die

Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der europäischen Ökonomien im Weltmaßstab immer auch zu einem wirtschaftlichen Rückstand weniger konkurrenzfähiger Regionen in Europa führen wird. Sie soll dieser Entwicklung entgegensteuern und für einen Ausgleich der Entwicklungsbedingungen in der Europäischen Union (EU) sorgen.

Während die Förderung durch den EFRE auf die Verbesserung der Infrastruktur und der Anstellungsmöglichkeiten für Unternehmen zielt und insbesondere Investitionen fördert, konzentriert sich der ESF auf die Entwicklung des „Humankapitals“.² Sein Ziel ist es, „innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme, insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern.“ (EG-Vertrag, XI, Artikel 146). Der ESF ist damit in seinem Kern ein arbeitsmarktpolitisches Instrument und zielt nicht auf allgemeine sozialpolitische Belange.³

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verlassen wir das Feld der europäischen Politik. Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zielt auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Erwachsenwerdens des einzelnen jungen Menschen⁴ und soll eine kinder- und familiengerechte Gestaltung der Lebensbedingungen unterstützen. Eine zentrale Aufgabe des SGB VIII ist es, „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung (zu) fördern und dazu bei(zu)tragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder ab(zu)bauen“ (SGB VIII, § 1, Satz 3). Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Infrastruktur- und Regionalentwicklung sind in der Sichtweise des Gesetzes zu berücksichtigende Rahmenbedingungen, die aber gegenüber den Erfordernissen der individuellen Entwicklungsförderung nachrangig sind.

Mit ihren politischen Ausgangspunkten liegen die europäische Strukturfondsförderung und das SGB VIII also weit auseinander: hier ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, das nicht den Einzelnen sieht, sondern die Menschen als Akteure auf dem Arbeitsmarkt unter dem Gesichtspunkt ihres ökonomischen Nutzens betrachtet und entwickeln will – dort ein Erziehungs- und Beratungsgesetz, das die individuellen Belange junger Menschen und ihrer Familien und deren Förderung in den Mittelpunkt stellt und darauf bezogene Leistungen und Rechtsansprüche konkretisiert. Den unterschiedlichen politischen Zielsystemen entsprechen unterschiedliche Förder- und Finanzierungsverfahren, die das Zusammenden-

DZI-Kolumne Bauchgefühl

„Wir haben die allgemeine Schulpflicht. Soll diese Nutzen bringen, so müssen wir auch die Kinder dazu befähigen, dem Unterricht zu folgen. Wenn die Kinder nüchtern... dem Unterricht folgen sollen, so wird man kaum gute Erfolge erzielen...“. Schlichter und überzeugender kann man ein Plädoyer zugunsten kostenlosen Schulessens für bedürftige Kinder wohl kaum formulieren. Das Zitat stammt von Magistratsassessor *Cuno*. Seine Schrift „Fürsorge für arme Schulkinder“ aus dem Jahr 1896 gilt als erste fundierte Abhandlung über die Ernährungssituation von Schulkindern in Deutschland (zum Nachlesen: DZI-Bibliothek, Signatur 19863a).

Kaum zu glauben, das Problem mangelhafter Ernährung von Kindern ist wieder aktuell – mehr als 100 Jahre nach der Studie *Cunos*. In der nördlichen Hälfte des Berliner Bezirks Neukölln leben drei Viertel der Kinder in sozial schwachen Familien. „Dort gibt es ganze Schulklassen, in denen kein Elternteil mehr Arbeit hat“, berichtet der Neuköllner Bildungsstadtrat *Wolfgang Schimmang*. Die Kinder sind oft die einzigen im Haushalt, die morgens früh aufstehen: Frühstück – Fehlanzeige. Horte und Kitas verlangen für das Mittagessen zwischen 25 und 50 Euro pro Monat Elternbeitrag. Grund genug für viele Eltern, die Kinder vom Essen oder ganz aus der Einrichtung abzumelden: Mittagessen – Fehlanzeige.

Die Vorbehalte gegen eine großzügige Vergabe kostenlosen Essens in Betreuungseinrichtungen sind heute die gleichen wie vor über 100 Jahren: zu hohe Kosten, Eigenverantwortung der Eltern. Wie damals, so sind es auch heute private Initiativen, die das Problem als Erste ernst nehmen und angehen: 1896 wurde in Berlin der „Verein zur Speisung armer Schulkinder“ gegründet. 2006 meldet der WDR die Gründung von „Kindertafeln“ in Düsseldorf, Dortmund, Duisburg und weiteren Städten. Gut, wenn hier Privatinitiative entsteht, aber in der Pflicht stehen vor allem die verantwortlichen Kommunen. Sie müssen sich der Verantwortung schleunigst stellen, ohne Wenn und Aber.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

ken von Jugendhilfe und Strukturfondsförderung in der Vergangenheit massiv erschwert haben.

Allerdings gibt es unter dem Fokus „Soziale Integration“ doch Schnittmengen zwischen Jugendhilfe und ESF. Die Einbindung von Projekten der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in ESF-Programme steht für diesen Zusammenhang. Sie sind in den vergangenen Jahren in der Praxis der Gemeinschaftsinitiative „EQUAL“ und der Entwicklung neuer nationaler Förderprogramme (zum Beispiel Bundes- und Landesprogramme gegen Schulverweigerung oder das Programm „Xenos“) größer geworden, unterstützt durch eine politische Entwicklung auf europäischer Ebene, die die Einsatzgebiete des ESF erheblich ausgeweitet hat. Ein kurzer Blick zurück in die jüngere Geschichte der ESF-Förderung macht dieses deutlich.⁵

3. Der europäische Rahmen für den ESF-Einsatz

Ausgangspunkt der politischen Entwicklung der EU seit 2000 ist die Lissabonstrategie für Wachstum und Beschäftigung. Von den Staats- und Regierungschefs aller EU-Mitgliedsländer beschlossen, gibt sie Wege zur Modernisierung der Wirtschaft und des europäischen Sozialmodells vor und zielt auf die Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums. Ein zentraler Bestandteil von „Lissabon“ ist die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS), mit der die umfassende Entwicklung und Anpassung des Arbeitskräftepotenzials in der EU erreicht werden soll. Die EBS geht dabei weit über das hinaus, was in Deutschland gemeinhin unter dem Thema „Arbeitsmarktpolitik“ zusammengefasst wird. Ihre Ziele umfassen neben der Vollbeschäftigung die Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung. Dabei betont die EBS auch die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, zum Beispiel durch die Bekämpfung des Schulabbruchs, die Verbesserung der schulischen und beruflichen Qualifikationen und die Unterstützung des lebenslangen Lernens, die Wichtigkeit der Chancengleichheit beim Zugang zum Arbeitsmarkt und die Unterstützung besonders benachteiligter Zielgruppen. Mit den Zielen der EBS wird auch ein erster Blick auf die grundsätzlichen Einsatzmöglichkeiten des ESF aus europäischer Sicht deutlich, da er das zentrale europäische Instrument zur Umsetzung der EBS ist.

Der ESF soll auch zur Unterstützung anderer europäischer Strategien eingesetzt werden. Diese beschreiben eigene Politikfelder, überschneiden sich aber in ihren Zielen und Schwerpunkten zum Teil

mit der europäischen Beschäftigungsstrategie. So soll der ESF die europäischen Strategien im Bereich der beruflichen Bildung unterstützen und bei der Modernisierung der Bildungs- und Berufsbildungssysteme und der Förderung des informellen Lernens und dessen Anerkennung zum Einsatz kommen. Und er soll die Umsetzung der europäischen Politikansätze zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung durch geeignete Programme unterstützen. Über alle Politikbereiche hinweg werden dabei, ähnlich wie in der Beschäftigungsstrategie, vermehrt jugendrelevante Themen benannt und damit in den Blickwinkel des ESF gestellt: Bekämpfung von Schulverweigerung und Schulabbruch, Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen junger Menschen, Förderung der besonders von Ausgrenzung bedrohten Jugendlichen und von Migrantinnen und Migranten, Bekämpfung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit.

Die wachsende Bedeutung jugendpolitischer Themen macht auch der „Europäische Pakt für die Jugend“ deutlich, der im Jahr 2005 von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer der EU verabschiedet wurde. Der Europäische Pakt sieht die jungen Menschen als wertvolle Ressource, „die zu Kreativität, Innovation und unternehmerischer Tätigkeit beitragen, welche Europa benötigt, um die Ziele der Lissabonstrategie erreichen zu können“ (*Tagung des Europäischen Rates* 2005) und fordert die Berücksichtigung jugendspezifischer Fragestellungen in allen Politikfeldern. Insbesondere betont er

- ▲ die Verbesserung der Beschäftigungslage junger Menschen durch Förderung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihres Unternehmergeistes,
- ▲ die Unterstützung am Übergang von der allgemeinen und beruflichen Bildung in das Arbeitsleben,
- ▲ die Förderung von Jugendlichen mit weniger Möglichkeiten und
- ▲ die Senkung der Zahl der Schulabbrüche.

Weitere Schwerpunkte des Paktes sind die Förderung der Mobilität und die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben.

Der Pakt selbst verfügt über keine eigenen Finanzmittel. Seine Ziele sollen aber in die europäischen und nationalen Strategien einfließen und aus den jeweiligen Haushaltsätzen und Finanzierungsinstrumenten – wie beispielsweise dem ESF – unterstützt werden. Der „Pakt für die Jugend“ ist als Teil der Lissabonstrategie den struktur-, wirtschafts- und allgemeinpolitischen Zielen der EU verpflichtet. Trotzdem unterstützt seine Aufforderung an die europäische Politik, die Belange junger Menschen besonders zu berücksichtigen, politikfeldübergreifende Arbeitsan-

sätze, die nicht nur unmittelbar auf die berufliche Qualifizierung und die Vermittlung dieser in den ersten Arbeitsmarkt zielen, sondern auch vermittelt wirken und beispielsweise die soziale Integration benachteiligter Jugendlicher fördern, die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen unterstützen oder junge Menschen in die Lage versetzen, ihre Teilhabechancen in den lokalen Strukturen besser zu nutzen.

4. Der ESF ab dem Jahr 2007

So weit die kurzen Anmerkungen zum europäischen Rahmen für den Einsatz des ESF. Die im Jahr 2006 verabschiedete ESF-Verordnung für die neue Förderperiode (die gesetzliche Grundlage zur Umsetzung des ESF auf der EU-Ebene) bestätigt den skizzierten breiten Förderansatz. „Der ESF sollte die Politik der Mitgliedsstaaten unterstützen, soweit sie mit den Leitlinien und Empfehlungen im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie und mit den relevanten Zielsetzungen der Gemeinschaft im Bereich der sozialen Eingliederung, der Nichtdiskriminierung, der Förderung der Gleichstellung und der allgemeinen und beruflichen Bildung übereinstimmt, um stärker zur Umsetzung der Ziele und Vorgaben, auf die sich der Europäische Rat vom 23. und 24. März 2000 in Lissabon und der Europäische Rat vom 15. und 16. Juni 2001 in Göteborg geeinigt haben, beizutragen“ (*Verordnung* EG Nr. 1081/2006).

Die ESF-Verordnung definiert fünf Interventions-schwerpunkte. Aus jugendpolitischer Sicht sind insbesondere die Punkte b), c) und e) von Interesse. Der Förderschwerpunkt b) umfasst die Verbesserung des Zugangs zum und der dauerhaften Eingliederung von Arbeitssuchenden und nicht erwerbstätigen Personen in den Arbeitsmarkt und betont das Ziel, Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Im Schwerpunkt c) geht es um die Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen und um die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Beide Schwerpunkte betonen präventive, unterstützende und begleitende Angebote, zielen auf besondere „Problemgruppen“ (Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Migranten und Migrantinnen) ab und setzen eher auf Aktionen, die nicht unmittelbar, sondern vermittelt auf eine Verbesserung der Erwerbsbeteiligung dieser Zielgruppen hinwirken.

Der Schwerpunkt e) will Partnerschaften, Bündnisse und Initiativen durch Vernetzung der relevanten Akteure, (zum Beispiel der Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen) auf der transnationalen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene fördern, als Anstoß für Reformen hinsichtlich Beschäftigung

und Einbeziehung aller in den Arbeitsmarkt. Dieser Schwerpunkt öffnet den Weg für eine große Variationsbreite von angepassten Kooperationsformen zum Beispiel auf der lokalen Ebene, die die soziale und berufliche Integration von arbeitslosen Jugendlichen fördern.

5. Die Ausrichtung des ESF in Deutschland in der neuen Förderphase

Die Entwicklung der Förderpraxis des ESF in Deutschland und der Ausblick auf die neue Förderphase sollen stellvertretend anhand zweier Dokumente dargestellt werden, die am Beginn der neuen Förderphase stehen. Das erste Dokument ist der „Nationale Strategische Rahmenplan für den Einsatz der EU Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013“ (NSRP). Er wird in der Verantwortung des *Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie* (2007) erstellt. Der Nationale Strategische Rahmenplan konkretisiert die allgemeinen Ziele der ESF-Verordnung für die konkreten Anforderungen in Deutschland und ist die politische Grundlage für die Ausrichtung der Förderung aus EFRE und ESF durch den Bund und die Länder in den kommenden Jahren bis 2013. Er soll die Integration der nationalen Förderpolitik in die europäischen Strategien, ausgehend von „Lissabon“, gewährleisten und muss zwischen dem BMWI und der Kommission abgestimmt werden. Das zweite Dokument ist der Entwurf des Operationellen Programms des Bundes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007 – 2013 (ESF Bundes-OP), das mit dem Stand vom 6.3.2007 vorliegt (*Bundesministerium für Arbeit und Soziales* 2007). Das OP beschreibt die Ausrichtung der ESF-Programme des Bundes für den Zeitraum von 2007 bis 2013. Da Strukturfondsmittel in der Verantwortung des Bundes und der Bundesländer ausgegeben werden, ist das Bundes-OP zwar nur für die Vergabe der Bundes-ESF-Mittel maßgeblich, es macht aber die Richtung deutlich, in die die ESF-Förderung in den kommenden Jahren gehen wird.⁶

Sowohl der NSRP als auch das ESF Bundes-OP gehen von einem Rückblick auf die auslaufende Förderperiode aus und entwickeln von da aus die Schwerpunkte für die Zeit von 2007 bis 2013. In der zu Ende gehenden Förderphase 2000-2006 lag der Schwerpunkt der ESF-Förderprogramme in Deutschland überwiegend im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Auf der Bundesebene wurden zu Beginn der letzten Förderphase 99 Prozent der Bundes-ESF-Mittel für Programme der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgegeben, die damit ihre Leistungen nach dem SGB III ergänzte. Im Verlauf der letzten Jahre sank dieser Anteil deutlich. Andere Bundesministerien wurden

stärker an der Umsetzung von ESF-Programmen beteiligt (*Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie* 2007, NSRP, S. 17). Diese Entwicklung hängt damit zusammen, dass nur noch zirka ein Viertel der Arbeitslosen dem Rechtskreis des SGB III zuzuordnen sind, während drei Viertel der Arbeitslosen in den Rechtskreis des SGB II fallen und damit durch Förderinstrumente der BA nicht mehr erreicht werden können. Zudem wurde das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Zuge der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen erheblich ausdifferenziert. Das ESF-OP des Bundes konstatiert vor diesem Hintergrund: „In der Praxis der aktiven Arbeitsmarktpolitik gibt es nicht mehr viele Möglichkeiten der individuellen Arbeitsförderung von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen, die mit dem gesetzlichen Instrumentenkasten nicht aufgegriffen werden können ... Die aktuelle Erfahrung mit dem ESF-BA-Programm zeigt, dass ein bundesweites Ergänzungsprogramm dieses Zuschnitts die strategische Orientierung der gesetzlichen Regel-förderung nicht im Sinne der ESF-Ziele beeinflussen kann“ (*Bundesministerium für Arbeit und Soziales* 2007, ESF Bundes-OP S. 99-100).

Eine andere Entwicklung skizziert der NSRP für die Bundesländer. Aus den alten ESF-Programmen der Länder floss ein Großteil der Mittel in die arbeitsmarktpolitische Förderung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die zu Beginn der letzten Förderphase aufgrund fehlender leistungsrechtlicher Voraussetzungen von der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht oder nur unzureichend erreicht wurden. Diese Personengruppen sind nun weitgehend in den Förderkatalog des SGB II integriert. Die ESF-Landesförderung soll in Zukunft verstärkt diese Aktivitäten ergänzen. Da das SGB II lokal umgesetzt wird, ist eine bessere Anpassung der komplementären ESF-Programme an die Gegebenheiten vor Ort möglich. Für die neue Förderphase liegt der Fokus der Länder nach Angaben des NSRP in der sozialen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Personen mit geringen Integrationschancen. „Allen Ländern gemeinsam sind in diesem Zusammenhang auch in Zukunft ESF-geförderte Angebote für die Gruppe der unter 25-jährigen Arbeits- und Ausbildungssuchenden. Die ergänzende Förderung weiterer arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen nach dem SGB II wird von Land zu Land und von Region zu Region – wie schon in der laufenden Förderperiode – sehr unterschiedlich sein“ (*Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie* 2007). Die Ausrichtung und die Umsetzung des ESF auf Bundesebene wird sich somit in Zukunft von den bundesländerspezifischen Ausrichtungen erheblich unterscheiden.

Im Hinblick auf die neue ESF-Förderphase macht der Entwurf des ESF Bundes-OP eine weitere Überlegung geltend. In Anschluss an die Zwischenauswertung zum ESF aus dem Jahr 2005 wird festgehalten, dass die deutsche Arbeitsmarktpolitik sich wieder stärker auf die Vermittlung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt konzentriert. „Zugleich wird befürchtet, dass durch die starke Orientierung der Arbeitsmarktpolitik an Effizienzkriterien bestimmte Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt keine hinreichende Unterstützung mehr erhalten könnten. Diese durch die ESF-Evaluatoren Ende 2005 geäußerte Befürchtung wird durch die Evaluation der ersten drei Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom Dezember 2006 bestätigt“ (*Bundesministerium für Arbeit und Soziales* 2007, S. 98). Die Evaluation der Hartz-Gesetze kommt zu einer kritischen Bewertung der vergleichsweise einseitigen betriebswirtschaftlichen Ausrichtung des Instrumenteneinsatzes, der mit seiner Kundendifferenzierung und seinen Handlungsprogrammen vor allem die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit anstrebt. Die Evaluatoren betonen demgegenüber, dass die ESF-Förderung dazu geeignet sei, „die ‚soziale Komponente‘ der Arbeitsmarktpolitik zu verkörpern“ (*ebd.*) und fordern die Identifizierung von einzelnen Handlungsfeldern, „in denen komplementäre Förderungen und innovative Maßnahmen einen deutlichen Mehrwert zur nationalen Arbeitsmarktpolitik versprechen“ (*ebd.*). In diesem Zusammenhang wird auf das BMFSFJ-Programm der „Kompetenzagenturen“ sowie auf die sozialräumlich ausgerichteten Programme im Rahmen der „Sozialen Stadt“ und das Programm „Soziales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)“ verwiesen.

6. Ziele und Förderschwerpunkte des ESF in Deutschland

6.1 Nationaler Strategischer Rahmenplan

Der „Nationale Strategische Rahmenplan“ (NSRP) umfasst die Strategie für die beiden Zielgebiete „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Die Konvergenzgebiete sind Regionen mit einem besonderen Entwicklungs-rückstand im Verhältnis zur gesamten EU. Ihr Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt beträgt, berechnet für den Zeitraum 2000 bis 2002, weniger als 75 Prozent des durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukts aller EU-Mitgliedsstaaten. In Deutschland sind es überwiegend Regionen in den neuen Bundesländern. Alle anderen Regionen fallen in der Fördersystematik des ESF unter das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Die Unterscheidung nach Zielen bezieht sich auf die Fördertechnik, auf die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel^B und

die Höhe der möglichen ESF-Kofinanzierung⁹. Darüber hinaus kann in den Konvergenzgebieten auch inhaltlich breiter gefördert werden als in den anderen Regionen. Die ESF-Verordnung nennt hier zum Beispiel Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrüche. (*Verordnung* EG 2006, Artikel 3, (2) a) ii).

Der NSRP definiert unter den Oberzielen „Beschleunigung des Konvergenzprozesses – Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zielgebietsübergreifend vier strategische Ziele und drei Querschnittsziele. Jugendpolitisch relevante Ansatzpunkte finden sich vor allem im dritten und im vierten strategischen Ziel. Das dritte strategische Ziel „Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze“ fokussiert die übergeordneten drei Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität, sozial integrativer Arbeitsmarkt) und berücksichtigt damit die Herausforderungen der fortschreitenden Globalisierung und des demographischen Wandels.

Eine zentrale Rolle wird der beruflichen Integration Jugendlicher gegeben. Das Förderspektrum von ESF-finanzierten Angeboten soll sich auf die „drei Schlüsselphasen“ (NSRP) konzentrieren:

- ▲ den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung, die sogenannte erste Schwelle;
- ▲ die Absicherung eines ausreichenden Ausbildungsstellenangebotes;
- ▲ den Übergang von der Ausbildung ins Beschäftigungssystem, die sogenannte zweite Schwelle.

Weiterhin sollen Maßnahmen zur Reduzierung der Quote junger Menschen, die keinen weiterführenden Bildungsabschluss haben (frühzeitige Schulabgänger und -abgängerinnen), und zur Unterstützung von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung gefördert werden.¹⁰ Des Weiteren macht der NSRP eine zielgruppenbezogene Differenzierung deutlich: In den alten Bundesländern sollen insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund gefördert werden, in den neuen Bundesländern sollen die Bekämpfung der Folgen des demographischen Wandels und der anhaltenden Abwanderung junger Menschen im Vordergrund stehen.

Das vierte strategische Ziel des NSRP „Regionen chancen- und ausgleichsorientiert weiterentwickeln“ konzentriert sich auf drei regional bedeutsame Handlungsräume: auf Regionen im wirtschaftsstrukturellen Wandel, auf strukturschwache ländliche Räume und auf Regionen mit Konversionsproblemen. In

diesen Gebieten geht es unter anderem darum, attraktive Lebensbedingungen und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen und damit sozialen Ausgrenzungsprozessen und der Entwicklung von intoleranten und fremdenfeindlichen Einstellungen entgegenzuwirken, die drohen, sich zu einem zusätzlichen Standortnachteil für die betroffenen Regionen zu entwickeln. Unter diesem Ziel gibt es deutliche Schnittstellen zu infrastrukturellen Investitionen aus dem EFRE, auf die die Jugendhilfe zukünftig Einfluss nehmen muss.

Unter den Querschnittsthemen, die in allen strategischen Zielen des NSRP zu berücksichtigen sind, ist insbesondere das Ziel der „nachhaltigen Stadtentwicklung“ von Bedeutung, da sich die Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung in bestimmten Stadtgebieten besonders konzentriert. Durch gezielte Maßnahmen, zum Beispiel im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Stadt“, sollen die regionalen und lokalen Potenziale zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Integration gestärkt werden.

Schließlich konkretisiert der NSRP die strategischen Ziele für die beiden Zielgebiete der Strukturfondsförderung im Rahmen von sechs beziehungsweise sieben thematischen Prioritäten und untersetzt sie durch konkrete Ansatzpunkte für das Handeln der politisch Verantwortlichen. Jugendpolitisch sind insbesondere die Prioritäten „Verbesserung des Humankapitals“ und „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie zur sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“ von Interesse. In der ersten genannten Priorität geht es unter anderem um die Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots und um gezielte Maßnahmen zugunsten von Jugendlichen mit schlechten Bildungsvoraussetzungen beim Übergang von der Schule zum Beruf. Handlungsschwerpunkte der zweiten genannten Priorität sind unter anderem die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch flankierende Maßnahmen, die Aktivierung und Unterstützung regionaler und lokaler Potenziale zur sozialen Eingliederung, Förderung von regionalen Bündnissen, Initiativen und Netzwerken und die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit.

Insgesamt ermöglicht der NSRP damit auf Bundes- und Landesebene in der ESF-Nutzung ein breites Spektrum von sowohl unmittelbar beschäftigungswirksamen als auch flankierenden, unterstützenden und präventiven Angeboten und setzt damit die Optionen der europäischen Ebene in nationales Recht um.

6.2 Schwerpunkte des operationellen Programms des Bundes für den Europäischen Sozialfonds 2007-2013

Während der NSRP die nationale Strategie für die Strukturfondsförderung insgesamt entwickelt, wird in den operationellen Programmen (OP) zwischen ESF und EFRE unterschieden. Hatte der Bund in der zu Ende gehenden Förderphase noch unterschiedliche OPs für die einzelnen Zielgebiete aufgelegt, so wird es in der neuen Förderphase ein ESF-OP des Bundes geben. Es formuliert für beide Zielgebiete die gleichen Schwerpunkte (A-E) und nimmt innerhalb der Schwerpunkte eine Differenzierung der Prioritäten nach den beiden Zielgebieten vor (A1-E1 und A2-E2). Unterhalb der Ebene der Zielgebiete soll eine besondere Berücksichtigung der Probleme städtischer und ländlicher Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf erfolgen.

Schwerpunkte	Prioritäten im Ziel Konvergenz	Prioritäten im Ziel regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
A	A1 Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist	A2 Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist
B	B1 Verbesserung des Humankapitals	B2 Verbesserung des Humankapitals
C	C1 Beschäftigung und soziale Integration	C2 Beschäftigung und soziale Integration
D	D1 Technische Hilfe	D2 Technische Hilfe
E	E1 Transnationale Maßnahmen	E2 Transnationale Maßnahmen

Tabelle: *Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2007, ESF Bundes-OP, S.167*

Die Schwerpunkte A-C beziehen sich auf die zentralen Einsatzfelder der ESF-Förderung, während der Schwerpunkt D, Technische Hilfe, vor allem die Kosten decken soll, die sich aus der verwaltungstechnischen Abwicklung der Programme ergeben. Der Schwerpunkt E zielt auf den transnationalen Austausch von Ideen, Wissen, Ergebnissen und beispielhaften Lösungen über die gesamte Bandbreite der ESF-Schwerpunkte ab. Mit der Differenzierung der fünf Schwerpunkte entlang der beiden Zielgebiete in zehn Prioritäten trägt das ESF Bundes-OP dem Umstand Rechnung, dass die Förderschwerpunkte und die Höhe des Fördermitteleinsatzes in den beiden Zielgebieten sich entsprechend der festgestellten Problemlagen unterscheiden und dass im Kon-

vergenzzielgebiet eine höhere Förderintensität möglich ist. Insgesamt stehen dem Bund für den Fördermitteleinsatz im Konvergenzgebiet 1325 569 Euro aus dem ESF zur Verfügung, für das Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sind es 2 162 219 Euro. (*Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2007, ESF Bundes-OP, S.168*).

Eine weitere relevante Änderung gibt es im Vergleich zur auslaufenden Förderperiode in Bezug auf die Durchführungssysteme. Wie bisher ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Verwaltungsbehörde zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung des ESF Bundes-OP. Die Programmumsetzung erfolgt auf Bundesebene zukünftig aber auch durch

- ▲ das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
- ▲ das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung;
- ▲ das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie
- ▲ das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Sie werden als sogenannte „zwischengeschaltete Stellen“ eingerichtet. Der Umfang der von diesen Ministerien umzusetzenden Programme wird erheblich größer sein als in der auslaufenden Förderphase. Sie erhalten damit ein sehr viel größeres Gewicht bei der Ausgestaltung der ESF-Förderung auf Bundesebene als bisher. Während das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in allen im Folgenden dargestellten Prioritäten fördern kann, sollen sich die anderen Ministerien auf bestimmte Prioritäten beschränken.

Unter jugendpolitischen Gesichtspunkten sind vor allem die Schwerpunkte B (Verbesserung des Humankapitals) und C (Beschäftigung und soziale Integration) von Interesse. Innerhalb der Schwerpunkte B und C sollen zukünftig auch transnationale Maßnahmen gefördert werden. Darüber hinaus kann auch der Förderschwerpunkt E „transnationale Maßnahmen“, der spezielle Aktionen in der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Arbeit vorsieht, für die Jugendhilfe Bedeutung erlangen. Doch soll hier vor einer Einschätzung die Konkretisierung dieser Priorität in den Bundesbeziehungsweise Länderprogrammen abgewartet werden.

6.3 Schwerpunkt B

Zur Verbesserung des Humankapitals zielt das ESF-Bundesprogramm unter anderem darauf ab,

- ▲ die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu reduzieren und allen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen,
- ▲ mehr Chancengleichheit für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung herzustellen,
- ▲ das Übergangsmanagement an der ersten und zweiten Schwelle für Jugendliche zu verbessern, insbesondere auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund und
- ▲ die Qualität der beruflichen Erstausbildung zu verbessern.

Unter diesen Prioritäten können folgende Aktivitäten mit jugendhilferelevanten Anknüpfungspunkten gefördert werden (*Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2007, ESF Bundes-OP, S. 176 f.*):

- ▲ gezielte Aktivitäten zugunsten von Jugendlichen mit schlechten Bildungsvoraussetzungen am Übergang Schule-Beruf,
- ▲ Aktivitäten zur Steigerung der Ausbildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten sowie Migrantinnenunternehmen,
- ▲ Aktivitäten zur Verbesserung der beruflichen Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss,
- ▲ Aktivitäten zur fachpraktischen Begleitung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ zum Ausbau der Ganztageschulen in Deutschland mit dem Ziel der Etablierung einer neuen Lehr- und Lernkultur einschließlich wissenschaftlicher Begleitforschung,
- ▲ Aktivitäten zur Zertifizierung informell erworbener Kompetenzen,
- ▲ Aktivitäten zur Förderung einer Kultur des lebensbegleitenden Lernens,
- ▲ Aktivitäten zur bundesweiten Vernetzung der Bildungsbereiche in unterschiedlicher Zuständigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen Lernorten sowie der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen; Netzwerke und Aktivitäten zu berufsbildungspolitisch relevanten Themen und Zielgruppen.

Die ESF-Förderungen in der Verantwortung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden vorrangig in dieser Priorität gebündelt.

6.4 Schwerpunkt C

In diesen Prioritäten des Bundes-ESF sollen komplementär zu den nationalen Regel- oder Sonderprogrammen Arbeitsmarktzugänge von Personen mit besonderen Integrationsproblemen und die soziale Eingliederung benachteiligter Menschen gefördert werden. Zu den benachteiligten Personen gehören

unter anderem Langzeitarbeitslose, gering qualifizierte, besonders benachteiligte Jugendliche, Frauen mit besonderen Arbeitsmarktrisiken und Personen mit Migrationshintergrund. Sozialräumlich orientierte Angebote in städtischen Problemgebieten und in strukturschwachen ländlichen Gebieten, insbesondere in den neuen Bundesländern, sollen die Kooperationsfähigkeit der lokalen Akteure unterstützen und zur Regionalentwicklung (zum Beispiel zur nachhaltigen Stadtentwicklung) beitragen. Regionale Ansätze zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung sollen die wichtigen regionalen Akteure wie Sozialpartner, Wohlfahrtsverbände und Nichtregierungsorganisationen einbeziehen. Aktivitäten zugunsten von Jugendlichen mit großen Integrationsproblemen sollen in Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendberufshilfe durchgeführt werden. In dieser Priorität werden zugleich alle spezifischen Förderungen zum Gender Mainstreaming und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen dieses Programms gebündelt.

Unter anderem können im Schwerpunkt C folgende Aktivitäten mit Bezügen zu Aufgaben der Jugendhilfe gefördert werden: (*Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2007, ESF Bundes-OP, S. 182 f.*)

- ▲ Aktivitäten zur Verringerung des Schulabbruches in Kooperation mit Jugendhilfe und Schule, zum Beispiel mit Hilfe des Case Managements;
- ▲ Aktivitäten zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt;
- ▲ aktive und präventive Maßnahmen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch flankierende Maßnahmen;
- ▲ Aktivierung und Unterstützung regionaler und lokaler Potenziale zur sozialen Eingliederung, zum Beispiel durch Kleinprojekte und Mikrodarlehen;
- ▲ Aktivitäten zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf;
- ▲ Unterstützung von regionalen Bündnissen, Initiativen und Netzwerken;
- ▲ Aktivitäten zur Verbreiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und Männern und Verbesserung des Übergangs von schulischer Ausbildung in den Beruf sowie bessere Nutzung der schulischen Bildung von Mädchen in nachschulischen Bildungsgängen;
- ▲ Aktivitäten zur Verbesserung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung.

Die ESF-Förderungen in der Verantwortung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen

und Jugend sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung werden vorrangig in dieser Priorität gebündelt.

7. Zwischenfazit

Wenn man sich die Gesamtheit der Themen und Förderschwerpunkte für die neue Förderphase des ESF anschaut, wird der Wandel der ESF-Förderung von einem rein arbeitsmarktpolitischen Programm hin zu einem arbeitsmarktbezogenen Maßnahmenbündel mit deutlicher jugend-, bildungs- und sozialpolitischer Ausrichtung deutlich. Es ist eine Vergrößerung der Schnittflächen zwischen Jugendhilfe und ESF entlang folgender Themen zu konstatieren:

- ▲ Prävention (Schule, Übergang Schule/Ausbildung, Übergang Ausbildung/Arbeitsmarkt);
- ▲ soziale Integration (Bekämpfung von Diskriminierungen und Fremdenfeindlichkeit);
- ▲ besondere Zielgruppen (Schulabbrechende, bildungsferne Jugendliche, Migrantinnen und Migranten);
- ▲ besondere Regionen (Soziale Stadt, ländliche Gebiete);
- ▲ besondere Arbeitsansätze (lokale Bündnisse und Kooperationen);
- ▲ informelle und nonformale Bildung.

Hinzu kommen verstärkte Anstrengungen bei der Entwicklung neuer Kinderbetreuungsformen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auf die in diesem Artikel nur am Rande verwiesen worden ist. Aus dieser Ausrichtung zukünftiger ESF-Programme ergeben sich für Jugendhilfeträger Möglichkeiten, ihre Ansätze, ihr Know-how, ihre Erfahrungen und ihre Netzwerke in ESF-Förderprogramme einzubringen und fachlich zur Innovation und Weiterentwicklung von Angeboten zur sozialen und beruflichen Integration beizutragen.

Ausgangspunkt des Artikels sind die unterschiedlichen Ziele von ESF und Jugendhilfe und die große Distanz zwischen den beiden Förderwelten. Ein Ziel dieser Ausführungen ist die Kenntlichmachung der politischen Schnittmengen zwischen den Interventionsbereichen des ESF und den Handlungsfeldern des SGB VIII. Damit werden die unterschiedlichen Zielsetzungen natürlich nicht negiert, aber es soll deutlich werden, dass gemeinsame Programme auf einer viel breiteren Basis als früher möglich sind. Ohne auf fördertechnische Details einzugehen (hier gilt die Vorbemerkung in der Einleitung), sollen abschließend einige allgemeine Besonderheiten von ESF-Programmen erwähnt werden, die bei der Nutzung durch Projekte der Jugendhilfe beachtet werden müssen:

▲ „Die Beiträge aus den Strukturfonds dürfen nicht an die Stelle der öffentlichen Strukturausgaben oder diesen gleichwertigen Ausgaben eines Mitgliedsstaats treten“ (Verordnung EG Artikel 15 Absatz 1 Nr. 1083/ 2006). Der ESF darf also nicht zu Finanzierung gesetzlicher Pflichtaufgaben eingesetzt werden oder Aufgaben finanzieren, die bisher durch die öffentliche Hand geleistet wurden. Für eine ESF-Förderung kommt nur in Betracht, was sonst nicht oder nicht in dem Umfang gefördert werden würde. Insbesondere soll der ESF in den von ihm geförderten Politikfeldern Innovationen unterstützen.

▲ Verbunden mit der Zusätzlichkeit ist die zeitliche Befristung der ESF-Förderung. Für die Jugendhilfe bedeutet dies, dass sie solche Projekte in die ESF-Förderung einbringen kann, die eine Neu- und Weiterentwicklung oder eine Ausweitung bestehender Angebote mit sich bringen. Außerdem bringt die ESF-Förderung wie jede andere Modellförderung die Notwendigkeit mit sich, die erfolgreichen Ansätze in das aus den normalen Haushaltsmitteln zu finanzierende Regelangebot zu überführen, wenn man nicht Gefahr laufen will, dass das Projekt mit dem Ende der ESF-Finanzierung „stirbt“. Es ist daher sinnvoll, ESF-Projekte in einer strategischen Partnerschaft mit den zukünftigen Leistungsverantwortlichen (Jugendämtern, ARGE und anderen) umzusetzen beziehungsweise im Förderzeitraum für die Überführung in das Regelangebot zu werben.

▲ Ein weiteres Kriterium für eine Förderung aus dem ESF ist das Erfordernis der Kofinanzierung. „Die Fonds ergänzen mit ihren Interventionen die nationalen Aktionen einschließlich der Aktionen auf regionaler und lokaler Ebene ...“ (ebd., Artikel 9 Absatz 1 Nr. 1083/2006). Daraus folgt, dass es in der Regel keine ESF-Vollfinanzierung für Projekte gibt. Sie müssen vielmehr aus nationalen öffentlichen oder privaten Mitteln kofinanziert werden.¹¹ Welche nationalen Mittel für die Kofinanzierung anerkannt werden und in welcher Höhe sie erforderlich sind, ist (neben einigen grundsätzlichen ESF-Vorschriften) auch durch die nationalen Programmmachenden gestaltbar. In diesem Kontext stellt sich auch die Frage, ob in einem konkreten Programm die Kofinanzierung gleich mit eingeplant ist (so war es früher in der Regel im sogenannten BA-ESF-Programm des Bundes) oder ob der Antragsteller sich selbst um die Kofinanzierung kümmern muss.

▲ Bei einer ESF-Kofinanzierung ist von Trägerseite ein längerer Vorlauf zu berücksichtigen. Auch kommen für den lokalen Jugendhilfehaushalt schnell relevante Summen zusammen, die langfristig einzu-

planen sind und in der Regel durch den Jugendhilfeausschuss bewilligt werden müssen. Aus Sicht des Jugendamtes muss weiterhin bedacht werden, dass man durch die Finanzierungszusage für ein ESF-Projekt genau diese Mittel für einen längeren Zeitraum (oft über mehrere Haushaltsjahre hinweg) bindet. Darum sollte sehr genau überprüft werden, ob das beantragte Projekt zur strategischen Ausrichtung der örtlichen Jugendhilfeplanung passt und welche Optionen für eine Weiterführung des modellhaft erprobten Ansatzes in eigener Finanzierung zur Verfügung stehen. Auch hier wird wieder deutlich, dass eine ESF-Finanzierung nicht einfach ein mehr oder weniger gut zu handhabendes Finanzierungsinstrument ist, sondern den frühzeitigen politischen Diskurs und die strategische Einbettung in die lokale und regionale Jugendhilfepolitik erfordert.

▲ Schließlich und ganz grundsätzlich muss beachtet werden, dass es in den ESF-Begleitausschüssen, beim ESF-Fondsverwalter und bei den Stellen, die die Antragstellung und die Abwicklung des Projektes als „technische Hilfe“ begleiten, oft keine „Jugendhilfetradition“ gibt. Hier herrschen eher ein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches Denken und über Jahre hinweg eingespielte Kommunikationsstrukturen vor. Neben der genauen fachlichen Abstimmung seiner Angebote mit den konkreten Förderprogrammen des ESF muss der Jugendhilfeträger darum auch auf die (bessere) Wahrnehmung seiner Anliegen als Antragsteller und auf eine möglichst gute Zusammenführung unterschiedlicher institutioneller „Kulturen“ achten, damit seine Anliegen als ESF-würdig wahrgenommen werden. Jugendhilfeträger, die in Sachen ESF unterwegs sind, beschreiben dieses oft als „Dolmetschertätigkeit in eigener Sache“.

Das Förderinstrument des Europäischen Sozialfonds hat sich gewandelt, die Träger von spezifischen Angeboten der Jugendhilfe sollten sich nun über ihre jeweiligen Angebotsgrenzen hinweg für Themen der sozialen Integration und lokalen Vernetzung öffnen und die Impulse aus den neuen ESF-Programmen im Interesse ihrer Zielgruppen für die eigene Arbeit, ihre fachliche Weiterentwicklung und ihre konsequente fachübergreifende Vernetzung nutzen.

Anmerkungen

1 Alle folgenden Ausführungen beziehen sich bezüglich der Umsetzung der neuen Förderphase der Strukturfonds auf den Stand von Anfang Mai 2007. Die Genehmigung einzelner operationeller Programme durch die Kommission in Brüssel und die Veröffentlichung möglicher erster ESF-Förderprogramme können in diesem Artikel nicht berücksichtigt werden.

2 In der neuen Förderperiode können ESF- und EFRE-Ziele in

bestimmten Fällen auch aus dem jeweils anderen Förderinstrument unterstützt werden. Wie dieses im Detail aussieht und wie es durch Jugendhilfeträger genutzt werden kann, bleibt abzuwarten.

3 Zur Geschichte der Strukturfondsförderung vergleiche auch BBJ Consult INF II 2005: Der Querschnittsansatz in der europäischen Jugendpolitik, S. 14 ff., Berlin 2005

4 SGB VIII, §1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

5 Im Folgenden wollen wir uns auf den ESF konzentrieren, da sich von ihm aus die meisten Verbindungslinien zu jugendrelevanten Themen ergeben. Mit der stärkeren sozialräumlichen Orientierung der gesamten Strukturförderung und der Fokussierung besonders benachteiligter Gebiete (Soziale Stadt, ländliche Räume) können aber auch der EFRE und die Europäische Politik für ländlicher Räume (ELER) für Jugendthemen interessant werden. Auf diese Entwicklung kann im Rahmen dieses Aufsatzes aber nur hingewiesen werden.

6 Die Bundesländer benötigen jeweils eigene operationelle Programme, die ebenfalls als Entwürfe in Brüssel vorliegen. Die verbindliche politische Klammer aller deutschen OPs bildet dabei der nationale strategische Rahmenplan, der wie auch die OPs mit der EU-Kommission abgestimmt werden muss. Die OPs wiederum sind die Grundlage, auf der die einzelnen Förderrichtlinien oder -programme erlassen werden.

7 Das Konvergenzziel umfasst die neuen Bundesländer mit Ausnahme von Berlin sowie den Raum Lüneburg, das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ die anderen Gebiete.

CON Sozial 2007

9. Fachmesse und Congress für den Sozialmarkt in Deutschland

In Soziales investieren – Mehr Werte schaffen

7. – 8. Nov. 2007
Messezentrum Nürnberg

www.consozial.de

8 Für das Konvergenzziel stehen für alle Strukturfonds bis 2013 14,3 Mrd. Euro zur Verfügung, für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ 8,3 Mrd. Euro.

9 In „Konvergenz-Gebieten“ gilt ein ESF-Interventionssatz von 75 Prozent, in den Fördergebieten „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ gilt ein Interventionssatz von 50 Prozent.

10 Maßnahmen in diesem Kontext können das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) sein, die stärker für benachteiligte Personengruppen geöffnet werden sollen.

11 Die Obergrenzen für EU-Kofinanzierungssätze sind zielgebietabhängig. Sie betragen für das Konvergenzziel 75 Prozent sowie 50 Prozent für das Ziel der regionalen Wettbewerbsfähigkeit.

Literatur

BBJ Consult: „Der Querschnittsansatz in der europäischen Jugendpolitik“. Berlin 2005

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007-2013. Entwurf mit Stand vom 6.3.2007. Berlin 2007

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013. Berlin 2007

EG-Vertrag XI: Sozialpolitik, allgemeine und berufliche Bildung und Jugend

Tagung des Europäischen Rates; Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Anhang 1 „Der Europäische Pakt für die Jugend“, Brüssel 2005

Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999

Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, in: Amtsblatt Nr. C 325 vom 24. Dezember 2002

Irena Sendler

Ihre Würdigung als hervorragende Sozialarbeiterin

Joachim Wieler

Zusammenfassung

Der Beitrag ermutigt zur Erinnerungsarbeit im doppelten Sinne: Einerseits geht es um die bis vor Kurzem unentdeckte Rettungsaktion in den Jahren 1942/43 von 2 500 jüdischen Kindern aus dem Warschauer Ghetto, andererseits um die überfälligen und vielfältigen Würdigungen der entschlossenen und dennoch sehr bescheidenen Polin *Irena Sendler* mit katholischem Hintergrund, die als Sozialarbeiterin diese beispiellose Aktion koordinierte und dabei fast ihr Leben verlor. 60 Jahre mußten vergehen, um diese einzigartige Geschichte der Verdrängung zu entreißen und den Ursachen auf den Grund zu gehen.

Abstract

This contribution encourages commemoration in a twofold way: on the one hand it describes the recently discovered rescue of 2 500 Jewish children in 1942/43 from the Warsaw Ghetto; on the other hand it deals with the long overdue acknowledgement and honouring of the courageous yet humble Polish social worker, *Irena Sendler*, who coordinated this unparalleled rescue operation and almost lost her life in the process. 60 years of suppression went by before this touching story of almost unbelievable bravery was brought to light. Fortunately the facts are now available for further research.

Schlüsselwörter

soziale Persönlichkeit – Nationalsozialismus – Widerstandsbewegung – Sozialarbeiter – Polen

Einleitung

Wenn man Jubiläen beziehungsweise Geburtstage feiert, dann sind Rückblicke zu den Ursprüngen nicht fortzudenken. Das gilt auch bei besonders engagierten Menschen oder auch Vorbildern, ohne die die organisierte Soziale Arbeit gar nicht denkbar wäre. Aus diesem Grund wurde im vergangenen Jahr nicht nur das 50-jährige Bestehen der International Federation of Social Workers (IFSW) als Institution gefeiert, sondern es sollte auch um konkrete Personen gehen und auch um solche, die nicht zu den verdienten Initiatorinnen und Initiatoren oder gewählten Repräsentierenden unserer weltweiten Organisation zählen. Es sollte jemand aus unserer Mitte sein, aus der Welt der täglichen sozialarbeiterischen Herausforderungen – verbunden mit der geschichtlichen Entwicklung der IFSW, die mittler-

weile nahezu 500 000 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter repräsentiert.

Bei einem der Planungstreffen zur 18. Weltkonferenz und zum 50. Jubiläum der IFSW machte *Tom Johannesen*, der Generalsekretär der IFSW, auf *Irena Sandler* aufmerksam, die in jüngster Zeit bekannt wurde als „Schindler, den/die niemand kannte“ (www.irenasandler.org). Die ersten Informationen besagten, dass *Irena Sandler* als Sozialarbeiterin und Krankenschwester in den Jahren 1942/43 über 2 500 (zweitausendfünfhundert!) Kinder aus dem Warschauer Ghetto gerettet hatte. Wir alle waren tief beeindruckt, konnten aber gar nicht so recht fassen, warum wir erst jetzt, nach 60 Jahren, davon erfuhren. Wieso diese anhaltende Verdrängung beziehungsweise dieses Unwissen? Die „Irena-Sandler-Story“ schien genau zu dem Zeitgeschehen zu passen, in dem sich die IFSW in zwei großen Schritten entwickelt hatte, nämlich nach dem Ersten Weltkrieg als International Permanent Secretariat of Social Workers – IPSSW (1928) und nach dem Zweiten Weltkrieg als „International Federation of Social Workers – IFSW“ (1956). Wir waren uns einig, dass dies für den Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH), der die Konferenz ausrichtete, eine Chance bedeutete, diese Frau gerade in München, in Deutschland, zu ehren. „Erinnerung ist das Fundament der Versöhnung“, so heißt es gewiss nicht nur im Talmud. Aber es geht auch die ganze Welt an, wenn wir die Ursachen für diese und andere Rettungsaktionen ebenfalls als die Folgen von Konflikten im internationalen und interkulturellen Kontext verstehen, oder um es mit *Alice Salomons* Worten aus jener Zeit zu sagen: „Nichts hat einen zerstörerischen Einfluß auf das, was die Wohlfahrtspflege bezweckt, als der Unfriede, der Krieg. Er hebt alles auf, was die soziale Arbeit zu erreichen versucht“ (*Salomon* 1928, S. 496). Genau zwischen den beiden Weltkriegen hatte *Irena Sandler* bereits ihre berufliche Arbeit angetreten.

Aber wer war und wer ist *Irena Sandler*, was genau hat sie getan, warum erfahren wir erst heute von ihrer schier unvorstellbaren Rettungsaktion, und was ist seit der Entdeckung dieser mutigen Tat geschehen? Wir wussten ja nicht einmal, wo sie wohnte und wie wir sie erreichen konnten. All dies herauszufinden, war unsere erste Aufgabe. Innerhalb der fünf IFSW-Weltregionen wurde einstimmig entschieden, zum ersten Mal in der IFSW-Geschichte eine Person als „Most Distinguished Social Worker“ (besonders distinguierte beziehungsweise hervorragende Sozialarbeiterin) zu würdigen. Ich wurde beauftragt, mehr Informationen einzuholen, *Irena Sandler*

zu finden, sie aufzusuchen und sie zu fragen, ob sie mit dieser Ehrung überhaupt einverstanden sei. Es war uns nicht bekannt, ob sie etwas von der weltweiten Vereinigung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wusste, vom 50-jährigen Jubiläum und von unserer Kongress-Planung. Dann mussten konkrete Vorbereitungen für die Ehrung getroffen werden. Also begann die Suche nach der inzwischen 97-jährigen Frau.

Der lange Weg zu *Irena Sandler*

Mit diesen Worten hatte ich meinen ersten Besuchsbericht bei Frau *Sandler* im Januar 2006 in Warschau begonnen (*Wieler* 2006). Allein herauszufinden, wo sie wohnt, war nicht einfach, denn es gab bei der Suche über die polnische Berufsvertretung der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen Sprachschwierigkeiten. Auch die Anschriftensuche im Internet half zunächst nicht weiter, schließlich aber der Hinweis auf die Website www.irenasandler.org, mit dem *Tom Johannesen* den Anstoß gegeben hatte. Also setzte ich mich zunächst vor den Computer und fand auf Umwegen Brücken, zuerst in die USA und dann zurück nach Europa.

Als ich von der (Wieder-)Entdeckung der Geschichte ausgerechnet im Mittelwesten der USA las, beschlich mich ein wenig Skepsis – nicht gegenüber *Irena Sandler* selbst und ihrer Courage, die sie und auch andere von Mitläuferinnen und Mitläufern krimineller Regime unterscheidet. Aber ich hatte selbst mehrere Jahre im Mittelwesten gelebt und konnte mir nicht so recht vorstellen, wie Teenager und ihr Lehrer im ländlichen Kansas diese Geschichte in die Weltöffentlichkeit bringen konnten. Zunächst las ich also erschreckende und gleichzeitig faszinierende Berichte im Internet, und ich empfehle sie auch den Leserinnen und Lesern mit der Aussicht auf weitere sich verdichtende Dokumentationen. Es stellte sich heraus, dass ich nicht der einzige Überraschte oder gar Skeptiker war. Ich möchte hiermit den Schülerinnen und ihrem Lehrer Anerkennung für diese spannende Spurensuche aussprechen.

Ich übersetze sinngemäß: „... Im Herbst 1999 ermutigte Mr. *Conard* vier seiner Schülerinnen, sich an einem einjährigen Geschichtsprojekt zu beteiligen, das unter anderem mehrere Ziele hatte: Die Grenzen des Klassenzimmers zu überschreiten und die Familien und die Gemeinde einzubeziehen, zum Erlernen von Geschichte beizutragen, zur Aneignung von Toleranz, und um das Motto zu erfüllen: „Wer einen einzigen Menschen verändert, der verändert die Welt.“ Drei Mädchen der neunten Klasse, *Megan Stuart*, *Elizabeth Chambers*, *Jessica Shelton*, und

eines der elften Klasse, *Sabrina Coons*, nahmen die Herausforderung an und bewarben sich schließlich mit ihrer Projektarbeit im National History Day Programm (Nationaler Geschichtstag in den USA, Anmerkung des Autors). Mr. *Conard* hatte ihnen einen kurzen Zeitungsausschnitt aus dem News and World Report, März-Ausgabe 1994, gegeben, in dem stand: Irena Sendler rettete von 1942 bis 1943 2 500 Kinder aus dem Warschauer Ghetto. Er sagte den Mädchen, dass es sich um einen Tippfehler handeln könnte, da er bisher selbst nichts von der Geschichte dieser Frau gehört hatte“ (www.irenasendler.org, www.dzieciholocaustu.org).

Um mich weiter zu informieren, setzte ich mich mit meinem früheren Professor der University of Kansas, School of Social Welfare, Dr. *Louis Frydman*, in Verbindung, den ich vor einigen Jahren zu seiner Überlebensgeschichte interviewt hatte. Er war als Kind im Warschauer Ghetto, dann in Majdanek, Budzyn, Auschwitz. Er hatte die Todesmärsche gegen Ende des Krieges nur knapp überlebt (*Wieler; Zeller* 1995). Ich fragte ihn nach der Neuentdeckung, und seine Antwort kam prompt: „... es war gut von Dir zu hören. Danke für Dein Interesse an der ‚Irena-Sendler-Saga‘. Am leichtesten findest Du alles über ihr Wirken heraus: 1. Durch das Internet... 2. über Google: ‚Life in a Jar‘ (Leben im Einweckglas). Wenn Du Hilfe brauchst, schreib‘ mir oder kontaktiere *Norm Conard* und die Schülerinnen. Ich bin hoch erfreut, dass die IFSW vorhat, sie zu ehren und ihr Wirken bei dem kommenden Treffen in München zu würdigen. Ich unterstütze dies aus vollem Herzen. Ich habe die Aufführung ‚Leben im Einweckglas‘ gesehen und war davon sehr beeindruckt, auch wenn es eine sehr einfache Nachstellung ist. Sie ist überaus eindrucksvoll. Das Publikum war begeistert. Es ist kaum zu glauben, dass es 60 Jahre dauern musste, bis ihre Geschichte die Aufmerksamkeit der ganzen Welt erreicht. Es ist noch schwerer zu glauben, dass die Geschichte durch eine Gruppe von christlichen Schülerinnen in einer ländlichen Gegend wie Kansas (ohne jegliche jüdische Bevölkerung) aufgedeckt wurde. Ich war sechs Monate lang im Warschauer Ghetto, vor der totalen Zerstörung, und ich habe nie von *Irena Sendler* gehört – Tatsache ist auch, dass ich nie von ihrer Organisation – *Zegota*, gehört habe ... – Warm regards, Lou.“

Diese Nachricht brachte mich mit *Norm Conard* und dem Erinnerungsprojekt in Kansas, mit der Organisation „Children of the Holocaust“ in Polen, wiederum mit dem Berufsverband polnischer Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie dem Maximilian-Kolbe-Werk in Freiburg in Verbindung. Ich erfuhr,

dass *Irena Sendler* inzwischen höchste Ehrungen erhalten hatte, unter anderem die des polnischen Staates: „Orden des Weißen Adlers für Tapferkeit und großen Mut“, die Ehrenbürgerschaft Israels als „Gerechte unter den Völkern“, mit der Pflanzung eines Baums zu ihren Ehren im Yad Vashem (zu dieser Ehrung bereits in den 1960er-Jahren durfte *Irena Sendler* Polen nicht verlassen!), den „Jan-Karski-Preis für Courage und Herz“ („for courage and heart“) und persönliche Segenswünsche durch Papst Johannes Paul II. Ich erfuhr weiterhin, dass es seit 2004 eine Biographie in polnischer Sprache gibt (*Mieszkowska* 2004) und dass Übersetzungen folgen sollen. Seit Frühjahr 2006 ist die deutsche Übersetzung auf dem Markt (*Mieszkowska* 2006). Es gab eine ganze Reihe von Rezensionen und auch Hinweise zur geplanten Ehrung durch die IFSW. Außerdem wurde *Irena Sendler* im Frühjahr 2007 von der polnischen Regierung geehrt und offiziell für den Friedensnobelpreis 2007 nominiert. Ich will hier wenigstens einige Fakten aus den erwähnten Webseiten übersetzen, die noch viel detaillierter im genannten Buch wiedergegeben sind. Diese Veröffentlichung lege ich interessierten Leserinnen und Lesern natürlich besonders ans Herz.

„*Irena* wurde am 15. Februar 1910 geboren und wuchs in Otwock, Polen, auf. Ihr Großvater hatte eine Rebellion gegen die Zaren angeführt. Ihr Vater war ein Doktor ... und starb während der Typhus-Epidemie 1917, als er in Otwock arme Juden behandelte. *Irena* war ein Einzelkind. Sie selbst hatte einen Sohn und eine Tochter. *Irena Sendlerowa* ist polnische Katholikin, die 2 500 jüdische Kinder während des Zweiten Weltkrieges in Polen rettete. Sie musste jüdische Eltern und Großeltern davon überzeugen, dass ihre Kinder im Ghetto oder in Todeslagern sterben, wenn nichts geschehen würde. Die Kinder sollten deshalb – an den Nazi-Bewachern vorbei – aus dem Ghetto ‚geschmuggelt‘ werden, um in polnischen Familien, in katholischen Konventen und in Waisenhäusern untergebracht zu werden. Sie erstellte Listen mit den echten Namen der Kinder, steckte diese Listen in Einweckgläser und vergrub sie, damit sie später wieder ausgegraben werden konnten, um die Kinder zu finden und ihnen ihre echte Identität wieder zurückzugeben.

Bereits 1939, als die Deutschen Warschau besetzten, begann *Irena*, Juden mit Lebensmitteln und Unterkünften zu helfen. Nachdem das Warschauer Ghetto 1940 abgesteckt war, konnte sie dies nicht mehr in dieser Weise tun. 16 Straßenblocks umfaßte das Ghetto, in das 450 000 jüdische Menschen gepfercht wurden. *Irena* war als Sozialarbeiterin und

Krankenschwester Mitglied einer Abteilung für ansteckende Krankheiten der Warschauer Gesundheitsbehörden (denn die Deutschen befürchteten Epidemien, Anmerkung des Autors). Ein Teil der Mitarbeitenden gehörte zur Widerstandsgruppe Żegota (die mit der polnischen Exilregierung in London kooperierte, Anmerkung des Autors). Mit ihrem Ausweis war *Irena* in der Lage, das Ghetto zu betreten, und heftete sich aus Solidarität mit den Juden den Davidstern auf den rechten Arm. Sie war nicht nur aktiv in der Rettung jüdischer Kinder, sondern damit auch im Widerstand gegen die Deutschen.

Zuerst rettete sie die Waisenkinder, die im Ghetto waren. Sie benutzte das noch immer existierende Gerichtsgebäude an der Grenze des Ghettos als einen der möglichen Fluchtwege, um Kinder aus dem Ghetto zu schmuggeln ... Es gab etwa fünf Hauptmöglichkeiten zur Flucht: 1. Mit einem Krankenfahrzeug konnten Kinder auf einer Bahre aus dem Ghetto gebracht werden, 2. Flucht durch das Gerichtsgebäude, 3. Kinder konnten durch das Abwassersystem oder andere unterirdische Fluchtwege nach draußen gebracht werden, 4. Auf einem Wagen konnten Kinder in Säcken, Kästen oder Koffern hinausgebracht werden, 5. Kinder, die Krankheit vorspielten oder wirklich krank waren, konnten legal mit einem Krankentransport aus dem Ghetto gebracht werden.

Irena (Code-Name *Jolanta*) wurde am 20. Oktober 1943 verhaftet und in das berüchtigte Pawiak-Gefängnis gesteckt, wo sie immer wieder gefoltert wurde. Während dieser Torturen wurden ihr die Füße und Beine gebrochen. Sie wurde (weil sie den Folterungen standhielt und keine Namen preisgab, Anmerkung des Autors) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Ein durch die Żegota bestochener hoher Nazi-Offizier ließ sie entkommen. Während der letzten Kriegsjahre lebte sie im Versteck – wie die Kinder, die sie gerettet hatte. *Irena* allein wusste, wo die Kinder wieder zu finden waren. Als der Krieg vorüber war, grub sie die Gläser aus und begann, die Kinder zu suchen, um sie mit noch lebenden Eltern zu vereinen. Fast alle Eltern der Kinder, die *Irena* gerettet hatte, waren im Todeslager Treblinka ums Leben gekommen“ (www.irenasendler.org).

Wir wissen heute, dass das Ende des Krieges nicht das Ende des Schreckens war. Während der Auseinandersetzungen zwischen den polnischen Widerstandsgruppen im Lande und im Exil einerseits und dem kommunistischen Regime in ganz Osteuropa andererseits wurden die Verfolgungen fortgesetzt. Weil *Irena Sendler* Mitglied der Żegota war, stand

sie auf Listen gefährlicher Oppositioneller, deren Leben ständig in Gefahr war, doch durch den Einfluss einer jüdischen Frau, die mit einem hohen Funktionär verheiratet war, wurde sie vor dem Schlimmsten verschont. *Irena Sendler*, ihr Leben und ihre mutigen Taten mussten gehütet und im Verborgenen gehalten werden. Sie durften nicht an die Öffentlichkeit geraten, bis der Druck durch die politische Wende langsam nachließ und ihre Geschichte schließlich bekannt wurde.

Erste Begegnung

Mit meinem früheren Reisebericht möchte ich fortfahren, weil bei dieser ersten Begegnung auf die Hintergründe zur Ehrung und auf den konkreten Zusammenhang mit der IFSW eingegangen wird. Als offizieller Anlass und vorläufiger Zeitpunkt für eine offizielle Würdigung wurde, wie bereits erwähnt, das 50-jährige Jubiläum der IFSW während der 18. Weltkonferenz in München ins Auge gefasst. Der Besuch musste gut vorbereitet sein und er hatte mit einer Übersetzungshilfe zu geschehen. Denn wir konnten nicht davon ausgehen, dass Frau *Sendler*, im 96. Lebensjahr, Englisch oder gar Deutsch spricht. Ich selbst bin zwar in Polen geboren, spreche aber leider nicht die polnische Sprache. Mit der hilfreichen Unterstützung durch *Ewa Chalasinska*, Mitarbeiterin der Organisation „Children of the Holocaust in Polen“, wurde diese Brücke hergestellt. Ich nahm den Nachtzug von Weimar über Berlin in einer der kältesten Nächte des Winters 2005. Im Kontrast dazu führte dies zu einer meiner wärmsten und bewegendsten persönlichen wie beruflichen Begegnungen, die ich je erlebt habe.

Frau *Chalasinska* und ich trafen uns im Zentrum von Warschau, und sie führte mich in einen katholischen Konvent nahe der Altstadt, in dessen Bereich für betreutes Wohnen *Irena Sendler* in einem relativ kleinen und gemütlichen Zimmer lebt. Es ist sehr ruhig dort, und im Hause befindet sich auch eine medizinische Station. *Irena Sendler* bat uns zu einer Zeit zu sich, in der andere ihren Nachmittagsschlaf halten. Sie saß in einem bequemen Sessel, neben dem Fenster mit Blick auf einen Garten und den Konvent. Anwesend war außer Frau *Chalasinska* auch eine junge Betreuerin, die von Frau *Sendler* in unser Gespräch mit einbezogen wurde.

Trotz ihres hohen Alters – sie wurde am 15. Februar 1910 geboren – und warm eingepackt in ihrem Sessel, erschien sie mir als äußerst lebendig und agil, mit einem extrem offenen und freundlichen Gesicht – und mit geradezu funkelnden Augen, die ständig in Bewegung waren. Sie hat kurzes und sehr helles

Haar, und mit ihrem schwarzen Haarband, passend zu ihrer Kleidung, sah sie elegant aus. Trotz ihres Alters machte sie auf mich einen jugendlichen Eindruck. Sie sprach mit fester, klarer Stimme und hielt in regelmäßigen Abständen inne, sodass alles klar und deutlich übersetzt werden konnte. Sie war auf unseren Besuch vorbereitet und sehr präsent. „Um eines vorzuschicken“, begann sie unser Gespräch, „ich bin zwar die einzige, die noch lebt, aber ich bin nicht die einzige unserer Gruppe, die die Kinder rettete. Alle müssen wissen, dass ich zwar das Projekt koordinierte, aber wir waren ungefähr 20 bis 25 Leute. Die Beteiligung wechselte. Ich habe es nicht allein getan.“

Irena Sendler stellte mir sehr direkte Fragen. So wollte sie wissen, warum die International Federation of Social Workers gerade sie zum Ehrenmitglied machen wolle. Ich antwortete: „Wir wollen Sie nicht nur dafür ehren, was Sie für uns getan und vorgelebt haben, sondern wir möchten Sie als eine Art professionelles Vorbild gewinnen und immer vor Augen haben. Als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die sich für ihre Schutzbefohlenen, die unsere Unterstützung benötigen, einsetzen sollen, müssen wir unter Umständen Partei ergreifen, und das kann uns an unsere Grenzen bringen. Ihr Beispiel, Frau *Sendler*, wird uns eine Hilfe sein, nicht nur die weisesten Entscheidungen zu treffen, wenn es darum geht, Leben zu retten, sondern auch Prüfungen standzuhalten, wenn der Druck von außen wächst. Sie haben uns gezeigt und damit bewiesen, dass es sogar unter sehr extremem Druck möglich ist. Sie sind uns ein sehr bewundernswertes und nachahmenswertes Vorbild!“

„Ja, aber was sind Ihre und die Erwartungen der internationalen Organisation an mich ganz konkret und in der Zukunft?“ Meine Antwort: „Ich denke, Sie haben in der Vergangenheit und in Ihrem bisherigen langen Leben durch Ihr konkretes Engagement soviel getan, dass wir Sie nicht auch jetzt noch mit zusätzlichen Verpflichtungen – und ‚Hausaufgaben‘ sozusagen – belasten wollen. Aber wenn wir Sie als unser Ehrenmitglied gewinnen könnten, wären Sie ein Vorbild in unseren täglichen Herausforderungen und beim Einlösen unserer sozialarbeiterischen Werte.“ „Ja, erzählen Sie mir etwas über diese Werte und die IFSW“, erwiderte sie. Ich überreichte ihr einiges Informationsmaterial zur IFSW sowie zum geplanten Kongress und begann mit einigen generellen Einführungen, die auch auf der Webseite der IFSW (www.ifsw.org) zu finden sind. Doch schon bald hatte ich das Gefühl, dass *Irena Sendler* an meinen Proklamationen nicht besonders interessiert

war. Sie erzählte mir: „Manchmal wundere ich mich, wieso soviel ‚Wirbel‘ gemacht wird über ‚heldenhafte Taten‘. Es ist etwas, das eher natürlich kommt, und zwar als Resultat aus den Familienerfahrungen und aus der frühen Ausbildung. Wenn du weißt, dass etwas sehr Wesentliches auf dem Spiel steht, nämlich wirkliches Leben, dann tust du alles, um es zu retten. Du redest nicht darüber und diskutierst nicht lange. Du tust es! – Ein Journalist fragte mich einmal, ob ich nur jüdische Kinder gerettet hätte. Ich fand diese Frage absurd.“ Und sie ergänzte: „Wie sehen Sie das?“ – „Nun“, antwortete ich, „ich empfinde da ähnlich. Aber ich war noch nie in einer solchen extremen Situation. Dennoch wundere ich mich sehr, wie jemand in dieser Weise zwischen Kindern oder auch Erwachsenen unterscheiden kann.“ Ich drückte mein Bedauern aus und entschuldigte mich aufrichtig für die Brutalität, die ihr durch Menschen aus Deutschland zugefügt worden war, von Landsleuten meiner Elterngeneration.

Dann unterhielten wir uns, fast im Plauderton, über die Pionierzeit Sozialer Arbeit vor und während der deutschen Besetzung Polens. Ich fragte: „Kannten Sie und hatten Sie zufällig irgendwelche Verbindungen zu *Helena Radlinska*, der Direktorin der ersten Schule für Sozialarbeit in Polen?“ „O ja, das hatte ich“, antwortete sie, „aber ich bin dort nicht in die Schule gegangen. Ich arbeitete schon in einer Organisation, die Arbeitslosen half, und die *Radlinska*-Schule schickte uns Studierende, um bei uns ein Praktikum zu machen. Frau *Radlinska* war jüdischer Herkunft und wurde später in einem Kloster versteckt, von den Ursulinen. *Helena Radlinska* war nicht nur die Gründerin und Direktorin dieser ersten Schule für Sozialarbeit, sondern sie hat mehr oder weniger eine neue Profession der Sozialen Arbeit in Polen entwickelt.“ So fanden wir schnell Verbindungen zu *Alice Salomon*, die mit *Helena Radlinska* gut befreundet war, und zu anderen Pionierinnen der Sozialarbeit in Europa und weltweit. *Irena Sendler* ist vertraut mit der Geschichte der Sozialarbeit und mit verschiedenen typischen Praxisbereichen, auch wenn sie wegen ihrer Schwestertracht – auf manchen Bildern – oftmals „nur“ als Krankenschwester bezeichnet wird.

Gegen Ende unseres Besuchs fragte ich nochmals (und dieses Mal auch für die Kamera, die ich aufstellen durfte), ob sie die Einladung der IFSW für eine offizielle Würdigung beziehungsweise Ehrung akzeptieren würde. Ohne Zögern und mit einem strahlenden Lächeln sagte sie: „TAK!“, also „JA“. Dann forderte sie mich auf, näher zu ihr zu kommen. Sie drückte mich mit ihren erstaunlich starken Ar-



men. Sie küsste mich auf die Stirn, und ich musste meine Ergriffenheit zügeln, um ihr mit meiner erwiderten und enthusiastischen Umarmung nicht womöglich die Luft zu nehmen. Zu diesem Zeitpunkt wusste sie schon, dass sie aus gesundheitlichen Gründen, die auf die erlittenen Folterungen zurückzuführen sind, nicht selbst nach München kommen würde. Aber es könnte ja sein, meinte sie, dass eines der von ihr geretteten Kinder die Ehrung an ihrer Stelle entgegnehmen kann.

Als ich nach dieser Begegnung auf dem Weg zu Freunden in Richtung Ursynov im Süden von Warschau fuhr, kam ich mir in der U-Bahn alles andere als im „Untergrund“ vor, sondern eher wie hoch in der Luft auf einem fliegenden, magischen Teppich. Es war wahrscheinlich kein Zufall, dass am gleichen Abend im ersten Programm des polnischen Fernsehens ein Dokumentarfilm über *Irena Sendler* ausgestrahlt wurde. In der Sendung kam sie selbst zu Wort, es gab Expertenaussagen und es wurden die Schülerinnen mit ihrem Lehrer aus Kansas gezeigt, die weiterhin mit ihren Aufführungen „Leben im Weckglas“ für die Anerkennung sorgen, die *Irena Sendler* gebührt.

Gewiss, dies war nur meine kurze und doch sehr bewegende Begegnung mit *Irena Sendler*. Viele der eher symptomatischen und wesentlichen Fragen in der Ergründung unserer Geschichte bleiben weitgehend unbeantwortet und werden uns weiterhin be-

schäftigen. Sie werden uns hoffentlich dazu bewegen, uns mit der Geschichte genau zu befassen, um sie nicht zu wiederholen. Warum musste es solange dauern und warum scheint es so schwer, den historischen Tatsachen ins Antlitz zu schauen, ohne selbst das Gesicht zu verlieren oder das eigene Land zu verdammen? Ich weiß nicht, ob ich es nochmals sagen soll, und wenn schon, dann bestimmt nicht als Rechtfertigung für das, was vor mehr als 60 Jahren geschah. Als Deutscher – mit einem schweren historischen Rucksack, ob ich's will oder nicht – kam ich nicht umhin, *Irena Sendler* dafür um Verzeihung zu bitten, was ihr an körperlichen Schmerzen und an psychischem Leid durch unsere „deutsche Maschinerie und deren Maschinisten“, aber auch indirekt durch indifferente Mitläufer und Mitläuferinnen angetan wurde. Meine polnischen Freunde ergänzten, dass es auch für sie weiterhin eine Frage bleiben würde, warum *Irena Sendler* selbst nach 1945 während des kommunistischen Regimes nochmals bedroht wurde und als gefährliche Oppositionelle galt. Und wieso es selbst in Polen so lange gedauert hat, bis ihre Geschichte ans Licht der Weltöffentlichkeit gelangen konnte. Gut, nun haben wir sie endlich, und was werden wir daraus lernen? Eine andere wiederkehrende Frage ist: Wie können wir es uns als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter leisten, Prävention und tatsächliches „Intelligent Design“ zu entwickeln, und nicht, was wir nur zu gut kennen, primär Feuerwehrdienste zu erledigen? Warum lernen wir viel mehr über Kriege und Krieger und weniger über Frieden und Friedentiftende?

Der Besuch bei *Irena Sendler* war eine bewegende Begegnung mit einer mutigen Pazifistin. Sie hat für ihre Überzeugungen schwer gelitten und beinahe ihr Leben verloren. Während ihres ganzen Lebens und besonders während der grausamsten Momente blieb sie sich selbst und der gesamten Menschheit treu. Trotz alledem hat sie noch immer eines der strahlendsten Gesichter, die ich je gesehen habe, und das ermutigendste Lächeln, das man sich vorstellen kann. Sie gab mir ihren Segen, und ich gebe ihn gern an unsere internationale Organisation und an alle in ihr versammelten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Welt weiter. *Irena Sendler* ist nicht nur ein professionelles Vorbild für uns in der Sozialen Arbeit, sondern eine couragierte und warmherzige Frau, die alle von uns kennen sollten.

Mit diesen Erlebnissen und Gedanken konnten die Vorbereitung auf die Ehrung vorangehen. Frau *Elzbieta Ficowska*, das jüngste der von *Irena Sendler* geretteten Kinder und die amtierende Präsidentin der Association of the Children of the Holocaust in

Polen, erklärte sich bereit, nach München zu kommen, um an der Feier teilzunehmen. Sie wollte über *Irena Sendler* und über sich und ihre Erfahrungen sprechen. Und sie erklärte sich bereit, die Ehrenurkunde an Frau *Sendlers* Stelle in Empfang zu nehmen.

Die Ehrung

1500 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus aller Welt waren in München im August 2006 zusammengekommen, und zur Eröffnungsveranstaltung waren viele Gäste aus Politik, Sozialarbeitspraxis und -wissenschaft geladen.¹ Mit einem musikalischen Beitrag des Ensembles Quartissimo und dem Streichquartett Nr. 12 in F-Dur op. 96 (Amerikanisches Quartett), II. Lento von Antonin Dvorak begann die Ehrung. Die amtierende Präsidentin der IFSW, *Imelda Dodds* aus Australien, führte durch die Ehrungszeremonie und erläuterte die Gründe für die Würdigung:

„Es ist mir eine große Ehre, diese besondere Feier zu eröffnen anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Wiedergründung der modernen IFSW. *Irena Sendler* wird in ihrem Heimatland Polen geehrt, ebenfalls in Israel, und es ist Zeit, dass sie hier geehrt wird als ein internationaler Schatz für die Soziale Arbeit. *Irena Sendlers* Handlungen stimmten genau mit den Prinzipien Sozialer Arbeit und denen der IFSW überein. Ihre Aktionen sprechen für Hingabe und Aufopferungsbereitschaft, für die Prinzipien der Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit. Bei dieser Rettungsaktion hat sie sich selbst in äußerster Lebensgefahr begeben. *Irena* hat einen Brief für uns mitgeschickt, und dieser Brief soll nun vorgelesen werden“.

Frau *Ficowska*, Präsidentin der Vereinigung der Holocaust-Kinder in Polen und jüngstes der geretteten Kinder, verlas folgende Grüße: „An die 18. Weltkonferenz des internationalen Verbandes der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter! Mit tiefer Rührung habe ich die Nachricht über die Ehrung zur äußerst bedeutsamen Sozialarbeiterin der IFSW empfangen. Mein ganzes Leben habe ich der Sozialen Arbeit und der Rettung der meist Bedürftigen gewidmet. Mit der Annahme dieser ehrenvollen Auszeichnung muss ich hervorheben, dass ich ohne die Mithilfe der zahlreichen Mitarbeiter und hilfsbereiten Menschen nicht soviel hätte erreichen können. Die Arbeit eines Sozialarbeiters benötigt Professionalität, Aufopferung, Zielstrebigkeit und viel Herz. Durch die Hilfeleistungen Bedürftigen gegenüber empfindet man einerseits Mitgefühl, andererseits große Freude und Genugtuung. Mein ganzes Erfahrungsgut aus der Vorkriegszeit hat mir sehr dabei geholfen, die Rettung der jüdischen Kinder, die am meis-

ten während des Zweiten Weltkrieges verfolgt wurden, zu organisieren. Dankend für diese große Auszeichnung möchte ich diese mit denen teilen, die mit mir gearbeitet haben. Ich bedaure es, dass ich wegen meines hohen Alters – ich bin 96 Jahre alt – und vielen Krankheiten nicht bei dieser Konferenz persönlich dabei sein kann. Ich wünsche Ihnen fruchtbare Arbeit, die sich mit viel Liebe und Toleranz an alle Menschen richten sollte. Gezeichnet *Irena Sendler*, Pseudonym *Jolanta* Warschau, den 28. Juli 2006“

Auf einer Großleinwand wurde die ARD-Sendung „Titel-Thesen-Temperamente“ vom 25. Mai 2006 über *Irena Sendler* und *Elzbieta Ficowska* einge spielt sowie auf das gerade erschienene Buch von *Anna Mieszkowska* hingewiesen. Danach fuhr *Imelda Dodds* mit ihrer Laudatio fort und stellte noch einmal die Wichtigkeit dieser Ehrung heraus. Ich fasse zusammen: Die beispiellose Rettungsaktion war die Folge internationaler Konflikte, und *Irena Sendler* habe, ohne ihre Umgebung je länger zu verlassen, ihre Hilfe dennoch in einem internationalen Kontext geleistet. Wie Frau *Sendler* den amerikanischen Schülerinnen gesagt hatte, lehne sie jede Heldenverehrung ab, da ein solches Handeln eigentlich selbstverständlich sein sollte. *Imelda Dodds* schloss sich den Schülerinnen an: „Die IFSW bittet um Verständnis bei *Irena Sendler*, dass sie eher den Schülerinnen aus Kansas beipflichtet, die sie als Heldin verehren. So wird sie schließlich auch von ihrer eigenen Profession durch die IFSW anerkannt werden.“ Es folgte die Übergabe der Ehrenurkunde als „Most Distinguished Social Worker“.

Elzbieta Ficowska dankte im Namen der Geehrten. Sie beschrieb diese als eine sehr lebendige, informierte und interessierte Frau, „die alles andere als eine alte Person ist“. Frau *Sendler* steht mit vielen der von ihr geretteten Kinder noch in intensivem Kontakt, sie kennt ihre Namen und die Familien, sie denkt an deren Geburtstage und Namenstage, schreibt und telefoniert und wird von ihnen besucht. Frau *Ficowska* sprach nochmals über die lebensgefährliche und konspirative Rettungsaktion zusammen mit anderen mutigen Menschen. Sie sprach auch über die Schülerinnen in Kansas und über die beeindruckenden Erlebnisse beim Besuch der Aufführungen „Life in Jar“, die in protestantischen und katholischen Kirchen, in Synagogen und Theatern für eine größere Öffentlichkeit sorgen. Sie skizzierte die Entstehung und die Arbeit der Vereinigung Children of the Holocaust in Poland und schlug somit den Bogen zur multikulturellen und internationalen Sozialarbeit, zu der auch diese Vereinigung aktiv

beiträgt. Die Ehrungszeremonie endete mit dem Vortrag des Streichquartetts Nr. 2 D-Dur, II. Scherzo Allegro von Alexander Borodin durch das Ensemble Quartissimo. Schon am folgenden Tag wurde *Irena Sendler* die Ehrenurkunde in Warschau übergeben, während beim Kongress spontane Grußadressen gesammelt wurden, die dem Ehrenmitglied später überbracht werden sollten. Nun ist Frau *Sendler* die erste Kollegin, die in der 50-jährigen Geschichte der IFSW als besonders hervorragende Sozialarbeiterin geehrt wurde. Es ergab sich die Frage, wie die Verbindung zu ihr aufrechterhalten werden kann. Für Frau *Sendler* ist es nicht neu, sich auch auf verspätete Anerkennung zu freuen.

Nachträgliche Feier in Warschau

Im Herbst 2006 reiste ich erneut nach Warschau, um ihr die während der Konferenz gesammelten Grüße und Wünsche der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus aller Welt persönlich zu überbringen. Ich übergab sie ihr in einem Weckglas, so, wie sie die wesentlichen Informationen über die geretteten Kinder auf Zetteln verwahrt hatte. *Irena* hielt das Glas wie einen Schatz in ihren Händen, während ich ihr den Mitschnitt von ihrer Ehrung vorspielte. Sie freute sich ebenfalls sehr über ein deutsches Exemplar des Buches, das bei uns eine zunehmende Leserschaft findet. Der Film *Schindlers Liste*, der weltweit bekannt ist, in allen Ehren, aber „*Sendlers* noch längere Liste“, entstanden mit einem weitaus größeren Risiko für Leib und Leben, gilt weiterhin entdeckt, verbreitet und gewürdigt zu werden. *Irena Sendler* ist nach ihren nun 97 Lebensjahren körperlich gebrechlich und kann deshalb nicht unbegrenzt Gäste empfangen. Aber über weitere Grußadressen würde sie sich mit Sicherheit sehr freuen! Ihre Postadresse lautet: Frau Irena Sendlerowa, Ul. Sapiezynska 3, 00-215 Warszawa, POLEN.

Zum weiteren Erinnern

Von Frau *Sendler* überbringe ich allen Kolleginnen und Kollegen auch nach dem zweiten Besuch den Dank für die Grüße und ihren Segen für die tägliche Soziale Arbeit. Nicht viele von uns werden die Möglichkeit haben, diese überaus eindrucksvolle Frau persönlich kennenzulernen. Deshalb stehe ich gerne zur Verfügung, wenn in der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder aus anderen Anlässen weiteres Interesse an bewegenden und bewegten Bildern zur Irena-Sendler-Saga bestehen sollte. Mir erscheint es als besonders wichtig, bei Feiern zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus auch immer diejenigen zu würdigen, die beispielhaft Schlimmes abwandten, es milderten oder dies zumindest versucht haben.

Anmerkung

1 Es gibt einen Mitschnitt der Eröffnungsfeierlichkeit.

Literatur

Mieszkowska, Anna: Die Mutter der Holocaustkinder. Irena Sendler und die Rettung der Kinder aus dem Warschauer Ghetto. Übersetzt von Urszula Usakowska-Wolff und Manfred Wolff. München 2006

Salomon, Alice: Die Bedeutung internationaler Kongresse für die soziale Arbeit. In: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 10/1928, S. 496

Wieler, Joachim: Der lange Weg zu Irena Sendler. In: „FORUMSOZIAL“ 2/2006, S. 21 ff.

Wieler, Joachim: The Long Path to Irena Sendler. In: Online Journal Social Work & Society, www.socwork.net/2006/1/historicalportraits/wieler

Wieler, Joachim; Zeller, Susanne (Hrsg.): Emigrierte Sozialarbeit. Portraits vertriebener SozialarbeiterInnen. Freiburg im Breisgau 1995

www.dzieciholocaustu.org: Irena Sendlerowa

www.ifsw.org

www.irenasendler.org: The Project

Kinderrechte – zwischen Schutz und Gleichberechtigung

Manfred Liebel

Zusammenfassung

Nach einem Überblick über die verschiedenen historischen Traditionslinien der Kinderrechte seit Beginn des 20. Jahrhunderts werden die grundlegenden Gedanken und Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 dargestellt und in ihrer Bedeutung für die soziale Stellung von Kindern in den zeitgenössischen Gesellschaften diskutiert. Der Beitrag schließt mit einem Ausblick auf die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland.

Abstract

After giving an overview of the different historical trends of children's rights since the beginning of the 20th century, the paper presents the fundamental thoughts and principles of the UN Convention on the Rights of the Child of 1989 and discusses its relevance for the social position of children in contemporary societies. The paper concludes with an outline on the implementation of children's rights in Germany.

Schlüsselwörter

Kindesrecht – UN-Konvention über die Rechte des Kindes – Funktion – historische Entwicklung – international – BRD

Einleitung

In Europa lässt sich der Gedanke, dass Kinder eigene Rechte haben (sollten), bis zu den Philosophen der Aufklärung im 18. Jahrhundert (vor allem *Jean Jacques Rousseau*) zurückverfolgen. Während der Französischen Revolution wurde mit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1789) der Grundsatz formuliert, dass Menschen unveräußerliche und bedingungslose Rechte – wie das Recht auf Menschenwürde – besitzen, auch dann, wenn diese (noch) nicht in einem gesetzlichen Regelwerk verankert sind. Der Gedanke, dass auch Kinder in diesem Sinne als „rechtswürdige“ Menschen zu verstehen sind, kam allerdings erst später auf. Er hatte zur Voraussetzung, dass sich die gesellschaftlichen Vorstellungen über das Kindsein gewandelt hatten und das Kind nicht mehr als „natürlicher Besitz“ seiner Eltern (vor allem seines Vaters) verstanden wurde, über den beliebig zu verfügen war.¹ Besondere Kinderrechte konnten aber auch erst dann vorstellbar werden, als sich eine von der Erwachsenenwelt getrennte Kindheitswelt herausgebildet hatte, die besondere Regelungen erforderlich machte.

In der Geschichte der Kinderrechte lassen sich zwei Haupttendenzen unterscheiden: auf der einen Seite diejenige, die den Schutz und später auch die Gewährleistung menschenwürdiger Lebensbedingungen der Kinder betont, und auf der anderen Seite diejenige, die die Gleichberechtigung und eine aktive Mitwirkung der Kinder in der Gesellschaft anstrebt. Beide Tendenzen stehen nicht in absolutem Gegensatz, haben sich aber bis in die jüngste Zeit weitgehend getrennt voneinander entwickelt. Ich stelle zunächst die erste Haupttendenz, dann die zweite dar und ziehe eine Bilanz über den Ertrag der Kinderrechtsdebatten bis zur „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ (KRK) von 1989, in der erstmals versucht wurde, beide Tendenzen zu vereinen. Am Schluss gehe ich auf die Umsetzung der KRK in Deutschland ein.

Kinderrechte als Kinderschutz

Während die Geschichte der allgemeinen Menschenrechte mit den bürgerlichen Freiheitsrechten begann, stand am Anfang der Kinderrechte nicht die Freiheit, sondern der *Schutz* der Kinder. Dies lässt sich an der Geschichte der Gesetzgebung zur Kinderarbeit ablesen, die auf ein Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern gerichtet war (und ist). Sie brachte den Kindern keine Rechte, über die sie selbst verfügen konnten, sondern legte Fabrikanten und Eltern die Pflicht auf, Kinder vor Situationen und Handlungen zu bewahren, die ihrer Gesundheit und Entwicklung Schaden zufügen könnten. Ähnlich verhält es sich mit den Anfängen des Rechts auf Bildung. Es wurde nicht als Recht der Kinder, sich eine Bildung zu wählen, formuliert, sondern als Pflicht ihrer Eltern, sie zur Schule zu schicken, die der Staat zur (herrschaftskonformen) Erziehung der Kinder geschaffen hatte.

Mit dem Ersten Weltkrieg, unter dem nicht zuletzt Kinder zu leiden hatten, verstärkten sich die Bestrebungen, zu internationalen Vereinbarungen zu kommen, die den Schutz der Kinder über die nationalen Grenzen hinweg gewährleisten. Am Vorabend des Krieges, im Jahr 1913, hatte in Brüssel ein erster internationaler Kinderschutz-Kongress stattgefunden. Insbesondere auf Drängen von *Eglantyne Jebb*, der Präsidentin des britischen „Save the Children Fund“, wurde schließlich am 26. September 1924 vom Völkerbund – des 1920 gegründeten Vorläufers der heutigen Vereinten Nationen – die „Genfer Deklaration der Rechte des Kindes“ beschlossen.

Bei der Deklaration handelt es sich um ein kurzgefasstes Fünf-Punkte-Programm, in dem die Mitgliedsstaaten des Völkerbundes die „Verpflichtung der Menschheit“ bekunden, für die Kinder „ungeach-

tet ihrer Rasse, ihrer Nationalität und ihres Glaubens“ das Beste anzustreben. Während Artikel 1 das Recht jedes Kindes auf geeignete Bedingungen für seine körperliche und geistige Entwicklung proklamiert, verlangt Artikel 2 Hilfe für Kinder, die sich bereits in schwierigen Lebenslagen befinden. Artikel 3 besagt, dass Kindern in Zeiten der Not vorrangig vor anderen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen ist. In Artikel 4 wird gefordert, die Kinder in die Lage zu versetzen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und gegen jede Form der Ausbeutung geschützt zu werden. Artikel 5 empfiehlt eine Erziehung zur Mitmenschlichkeit.

In der Deklaration werden Verpflichtungen der Erwachsenen gegenüber den Kindern betont. Das Kind bleibt abhängig vom Willen der Erwachsenen, für die in der Deklaration enthaltenen Rechte einzustehen. Mit ihrer Ausrichtung auf Schutz und Wohlfahrt lässt die Deklaration keinen Platz für die Anerkennung der Autonomie des Kindes, die Bedeutung seiner Wünsche und Gefühle oder seiner aktiven Rolle in der Gesellschaft. Allerdings werden trotz des defensiven Grundansatzes der Deklaration, mit dem sie auf die Gräueltaten und Folgen des Ersten Weltkriegs reagiert, erstmals soziale und ökonomische Bedarfslagen von Kindern hervorgehoben.

Der Zweite Weltkrieg war erneut Anlass für internationale Bestrebungen, den Schutz der Kinder zu verbessern. Nach mehreren Anläufen wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1959 eine „neue Erklärung über die Rechte des Kindes“ beschlossen. Mit ihren nunmehr zehn Artikeln ist sie umfassender als die Genfer Deklaration von 1924. Sie bezieht sich nicht nur auf die materiellen Bedürfnisse des Kindes, sondern auch auf die Bedürfnisse nach Liebe und Verstehen. Sie betont das Recht auf prä- und postnatale Fürsorge für Kind und Mutter sowie auf einen Namen und eine Nationalität. Das Prinzip der kostenfreien Grundbildung ist ebenfalls verankert. Der Schutz vor Ausbeutung wird ergänzt durch den Schutz vor allen Formen von Vernachlässigung und Grausamkeit, und es wird erstmals nahegelegt, für die Beschäftigung von Kindern ein Mindestalter festzulegen (ohne ein solches zu nennen).

Die Notwendigkeit von Fürsorge und Betreuung, einschließlich rechtlichem Schutz, wird damit begründet, dass Kinder „physisch und geistig unreif“ seien. Andererseits wird das Kind erstmals als Rechtssubjekt betrachtet. Während die Genfer Deklaration die Kinder noch als Objekte sieht, denen etwas „gegeben werden muss“, heißt es in Artikel 1

der UN-Erklärung von 1959: „Jedes Kind soll alle in dieser Erklärung festgelegten Rechte ohne jede Form von Diskriminierung in Anspruch nehmen können.“ Doch auch sie blieb – ähnlich wie die Genfer Deklaration von 1924 – ein Appell an den guten Willen, da sie noch keine völkerrechtlich verbindliche Konvention war.

Frühe Kinderrechtsbewegungen

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren in einigen Ländern Bewegungen entstanden, die sich ausdrücklich für Selbstbestimmungsrechte der Kinder einsetzten. Sie wurden zur Basis von Bestrebungen, mehr (politische) Partizipation von Kindern zu erreichen und sie als gleichberechtigte Bürger anzuerkennen. Diese Bestrebungen beschränkten sich nicht auf die sogenannten Freiheitsrechte, sondern erstreckten sich auch auf soziale und wirtschaftliche Rechte der Kinder. Sie entstanden entweder im Kontext politischer Revolutionen und Reformbestrebungen oder hatten soziale Bewegungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen zum Vorbild.

Als ein Pionier der Kinderrechtsbewegungen kann der russische Verein „Freie Erziehung der Kinder“ gelten. Er hatte während der Russischen Revolution eine „Deklaration der Rechte des Kindes“ entworfen, die zwar nie staatliche Anerkennung fand, aber wegweisende Elemente für die weitere Entwicklung der Kinderrechte enthielt. Im Gegensatz zu der damals vorherrschenden (und auch heute noch verbreiteten) Vorstellung, dass die Kinder in erster Linie vor den Gefahren des Stadtlebens und der Industriearbeit zu *schützen* seien, ist diese „Moskauer Deklaration“ (1918) von dem Grundgedanken geleitet, die Stellung der Kinder in der Gesellschaft zu stärken und ihre Gleichberechtigung mit den Erwachsenen zu erreichen, und zwar ungeachtet des Alters der Kinder. Die Verpflichtungen von Eltern, Gesellschaft und Staat gegenüber den Kindern werden nicht als Fürsorge oder Versorgung gefasst, sondern für die Kinder sollten Lebens- und Handlungsbedingungen geschaffen werden, die ein Leben in Würde und die freie Entfaltung ihrer Bedürfnisse, Kräfte und Fähigkeiten ermöglichen.

Kinder wurden erstmals nicht nur als „Werdende“ verstanden, die erst in der Zukunft als Erwachsene zählen, sondern als „Seiende“, die bereits in der Gegenwart als Kinder gesellschaftliche Anerkennung verdienen. Die Kinderrechte werden ausdrücklich als *Rechte* deklariert, über die nicht irgendwer, sondern die Kinder selbst verfügen können, ein für die damalige, aber auch noch heutige Zeit revolutionärer Gedanke. Im Einzelnen drücken sich diese Grund-

gedanken darin aus, dass das Kind zu keiner Erziehung und religiösen Unterweisung gegen seinen Willen gezwungen werden darf, seine Erziehenden selbst wählen und sich sogar von seinen Eltern trennen kann, dass es seine Meinung frei äußern darf, sich mit anderen Kindern oder Erwachsenen organisieren und an allen politischen Entscheidungen mitwirken kann, die es aus seiner Sicht betreffen. Ein Recht der Kinder, unter würdigen, das heißt nicht-ausbeuterischen Bedingungen an gesellschaftlich notwendiger Arbeit teilzunehmen, wird mit dem bemerkenswerten Argument begründet, sich als aktives Subjekt des Lebens zu verstehen und zu erkennen, dass das Leben bereits als Kind bedeutsam ist (Wortlaut in *Liebel* 2007a, S. 19 ff.).

Mit der „Moskauer Delaration“ wurden Gedanken aufgegriffen, die seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert in mehreren europäischen Ländern zirkulierten. Als erstes Manifest dieses neuen Denkens, das die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellte und eine „Pädagogik vom Kinde aus“ anstrebte, gilt gemeinhin das Buch „Das Jahrhundert des Kindes“, das die schwedische Pädagogin und Frauenrechtlerin *Ellen Key* im Jahr 1900 unter großer internationaler Aufmerksamkeit veröffentlicht hatte.

Während die Bestrebungen *Ellen Keys* um den Gedanken kreisten, wie das Verhalten der Erziehenden zu beeinflussen, die pädagogischen Einrichtungen im Sinne der Kinder zu reformieren und bessere Entwicklungs- und Lernbedingungen für sie zu erreichen seien, ging der polnische Kinderarzt und Pädagoge *Janusz Korczak* darüber hinaus. Als Leiter eines jüdischen Waisenhauses in Warschau förderte er zwar auch tatkräftig eine selbstständige und aktive Rolle der von ihm betreuten Kinder, aber er setzte sich auch explizit für mehr eigene Rechte und die Respektierung der Menschenwürde der Kinder im gesellschaftlichen Leben ein. Schon 1919 proklamierte er in seinem ersten größeren pädagogischen Werk „Wie man ein Kind lieben soll“ (1974) eine „Magna Charta Libertatis für das Kind“. *Korczak* war von der Überzeugung geleitet, dass Kinder nicht erst Menschen werden, sondern schon welche sind und das Recht auf ein *eigenes* Leben haben.²

Mit dieser Überzeugung kritisierte *Korczak* einige Jahre später in seinem Werk „Das Recht des Kindes auf Achtung“ (1928, 1970) die Genfer Deklaration, sie habe „das Verhältnis von Pflichten und Rechten verwechselt“; ihr Tenor sei „Überredung, nicht Forderung: ein Appell an den guten Willen, eine Bitte um Einsicht“. Dem Kind werde weder zugebilligt noch zugetraut, dass es selbst handele: „Das Kind

tut nichts, wir tun alles.“ Vehement forderte *Korczak* eine umfassende Mitsprache der Kinder, deren offenkundig „demokratische Gesinnung“ keine Hierarchie kenne. Ihnen müsse vertraut und erlaubt werden, „sich zu organisieren“, denn die „wirklichen Sachkenner“ seien sie.

Neue Kinderrechtsbewegungen

Gedanken und Forderungen wie die von *Janusz Korczak* (der zusammen mit den Kindern seines Waisenhauses 1942 im Vernichtungslager Treblinka ermordet wurde) oder des russischen Vereins „Freie Erziehung des Kindes“ wurden jahrzehntelang kaum beachtet. Erst mit der in den 1970er-Jahren in den USA entstehenden Kinderrechtsbewegung („Children's Liberation Movement“) wurden sie wiederbelebt.³ *Richard Farson*, einer der publizistischen Mentoren dieser Bewegung, der 1974 die Zeitschrift „Birthrights“ (1975) veröffentlicht hatte, sieht sie von der Bürgerrechtsbewegung inspiriert, die über die Unterdrückung der Schwarzen hinaus auf „mannigfaltige Unterdrückungsformen in unserer Gesellschaft aufmerksam gemacht hat“. Nachdem in den USA verschiedene „ethnische“ Minderheiten und nicht zuletzt die Frauen ihre Gleichberechtigung in der Gesellschaft eingefordert hatten, wurden Kinder als die „letzte Minderheit“ verstanden, deren Emanzipation noch ausstand. Die Rechte, die für die Kinder gefordert wurden, sollten gewährleisten, dass Kinder nicht länger als Sondergruppe behandelt, sondern zum anerkannten und integrierten Teil einer sich als demokratisch verstehenden Gesellschaft werden können. Auf Freiheit und Demokratie hätten sie ebenso wie Erwachsene einen Anspruch.

Die Kinderrechtsbewegung in den USA stand der traditionellen Praxis des Kinderschutzes kritisch gegenüber. Statt immer nur darauf zu blicken, was Kinder (noch) nicht können, solle mit Intuition und Einfühlungsvermögen nach den *Möglichkeiten* der Kinder Ausschau gehalten und Bedingungen herbeigeführt werden, die es den Kindern erlaubten, diese zu erkennen und zum Ausdruck zu bringen. Auch die Erwachsenen könnten die Kinder in all ihren Facetten erst in Erfahrung bringen, wenn sie ihnen Rechte einräumen und Respekt vor ihren Möglichkeiten haben.

Die Kinderrechtsbewegung der 1970er-Jahre begnügte sich nicht damit, das Kind mit neuen Augen zu betrachten und Kinderrechte zu proklamieren, sondern fragte auch, was geschehen müsse, damit die Kinder ihre Rechte in Anspruch nehmen können. Zum einen wurde angenommen, dass die Rechte der Kinder letztlich nur eine Chance hätten, umge-

setzt zu werden, wenn sich die Kinder selbst in organisierter Weise dafür einsetzen. In einer Gesellschaft, in der Erwachsene über Kinder verfügen, sei nicht zu erwarten, dass die Erwachsenen ein besonderes Interesse an der Verwirklichung der Kinderrechte hätten, denn das würde ihre Verfügungsmacht einschränken. Deshalb seien Kinder darauf angewiesen, als geschlossene Gruppe klarere Zielvorstellungen zu entwickeln und sich mehr Geltung zu verschaffen. Wie die Angehörigen anderer machtunterworfenen sozialer Gruppen könnten sich Kinder nicht einzeln, sondern nur „als Klasse“ emanzipieren.

Zum zweiten wurde zusammen mit den anderen Rechten ein „Recht auf wirtschaftliche Betätigung“ („right to economic power“) gefordert. Erst dieses Recht gäbe den Kindern die nötige Macht, um auch die anderen Rechte durchzusetzen. In der gegenwärtigen Gesellschaft seien die Kinder vor allem deshalb machtlos und abhängig, weil „sie nicht produktiv sein dürfen und am Wirtschaftsleben unserer Gesellschaft nicht teilnehmen können“ (Farson 1975, S. 109). Mit dem aus eigener Arbeit resultierenden Einkommen „würden den Kindern nicht nur finanzielle Vorteile, sondern auch die Würde zufallen, die mit Arbeit und Leistung verbunden ist. Die Erwachsenen würden sie respektieren und, was noch wichtiger ist, die Selbstachtung der Kinder würde dadurch steigen“ (ebd.). Die Kinder hätten bessere Chancen, in ihrer Umgebung „konstruktive Änderungen“ durchzusetzen und ihre „selbstgewählten Lebensziele“ zu verwirklichen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Forderungen der US-amerikanischen Kinderrechtsbewegung Mitte der 1970er-Jahre aufgegriffen, etwa zeitgleich mit den deutschen Übersetzungen der Schriften von Farson und zweier anderer Protagonistinnen und Protagonisten der Bewegung (Firestone 1975, Holt 1978). Initiatorinnen und Initiatoren der deutschen Debatte waren Personen, die ebenfalls dem traditionellen Kinderschutz kritisch gegenüberstanden und jede Art von Erziehung als Angriff auf die Freiheit der heranwachsenden Generationen ablehnten (Braunmühl u. a. 1976). Sie waren in alternativen- und anti-pädagogischen Initiativen, aber auch innerhalb des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) aktiv. Einen gewissen Höhepunkt bildete der sogenannte Kinder-Doppelbeschluss, der Anfang 1984 mit dem Ziel veröffentlicht wurde, „alle objektiv kinderfeindlichen Gesetze“ dahingehend zu reformieren, „dass Kinder und Jugendliche uneingeschränkt und konkret in den Genuss der anerkannten Grund- und Menschenrechte gelangen“ (zitiert nach Stern 1995, S. 16).

Im Unterschied zur US-amerikanischen Kinderrechtsbewegung machte sich die deutsche Bewegung wenig Gedanken darüber, unter welchen Voraussetzungen die Gleichberechtigung der Kinder zu erreichen sei, und fragte nicht danach, wie die Kinder selbst dazu beitragen könnten. Statt – wie in der US-amerikanischen Debatte und schon bei Janusz Korczak – zu problematisieren, unter welchen „wirtschaftlichen“ Voraussetzungen die Kinder (wieder) zur Selbstständigkeit gelangen und eine aktive, mitbestimmende Rolle in der Gesellschaft spielen könnten, beschränkte sich die deutsche Kinderrechtsbewegung darauf, an die Kinderfreundlichkeit der Erwachsenen zu appellieren und ein „Umdenken“ im Verhältnis zu den Kindern einzufordern.

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989

Ein Meilenstein in der internationalen Kinderrechtsbewegung ist die „Konvention über die Rechte des Kindes“, die nach mehr als zehnjähriger Vorarbeit am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde (UN-Kinderrechtskonvention 1989). Die lange Beratungsdauer lag unter anderem daran, dass immer wieder Kompromisse zwischen verschiedenen Vorstellungen von Kindheit und Familie, vom Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen oder von Sozialpolitik und staatlicher Macht gefunden werden mussten. Fast unlösbar Kontroversen gab es über die Frage, ob das Leben des Kindes bereits vor oder erst nach der Geburt beginnt, über die Religionsfreiheit, die Adoption und darüber, in welchem Alter Kinder an bewaffneten Konflikten teilnehmen dürfen. Mit der Kinderrechtskonvention (KRK) wurden zum ersten Mal in einem völkerrechtlich verbindlichen Abkommen bürgerliche und politische mit sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten vereint. Bislang waren diese Bereiche in internationalen Menschenrechtsabkommen getrennt. Eine weitere Neuerung ist, dass Kinder von Geburt an als eigenständige Rechtssubjekte anerkannt werden. Als Kind wird jeder Mensch definiert „der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt“ (Art. 1).

Die Rechte des Kindes wurden in einer Spezialkonvention verbrieft, weil sich die Auffassung durchsetzte, dass Kinder besonderen Schutz und besondere Unterstützung benötigen. In der KRK wurden mit einigen Ausnahmen (zum Beispiel Recht auf Arbeit, Streikrecht) die in der Universellen Charta der Menschenrechte verankerten Rechte auf Kinder zugeschnitten und durch einige, speziell Kinder betreffende Rechte ergänzt. Die Kinderrechte gelten für

alle Kinder ohne jede Ausnahme. So heißt es in Artikel 2 der KRK: „Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen und sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.“

Leitgedanke der KRK sind die in Artikel 3 festgelegten „best interests of the child“, die in der deutschsprachigen Version in problematischer Weise als „Wohl des Kindes“ bezeichnet werden. Die besten Interessen des Kindes sollen Vorrang bei allen Entscheidungen haben, die Kinder betreffen, zum Beispiel in öffentlichen und privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, bei Gerichtsverfahren, in Verwaltungsbehörden oder bei der Gesetzgebung. In der Frage, wie die besten Interessen des Kindes zu ermitteln sind, legt die KRK nahe, die Meinungsäußerungen der Kinder zu achten (Art. 12). Als Träger eigener Rechte wird das Kind in der KRK nicht nur als Objekt von Schutz und Fürsorge verstanden, sondern auch als Subjekt seines eigenen Lebens und seiner Entwicklung, die es selbst mitbestimmen soll und kann. Diesem komplexen Verständnis des Kindes entsprechen jeweils besondere Rechtsgruppen, die üblicherweise als Schutz-, Versorgungs- (oder Leistungs-) und Partizipationsrechte klassifiziert werden.⁴

▲ **Schutz:** Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewaltausübung, vor Misshandlung, Verwahrlosung oder Vernachlässigung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch, wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung sowie auf Schutz vor Drogen. Die Staaten verpflichten sich, Kinder vor Entführung und Kinderhandel zu bewahren, ihnen auch im Krieg, auf der Flucht oder bei Katastrophen besonderen Schutz zu gewähren, Minderheitenrechte zu achten und Kinder nicht der Todesstrafe zu unterwerfen (Art. 19-22, 30, 32-38).

▲ **Versorgung/Leistungsgewährung:** Hierunter fallen die Rechte auf Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, Ernährung und Kleidung, eine menschenwürdige Wohnung und auf soziale Sicherheit sowie das Recht auf einen Namen, auf Eintrag in ein Geburtenregister und auf eine Staatsangehörigkeit, kurz: auf eine persönliche Identität und den rechtlichen Status als Bürger beziehungsweise Bürgerin eines Staates (Art. 23-29, 7, 8).

▲ **Partizipation:** Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung und auf freien Zugang zu Informationen und Medien sowie das Recht, sich friedlich zu versammeln und Vereinigungen zu bilden. Sie haben Anspruch darauf, Informationen kindgerecht vermittelt zu bekommen. Die Staaten sind gehalten, das Recht der Kinder auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zu achten. Sie müssen die Privatsphäre und die persönliche Ehre von Kindern wahren. Kinder haben wie Erwachsene ein Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben (Art. 12-17, 31).

Quer zu diesen Rechtsgruppen wird das Recht und die Pflicht der Eltern oder „soweit nach Ortsbrauch vorgesehen“, der Mitglieder der weiteren Familie oder Gemeinschaft, des Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen hervorgehoben, „das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen“ (Art. 5). Des Weiteren wird betont, dass „beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind“, wobei unterstellt wird, dass sie sich am „Wohl des Kindes“ orientieren (Art. 18).⁵

Die Kinderrechtskonvention wurde mit Ausnahme der USA und Somalias von allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen ratifiziert. Mit der Ratifikation verpflichten sich die Staaten, ihre nationale Gesetzgebung und Verwaltungspraxis zugunsten der Kinder den Vorgaben der KRK anzupassen. Diese Staatenpflichten beziehen sich nicht nur auf die KRK, sondern umfassen inzwischen auch zwei Fakultativprotokolle zur Konvention. Das erste Protokoll betrifft die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten; es wurde von der UN-Generalversammlung am 25. Mai 2000 beschlossen und trat am 12. Februar 2002 in Kraft. Das zweite Protokoll betrifft die Bekämpfung von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie; es wurde von der UN-Generalversammlung ebenfalls am 25. Mai 2000 angenommen und trat am 18. Januar 2002 in Kraft.

Eine oft diskutierte Frage ist, welchen Realitätsgehalt diese Staatenpflichten haben und wie die Umsetzung der Kinderrechte zu garantieren ist (Monitoring). Für die Kinder geht es dabei um die Frage, nicht nur Rechte zu *haben*, sondern sie auch zu *kennen* und vor allem *Recht zu bekommen*. In der KRK selbst ist keine Instanz mit Machtbefugnissen – etwa ein internationaler Gerichtshof – vorgesehen, der die Staaten oder deren Repräsentanten zwingen könnte, ihren Pflichten gegenüber den Kindern nach-

zukommen. Auch haben weder Kinder noch Erwachsene, sei es einzeln oder kollektiv, die Möglichkeit, die Kinderrechte bei einer internationalen Instanz einzuklagen. Die einzige Instanz, die (in Art. 43) vorgesehen ist, ist ein „Ausschuss für die Rechte des Kindes“ (Committee on the Rights of the Child), dem gegenüber die Staaten berichtspflichtig sind, der die Berichte prüft und Empfehlungen ausspricht. Der Ausschuss bestand zunächst aus zehn, heute aus 18 Personen, die aus einer Vorschlagsliste der Vertragsstaaten in geheimer Wahl von der UN-Generalversammlung für jeweils vier Jahre gewählt werden. Sie vertreten nicht ihr Herkunftsland, sondern gehören dem Ausschuss als unabhängige Sachverständige an. Zu den Tätigkeiten des Ausschusses gehört es, den Rechenschaftsbericht zu bewerten, den nach Artikel 44 alle Staaten zwei Jahre nach der Ratifizierung und dann alle fünf Jahre vorlegen müssen. Zusätzlich berücksichtigt der Ausschuss die ergänzenden Berichte und Stellungnahmen, die von nicht staatlichen Organisationen (in der Regel Zusammenschlüsse von Nicht-Regierungsorganisationen einzelner Länder, meist National Coalition genannt) abgegeben werden. Gegenüber den jeweiligen Regierungen werden dann Empfehlungen (Concluding Observations) ausgesprochen.

Der Ausschuss für die Rechte des Kindes verfasst zu grundsätzlichen Fragen auch sogenannte General Comments, die wichtige Hinweise von allgemeiner Bedeutung beinhalten. Diese sind zwar völkerrechtlich nicht verbindlich, sie formulieren aber den jeweils aktuellen Stand der Interpretation der Menschenrechtsnormen und haben daher politisch-rechtliches Gewicht. Der Ausschuss hat bis zum Jahr 2007 zehn Allgemeine Bemerkungen veröffentlicht (*Deutsches Institut für Menschenrechte* 2005, S. 538-625), die sich insbesondere auf die Umsetzungspflichten der Staaten beziehen. Die Umsetzung der KRK in den einzelnen Ländern ist nicht nur eine Frage der Gesetzgebung, sondern erfordert auch pro-aktive Initiativen, welche die soziale Stellung der Kinder stärken und eine politische Kultur fördern, in der Kinder und ihre Rechte respektiert und unterstützt werden (*Verhellen* 1994, S. 72). Dazu können unabhängige Institutionen beitragen, die eigens zur Förderung der Menschenrechte im Allgemeinen oder der Kinderrechte im Besonderen eingerichtet werden (in Deutschland das im Jahr 2001 auf Empfehlung des Bundestages gegründete Deutsche Institut für Menschenrechte). In manchen Ländern (zuerst 1981 in Norwegen) wurde die Instanz einer *Ombudsperson* geschaffen, die generell oder auch in Einzelfällen Alarm schlägt, wenn Kinderrechte verletzt werden, oder es wurden *Kinderbüros* eingerichtet, in denen

Kinder Rat und Unterstützung finden können. Neben diesen „advokatorischen“ Umsetzungsformen sind aber auch Initiativen und Regelungen erforderlich, die den Kindern ermöglichen, sich selbst wirksam gegen die Verletzung ihrer Rechte zu wehren (Beschwerde- oder Klageverfahren) und direkt auf alle ihnen wichtig erscheinende Entscheidungen Einfluss zu nehmen (*Liebel* 2007b).

Obwohl die KRK an den Ursachen der vielfältigen Verletzungen der Kinderrechte unmittelbar nichts ändert, kann sie durchaus als „Grundstein für eine kinderfreundlichere Welt“ (*UNICEF* 2001) gelten. Sie trug schon wesentlich dazu bei, das öffentliche Bewusstsein für die Würde der Kinder wachzurütteln und hat viele entsprechenden Initiativen angestoßen. Um zu verhindern, dass die von der KRK ausgelösten Initiativen von den Staaten dazu missbraucht werden, sich lediglich mit einem kinderfreundlichen Image zu schmücken, ist ein kritischer Blick unerlässlich, ob die Interessen und Ansichten der Kinder tatsächlich zum Zuge kommen. Ohne entsprechende Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Gruppen und Organisationen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene bliebe die KRK ein zahnloses Instrument, das vom guten Willen der regierenden politischen Klasse und anderer Machthaber abhängt. Nur wenn öffentlicher Druck erzeugt wird, füllt sich die Kinderrechtskonvention mit Leben.

Gegenüber den Bestimmungen der KRK ist gelegentlich kritisch angemerkt worden, sie favorisierten ein westlich-europäisches Kindheitsmuster (*Sall* 2002), es überwiege der Schutz- gegenüber dem Partizipationsgedanken (*Franklin* 1994), sie stellten die Diskriminierung von Kindern gegenüber Erwachsenen nicht ausdrücklich in Frage (*Wintersberger* 1998) oder sie würden dem akuten Handlungsbedarf für viele Kinder, die unter gravierenden Missständen und schweren Menschenrechtsverletzungen zu leiden haben, nicht gerecht (*Dorsch* 1994).⁶ Mitunter wird auch die Frage gestellt, ob das der KRK zugrunde liegende Rechtsverständnis als staatlich kodifiziertes Recht zu eng gefasst ist, um notwendige und begründbare Kinderrechte würdigen zu können, die nicht in der KRK erfasst sind. In diesem Zusammenhang wird von der Notwendigkeit gesprochen, auch „ungeschriebene Rechte“ von Kindern zu beachten und anzuerkennen (*Ennew* 2002). Mit solchen Vorschlägen wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei der Entstehung der Kinderrechte – wie bei Menschenrechten und anderen Rechten überhaupt – um soziale Prozesse handelt, die keineswegs nur in die Zuständigkeit von Staaten und deren Repräsentanten fallen, und dass Rechte auch

dann Geltung beanspruchen können, wenn sie nicht in (zwischen-)staatlichen Abkommen und Gesetzen kodifiziert sind.

Kinderrechte in Deutschland

Die KRK entsprach in der von der UN-Generalversammlung beschlossenen Form nicht den Wünschen der damaligen deutschen Bundesregierung. Für das eigene Land sah sie nicht nur keinen Handlungsbedarf, sondern befürchtete sogar schädliche Auswirkungen. In einer „Denkschrift zu dem Übereinkommen“ sah sie sich veranlasst zu betonen: „Das Übereinkommen verfolgt – obgleich manche Bestimmungen auf den ersten Blick diesen Eindruck vermitteln könnten – nicht das Anliegen, Kinder und Jugendliche, die unter der Obhut ihrer Eltern oder anderer personensorgeberechtigter Personen stehen, zu emanzipieren und ... Erwachsenen gleichzustellen. Wäre dies der Fall, würden sich ernsthafte Zweifel ergeben, ob das Übereinkommen mit dem in Artikel 6 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich als Grundrecht verbürgten Elternrecht vereinbar wäre“ (*Deutscher Bundestag* 1990-1994). Anlässlich der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde gab die Bundesregierung eine Erklärung ab (Bekanntmachung vom 10. Juli 1992, Bundesgesetzblatt II, S. 990; abgedruckt in *Carle; Kaiser* 1998, S. 214 f.), in der sie über den genannten Punkt hinaus weitere Vorbehalte formulierte. Der gravierendste und bis heute aktuelle Vorbehalt besteht darin, dass das Ausländerrecht gegenüber der KRK Vorrang behalten müsse. Seit Jahren wird vergeblich gefordert, diesen Ausländervorbehalt, der dem Geist der Konvention widerspricht, zurückzunehmen.

Die KRK hat die Diskussion um Kinderrechte und Kinderpolitik auch in Deutschland zweifellos belebt, wobei neue „kindzentrierte“ und „subjektorientierte“ Ansätze in der Kindheitsforschung einen gewissen Einfluss hatten (*Lüscher* 2001, *Honig* 2005). Ob dies allerdings, wie gelegentlich behauptet wird, zu einem Paradigmenwechsel in der Kinderpolitik geführt hat, ist eine offene Frage. Die Kinderrechte blieben zunächst ein marginales Thema und es entstand erst allmählich eine öffentliche Debatte, in deren Verlauf sich der Druck auf die staatlichen Stellen erhöhte. Seit der Verabschiedung der KRK erfolgten in Deutschland einige gesetzliche Änderungen. In dem 1990 verabschiedeten Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) wurden Kindern erstmals gewisse Beteiligungsrechte zugestanden. Seit 1996 haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Mit der 1997 erfolgten Kinderschchaftsrechtsreform wurden die Rechte von nicht

ehelichen Kindern und Kindern geschiedener Eltern gestärkt. Außerdem wurde zur Unterstützung der Kinder in familienrechtlichen Verfahren die Institution der Verfahrenspflegschaft (Anwalt des Kindes) eingeführt. Im Jahr 2000 wurde Kindern das Recht auf „gewaltfreie Erziehung“ zuerkannt.

Dies alles sind bemerkenswerte Verbesserungen, bei denen sicher Grundpostulate der KRK eingeflossen sind. Aber die Rechtsstellung des Kindes bleibt weiterhin schwach. Das KJHG hat diese nicht gestärkt, „sondern sucht den Ansatz zu einer Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung der Kinder *über die Eltern*, das heißt in einer Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Betreuungskompetenz sowie in den elterliche Erziehung begleitenden, stets vom Willen der Erziehungsberechtigten abhängigen Sozialisations- und Hilfsangeboten“ (*Coester; Hansen* 1994, S. 22). Nach dem neuen Kindschäftsrecht müssen Kinder zwar in sorgerechtlichen Verfahren angehört werden (was faktisch etwa ab dem vierten Lebensjahr geschieht) und ab 14 Jahren können sie gegen familiengerichtliche Entscheidungen Beschwerde einlegen, aber sie haben keine eigene Entscheidungskompetenz. Das im März 2002 verabschiedete „Gesetz zur weiteren Verbesserung der Kinderrechte“ fasst lediglich vorhandene Rechtsnormen zusammen und ändert an der weiterhin schwachen rechtlichen Stellung des Kindes nichts. Das im Jahr 2003 in Kraft getretene neue Jugendschutzgesetz erweitert zwar die Schutztatbestände, aber nicht die Mitwirkungsrechte der Kinder.

Heute wird in Deutschland „die rechtliche Subjektstellung von Kindern formal nicht mehr ernsthaft bestritten“ (*Borsche* 2003, S. 410), ob sich damit auch „die Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern erheblich verbessert“ haben (S. 411), ist zu bezweifeln. Politik im „besten Interesse des Kindes“ (KRK) kann nicht nur als „Interessenpolitik für Kinder“ (*Borsche* 2003) verstanden werden, sondern muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Kinder ihre Interessen selbst vertreten und sich in alle sie interessierenden Fragen effektiv einmischen können. Dafür setzen sich seit Jahren zahlreiche nicht staatliche Organisationen und Initiativen ein, die seit 1995 in der *National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland* zusammengeschlossen sind.

Anmerkungen

1 Der englische Philosoph John Locke stellte dies schon Ende des 17. Jahrhunderts in Frage (Archard 2004).

2 In ihrer Korczak-Biografie „Der König der Kinder“ stellt Betty Jean Lifton (1991, S. 463-465) alle Kinderrechte zusammen, die Korczak in seinen Werken formuliert hatte.

3 Auch in Lateinamerika entstand Ende der 1970er-Jahre eine Kinderrechtsbewegung; sie kristallisierte sich im Begriff des Protagonismo Infantil (Liebel 1999, S. 310 ff.).

4 Dies wird im Englischen mit den „drei P's“ umschrieben: protection, provision, participation.

5 Zeitlich parallel zur KRK entstand eine Afrikanische Charta der Kinderrechte (Charter on the Rights and Welfare of the African Child). Die im Juli 1990 von der Generalversammlung der Organisation der Staaten Afrikas (OAU) beschlossene Charta ähnelt der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, betont jedoch in der Präambel ausdrücklich „das kulturelle Erbe, den historischen Hintergrund und die Werte der afrikanischen Zivilisation“. In einzelnen Artikeln werden afrikanische Besonderheiten angesprochen, wie die Notwendigkeit der besonderen Unterstützung von Kindern gegenüber Praktiken ethnischer und rassistischer Diskriminierung (Apartheid) oder des Schutzes der Kinder vor sozialen und kulturellen Praktiken, die ihre Würde und ihr Wohlergehen beeinträchtigen (zum Beispiel Zwangsverheiratung und Beschneidung von Mädchen); andererseits werden Pflichten der Kinder gegenüber ihrer Familie und gesetzlich anerkannten Gemeinschaften betont. Im Unterschied zur KRK ist die militärische Rekrutierung bis zum 18. Lebensjahr untersagt (Veerman 1992, S. 579-597). Auch in einzelnen Ländern wie Japan (1950), Mosambik (1979) und Israel (1989) sowie in der Arabischen Liga wurden Chartas oder Erklärungen über Kinderrechte beschlossen.

6 Eine anders gelagerte Kritik stellt überhaupt infrage, dass Kinder eigene „Handlungsrechte“ (agent rights) haben könnten, da sie zumindest in jüngerem Alter nicht über autonome Handlungskompetenzen verfügen; ihnen werden bestenfalls „Wohlfahrtsrechte“ (welfare rights) zugebilligt (Griffin 2002, Brighouse 2002). Demgegenüber wird betont, dass die Rechte der Kinder eine Voraussetzung für die Entwicklung von Handlungskompetenzen seien (Lansdown 2005).

Literatur

Archard, David: Children. Rights and Childhood. London 2004

Archard, David; Macleod, Colin M. (Hrsg.): The Moral and Political Status of Children. Oxford 2002

Borsche, Sven: Umbrüche in der Interessenpolitik für Kinder. In: Kränzl-Nagl, R.; Mierendorff, J.; Olk, T. (Hrsg.): Kindheit im Wohlfahrtsstaat. Frankfurt am Main 2003, S. 395-418

Braunmühl, E. von; Kupffer, H.; Ostermeyer, H.: Die Gleichberechtigung des Kindes. Frankfurt am Main 1976

Brighouse, Harry: What Rights (if Any) do Children Have? In: Archard; Macleod (Hrsg.): a.a.O. 2002, S. 31-52

Carle, Ursula; Kaiser, Astrid (Hrsg.): Rechte der Kinder. Baltmannsweiler 1998

Coester, Michael; Hansen, Kirsten-Pia: Das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und das KJHG: Impulse zur Kindeswohlverwirklichung. In: Steindorff, Caroline (Hrsg.): a.a.O. 1994

Deutscher Bundestag: Drucksache 12/42, S. 38, 12. Wahlperiode 1990-1994

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Die „General Comments“ zu den VN-Menschenrechtsverträgen. Baden-Baden 2005

Dorsch, Gabriele: Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Berlin 1994

Ennew, Judith: Outside childhood. Street children's rights. In: Franklin, B. (Hrsg.): The New Handbook of Children's Rights. London 2002, S. 388-403

Farson, Richard: Menschenrechte für Kinder. Die letzte Minderheit. München 1975

Firestone, Shulamith: Frauenbefreiung und sexuelle Revolution. Frankfurt am Main 1975

Franklin, Bob: Kinder und Entscheidungen – Entwicklung von Strukturen zur Stärkung von Kinderrechten. In: Steindorff, Caroline (Hrsg.): a.a.O. 1994, S. 43-66

Griffin, James: Do Children Have Rights? In: Archard; Macleod (Hrsg.): a.a.O. 2002, S. 19-30

Holt, John: Zum Teufel mit der Kindheit. Über die Bedürfnisse und Rechte von Kindern. Wetzlar 1978

Honig, Michael-Sebastian: Kinderpolitik. In: Otto, H.-U.; Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. München 2005, S. 936-948

Key, Ellen: Das Jahrhundert des Kindes. Berlin 1902 (Orig. 1900; neu herausgegeben mit einem Nachwort von U. Herrmann. Weinheim/Basel 2000)

Korczak, Janusz: Wie man ein Kind lieben soll (1919). Göttingen 1974

Korczak, Janusz: Das Recht des Kindes auf Achtung (1928). Göttingen 1970

Lansdown, Gerison: The Evolving Capacities of the Child. Florenz 2005

Liebel, Manfred: Protagonismus, Kinderrechte und die Umrisse einer anderen Kindheit. In: Liebel; Overwien; Recknagel (Hrsg.): Was Kinder könn(t)en. Handlungsperspektiven von und mit arbeitenden Kindern. Frankfurt am Main 1999

Liebel, Manfred: Wozu Kinderrechte. Weinheim 2007a

Liebel, Manfred: Bürgerschaft von unten. Kinderrechte und soziale Bewegungen von Kindern. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 2(1)/2007b, S. 83-99

Lifton, Betty Jean: Der König der Kinder. Das Leben von Janusz Korczak. Stuttgart 1991

Lüscher, Kurt: Kinderpolitik. Der Perspektive der Kinder gerecht werden. In: Konrad, F.-M. (Hrsg.): Kindheit und Familie. Beiträge aus interdisziplinärer und kulturvergleichender Sicht. Münster 2001, S. 85-109

Sall, Ebrima: Kindheit in Afrika – Konzepte, Armut und die Entwicklung einer Kinderrechtskultur. In: Holm, K.; Schulz, U. (Hrsg.): Kindheit in Armut weltweit. Opladen 2002, S. 81-101

Steindorff, Caroline (Hrsg.): Vom Kindeswohl zu den Kinderrechten. Neuwied 1994

Stern, Bertrand (Hrsg.): Kinderrechte zwischen Resignation und Vision. Ulm 1995

UNICEF: „Kinder haben Rechte“ – Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Köln 2001

UN-Kinderrechtskonvention: www.kidweb.de/kiko.htm vom 20. November 1989

Veerman, Philip E.: The Rights of the Child and the Changing Image of Childhood. Dordrecht 1992

Verhellen, Eugene: Das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. In: Eurosocial Report 50/1994, S. 57-74

Wintersberger, Helmut: Internationale Entwicklungen in der Kindheitspolitik. In: Kränzl-Nagl; Riepl; Wintersberger (Hrsg.): Kindheit in Gesellschaft und Politik. Frankfurt am Main 1998

► Allgemeines

Europäische Union fördert Datenbank für den gemeinnützigen Sektor. Mehr Transparenz und bessere Information über die Arbeit von Vereinen und Stiftungen in Deutschland: Mit Hilfe modernster Datenbanktechnologie soll dies bald Wirklichkeit werden – nicht zuletzt zum Nutzen der Organisationen selbst. Das internationale Konsortium GuideStar Europe will bis zum Herbst 2008 die Voraussetzungen für nationale Informationsdatenbanken der gemeinnützigen Sektoren erforschen und Pilotversionen so weit wie möglich auch schon in Betrieb nehmen. Zum Konsortium gehören Projekte in Deutschland, Irland, Ungarn und den Niederlanden sowie die internationale Koordinierungsstelle in Großbritannien. Auf deutscher Seite beteiligt sind das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) als Träger des Projekts GuideStar Deutschland und das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Europäische Kommission unterstützt GuideStar Europe mit mehr als 600 000 Euro im Rahmen ihres eTEN-Programms. Während des auf 18 Monate befristeten Projekts wird sich das Konsortium auch mit den Möglichkeiten der Umsetzung einer europaweiten Internet-Suchfunktion befassen. Langfristiges Projektziel in Deutschland ist der Aufbau einer für die Öffentlichkeit in der Basisnutzung frei zugänglichen Datenbank, die den gemeinnützigen Bereich (Dritter Sektor) mit seinen rund 600 000 eingetragenen Vereinen und 20 000 (nicht kirchlichen) Stiftungen möglichst flächendeckend abbildet. Auch für die berichtenden Organisationen selbst wäre das Portal in der Basisvariante gebührenfrei nutzbar. Über das EU-Projekt hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit im Rahmen eines internationalen Netzwerkes von gemeinnützigen Organisationen. Am weitesten fortgeschritten ist die 1994 gegründete Online-Datenbank von GuideStar USA (www.guidestar.org). Sie gilt heute mit 1,5 Mio. dokumentierten Organisationen als wichtigste Informationsdatenbank des gemeinnützigen Sektors in den USA und liefert permanent aktualisierte Informationen über die personelle und finanzielle Situation sowie über die Projekte wohlthätiger Organisationen. Im vergangenen Jahr gab es rund 8 Mio. Zugriffe auf das Webportal. Seit Ende 2005 ist auch in Großbritannien ein GuideStar-Portal online (www.guidestar.co.uk). Weitere Datenbanken werden in Südafrika, Südkorea, Indien und Israel entwickelt. *Quelle: Pressemitteilung des Projekts GuideStar Deutschland vom 27. Juli 2007*

Förderung für Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen. Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen“ kann der Einstieg in den „sozialen Arbeitsmarkt“ geschafft werden. Für den münsterischen Diözesancaritasdirektor Kessmann, auch Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (IDA), ist das Ziel allerdings nur zu erreichen, wenn

die Förderung auf Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen beschränkt bleibe. Es dürften nicht „arbeitsmarktnähere“ Menschen bevorzugt werden, da sonst die eigentliche Zielgruppe wieder leer ausgehe. Nach den Erfahrungen der Caritas in ihren Integrationsbetrieben sei es zudem erforderlich, so Kessmann, den Beschäftigungszuschuss im Einzelfall zumindest anfänglich auf bis zu 100 % aufzustocken und Zuschüsse für eine qualifizierende Begleitung zu zahlen. Auch wenn die Langzeitarbeitslosen als erwerbsfähig eingestuft seien, müssten sie zunächst intensiv begleitet werden und seien noch nicht in der Lage, marktgängige Waren zu produzieren, aus deren Erlös ihr Lohn refinanziert werden könne. Die Bundesregierung will durch einen Beschäftigungszuschuss von 75 %, der in der Regel für zwei Jahre gewährt wird, bis zu 100 000 Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen zu einer Stelle verhelfen. *Quelle: Presseinformation des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. 61/2007*

Ausschluss oder Teilhabe. Rechtliche Rahmenbedingungen für Geduldete und Asylsuchende – ein Leitfadens. Von Joachim Genge und Imke Juretzka. Selbstverlag. Berlin 2006, 27 S., kostenlos *DZI-D-7924*
Derzeit leben in Deutschland etwa 180 000 Ausreisepflichtige, die geduldet werden, sowie zirka 60 000 Personen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde. Angesichts der neueren Reformen der aufenthaltsrechtlichen Regelungen bietet die vorliegende Handreichung aktuelle Informationen, zeigt das Verfahren auf, das Asyl Suchende durchlaufen, erläutert, welche sozialen Rechte Flüchtlinge in Deutschland besitzen und auf welche Leistungen sie Anspruch erheben können. Auch der Prozess der Erteilung von Arbeitserlaubnissen wird ausführlich beschrieben. Für alle, die mit Flüchtlingen arbeiten oder in der Flüchtlingspolitik tätig sind, gibt der Leitfadens einen guten Überblick. Bestelladresse: Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration, Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin, Tel.: 030/90 17-23 63, Fax: 030/90 17-23 20
E-Mail: Integrationsbeauftragter@auslb.verwalt-berlin.de

Projekt für Frauen und Männer mit Behinderung. Für einen Menschen spielt die Geschlechtszugehörigkeit eine wichtige Rolle im Leben. Dies ist unabhängig davon, ob jemand mit Behinderung lebt oder nicht. Oft gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen, zum Beispiel hinsichtlich der Lebensbedingungen, Interessen, Bedürfnisse und bei vielen Erfahrungen im Leben. Bei Menschen mit Behinderung wird häufig vordergründig die Behinderung gesehen, weniger die Bedürfnisse und Lebenssituationen, die sie als Männer oder Frauen haben. Mit dem neuen Projekt „Frauen sind anders – Männer auch!“ verfolgt der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. das Ziel, Konzepte zur geschlechterspezifischen Arbeit mit behinderten Frauen und Männern zu entwickeln, zu erproben und die Fachöffentlichkeit in der Arbeit für und mit behinderten Menschen für eine geschlechterbewusste Betrachtungsweise deren Lebenslagen zu sensibilisieren. Als Ansatzpunkt sollen Aktivitäten für die Betroffenen initiiert werden. Besonders angesprochen werden damit Menschen, die in einer Werkstatt arbeiten und/oder betreut werden. Daneben organisieren die Projektträger Veranstaltungen für Fachkräfte, die das Projekt als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren beglei-

ten möchten. Informationen: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Brehmstraße 5-7, 40239 Düsseldorf, Tel.: 02 11/640 04-21
E-Mail: anne.ott@bvkm.de

► Soziales

Sozialhilfeausgaben im Jahr 2006 gestiegen. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2006 in Deutschland brutto 20,7 Mrd. Euro für Sozialhilfeleistungen nach dem zum 1. Januar 2005 neu geschaffenen Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) ausgegeben. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 2,4 Mrd. Euro, die den Sozialhilfeträgern zum größten Teil aus Erstattungen anderer Leistungsträger zufließen, betragen die Ausgaben in diesem Bereich netto 18,3 Mrd. Euro; dies waren 4 % mehr als im Jahr 2005. Mit 10,5 Mrd. Euro lag der größte Anteil (58 %) der Sozialhilfeausgaben insgesamt – wie in den Vorjahren – bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Im Vergleich zum Jahr 2005 stiegen die Ausgaben für diese Hilfeart um 4,4 %. Die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen im Jahr 2006 bei 3,1 Mrd. Euro; dies entspricht 17 % der Sozialhilfeausgaben insgesamt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für diese Hilfeart damit um 12 % gestiegen. Für die Hilfe zur Pflege gaben die Sozialhilfeträger im Jahr 2006 netto insgesamt 2,6 Mrd. Euro aus (+ 0,4 % gegenüber dem Vorjahr). Die Ausgaben für diese Leistungen machten somit 14 % der gesamten Sozialhilfearbeit aus. Für die Hilfe zum Lebensunterhalt wurden in dem Berichtszeitraum netto 681,8 Mrd. Euro ausgegeben (+ 10,8 %); dies entspricht 4 % der gesamten Sozialhilfeausgaben. Im Jahr 2004, also vor Inkrafttreten des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV), wurden noch 8,8 Mrd. Euro für diese Hilfeart aufgewendet. Je Einwohner wurden in Deutschland 2006 rechnerisch 222 Euro für die Sozialhilfe ausgegeben. In Westdeutschland (ohne Berlin) waren es mit 232 Euro pro Kopf wesentlich mehr als in Ostdeutschland (ohne Berlin) mit 145 Euro. Die mit Abstand höchsten Ausgaben je Einwohner hatten wie zuvor im Jahr 2006 die drei Stadtstaaten Bremen (363 Euro), Hamburg (346 Euro) und Berlin (331 Euro). *Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes 316/2007*

Bericht über ältere Menschen in Spanien. Die Staatssekretärin für Sozialdienste in Spanien stellte im Juni dieses Jahres den Bericht über ältere Menschen vor. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die demographische Entwicklung im Land, die Gesundheits- und Lebenslage dieser Altersgruppe, ihre Bedürfnisse, den sozialen Schutz im Alter, das Zusammenleben mit anderen Arbeitsgruppen und das Netz der sozialen Dienste: www.seg.social.es/imserso/estadisticas/persmayoresp.html. Information: Aktuelle Nachrichten aus Spanien 7-8/2007

Altersvorsorge: Vorteile staatlicher Förderung nutzen. Auf die Bedeutung der ergänzenden Altersvorsorge und die Vorteile der staatlichen Förderung hat die Arbeitsministerin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, hingewiesen. Bürgerinnen und Bürger dafür zu sensibilisieren und darüber aufzuklären, ist Ziel eines gemeinsamen Projektes „Altersvorsorge Regional in Rheinland-Pfalz“, das vom Arbeitsministerium und der Deutschen Rentenversicherung

Rheinland-Pfalz im Frühjahr 2007 begonnen wurde. Damit sollen gerade auch diejenigen erreicht werden, für die eine zusätzliche Altersvorsorge besonders wichtig ist, wie beispielsweise Familien. Diese profitieren besonders von der staatlichen Förderung der ergänzenden Altersvorsorge. Als Beispiel wurde eine Mutter mit zwei Kindern genannt, die bei der sogenannten Riester-Rente 390 Euro an Zulagen im Jahr erhalten könne, selbst aber lediglich fünf Euro pro Monat dafür zahlen müsse. „Eine ergänzende Altersvorsorge wird so auch für Familien mit knappem Budget erschwinglich, zumal die Zulagen im kommenden Jahr nochmals steigen – dann bekommt eine Mutter mit zwei Kindern 524 Euro pro Jahr“, so die Ministerin. Im Übrigen biete auch die gesetzliche Rentenversicherung Vorteile für Familien. In den ersten drei Lebensjahren eines Kindes gebe es für den Elternteil, der die Erziehung übernimmt, den vollen Schutz. Der künftige Rentenanspruch erhöhe sich um monatlich 79 Euro. *Quelle: Pressedienst des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen 114-2/2007*

Embrace: Hotelkette mit sozialer Note. Anfang dieses Jahres haben elf der rund 35 integrativen Hotelbetriebe in Deutschland den Verband der „Embrace Hotels“ gegründet. Neben dem Bestreben, sich gemeinsam professionell zu vermarkten, verfolgen sie zwei weitere Ziele: Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in der Hotellerie zu erhalten und zu schaffen und die Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. *Quelle: Nachrichten PARITÄT 3/2007*

Jung und Alt gesellt sich gern – aber noch zu selten. Leipziger Eltern suchen Wunsch-Großeltern für ihre Kinder. Doch es fehlen aktive Seniorinnen und Senioren, die sich dazu berufen fühlen. Eine Initiative von Studierenden aus Leipzig will das Problem lösen: Unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters läuft zurzeit das Projekt „Generationen gestalten Gemeinsamkeit“. Im Laufe des Jahres stehen von den Studierenden organisierte Workshops und Networking-Veranstaltungen für generationsübergreifend tätige Organisationen an, damit diese mehr Einwohnerinnen und Einwohner für dieses Engagement gewinnen können. Eine Umfrage des Projekts unter 221 älteren Menschen aus Leipzig sowie 85 Müttern und Vätern förderte zutage: Betreuungsnotstand herrscht offensichtlich auch in Sachsen – 90 % der befragten Eltern wünschen sich bei der Betreuung ihrer Kinder Unterstützung durch ältere Menschen. Doch viele von diesen befinden sich schon im Ruhestand. Der Widerspruch deckt sich, so das Projektteam, mit den Erfahrungen der örtlichen Vereine und Organisationen, die einen Mangel an aktiven älteren Mitbürgern und Mirbürgerinnen beklagen. Das Projekt „Generationen gestalten Gemeinsamkeiten“ zeigt diese Lücke auf und sucht nach neuen Wegen, um möglichst viele Seniorinnen und Senioren zurück in den „Unruhestand“ zu befördern. *Quelle: Pressemitteilung „Herausforderung Unternehmertum“ vom Juli 2007*

► Gesundheit

Internetportal zur Gesundheit von Frauen. Ein neues Internetportal für Frauen hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gestartet. Unter der Adresse www.frauengesundheitsportal.de finden sich beispiels-

weise Informationen zu den Wechseljahren, zu Krankheiten wie Brustkrebs oder zu Gewalt gegen Frauen. Trotz höherer Lebenserwartung sind Frauen im Schnitt häufiger von akuten und chronischen Krankheiten betroffen als Männer. Daher ist die Idee zu dem Portal entstanden, das sich insbesondere an Frauen im Alter zwischen 45 und 60 Jahren richtet. *Quelle: SoVD Zeitung, Sozialverband Deutschland, 8/2007*

Vorsorgemaßnahmen gegen Krebs sind wichtig. Die Diagnose „Krebs“ wird meistens mit dem Tod in Verbindung gebracht. Deshalb ist kaum eine andere Krankheit so sehr mit dem Symptom Angst besetzt. Dabei ist jeder Krebs in der Entstehung, Prognose und Therapie unterschiedlich zu bewerten. Die Krebsvorsorge stellt somit ein wichtiges Standbein im Gesundheitswesen dar. Die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten, Krankenkassen und Krankenhäusern) zu den Früherkennungsuntersuchungen zeigt aber auch, dass die Vorsorgemaßnahmen differenziert betrachtet werden müssen. Multimodale Behandlungskonzepte und eine sanfte Krebsdiagnostik wie die Zytopathologie werden noch zu wenig genutzt. Damit ließen sich unnötige Belastungen wie Fehlalarme, radikale Abklärungsmaßnahmen oder unangemessene Behandlungen verhindern. Um Patientinnen und Patienten nicht unnötigerweise mit einer Verdachtsdiagnose zu belasten, ist es Anliegen der Gmünder ErsatzKasse (GEK), die Treffsicherheit der Diagnostik ständig zu verbessern. Daher ist es notwendig, dass Vorsorgeprogramme ein hohes Qualitätsniveau aufweisen, um mögliche Risiken zu minimieren und Schäden zu vermeiden. *Quelle: GEK-Pressemitteilung vom 30. Juli 2007*

Bundesmodellprojekt HaLT. Handbuch für den Einsatz in der Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen. Hrsg. Villa Schöpflin – Zentrum für Suchtprävention. Selbstverlag. Lörrach 2007, 10,- *DZI-D-8012*
Die Diskussion um den unverantwortlichen Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen flammt in den Medien immer wieder auf. In Deutschland trinken 20% der Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren regelmäßig Alkohol. Der Konsum wird ihnen durch eine in der Gesellschaft weit verbreitete, unkritische oder positive Einstellung zum Alkohol erleichtert. Das Projekt HaLT (Hart am Limit) soll für alkoholgefährdete Jugendliche geeignete Beratungs- und Präventionsangebote bereitstellen. Das vorliegende, auf diesem Projekt basierende Handbuch dient der Fortbildung von in der Beratung Tätigen. Es ist als eine Praxis-hilfe mit theoretischen Hintergründen konzipiert und enthält Ergebnisse von über 370 Befragungen Jugendlicher in Kliniken. Zugleich werden verschiedene Ansätze zur Prävention vorgestellt. Bestelladresse: Villa Schöpflin – Zentrum für Suchtprävention, Franz-Ehret-Straße 7, 79541 Lörrach, E-Mail: villa-schoepflin@blv-suchthilfe.de

Sozialstationen bauen Palliativversorgung aus. In enger Zusammenarbeit mit Hospizdiensten bauen die Sozialstationen der Caritas in der Diözese Münster die Palliativversorgung von Patienten und Patientinnen in der letzten Lebensphase aus. Trotz weiterhin schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen erweitern die derzeit 85 Sozialstationen der Caritas wegen der wachsenden Nachfrage ihre

Angebote. Neue Pflegedienste werden aus größeren Stationen ausgegründet, um möglichst wohnortnah arbeiten zu können. Der Trend, immer länger in der eigenen Wohnung zu bleiben, hält an. Entsprechend wächst der Wunsch nach professioneller Unterstützung bei der Pflege, aber auch die Nachfrage nach Hilfe im Haushalt. Der Ausbau der Palliativversorgung, bei der nicht mehr die Heilung der Kranken im Vordergrund steht, sondern ein möglichst schmerz- und beschwerdefreies Leben bis zum Tod, ist daher nur konsequent. *Quelle: Presseinformation des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V. 68/2007*

Essstörungen und neue Präventionsmöglichkeiten in Bayern. „Fast jede dritte Frau und jeder siebte Mann zeigen Frühzeichen von Essstörungen. Die Veränderungen im Verlauf der Pubertät und ein instabiles Selbstwertgefühl können ebenso ursächlich sein wie familiäre Aspekte, etwa in der Familie vorgelebtes Essverhalten, ein Mangel an emotionaler Zuwendung sowie traumatische Erlebnisse“, erläuterte Bayerns Frauen- und Sozialministerin Christa Stewens Ende Juli 2007 bei der Einweihungsfeier der neuen Räumlichkeiten der ANAD e.V. in München das komplexe Geflecht an Ursachen für Essstörungen. In den neuen ANAD-Räumen sind zwei Wohngruppen für 24 essgestörte junge Mädchen untergebracht. „Von Essstörungen sind Mädchen und Frauen in besonderem Maße betroffen, zunehmend aber auch Jungen und Männer. Geschlechtsspezifische präventive, aber auch beratende und therapeutische Angebote sind unabdingbar“, erklärte die Ministerin. Schätzungen zufolge leiden etwa 6% der Bevölkerung – in Bayern sind dies etwa 700 000 Personen – an Essstörungen, an Magersucht etwa 1% und jeweils 2,5% an Bulimie und „Binge eating“. Die Dunkelziffer dürfte weit höher liegen. „In unserer westlichen Wohlstandsgesellschaft hat Übergewicht ein negatives Image, wird mit Disziplinlosigkeit und mangelnder Selbstkontrolle assoziiert. Mädchen und Frauen versprechen sich vom Schlanksein Achtung und Selbstwertgefühl“, betonte Stewens. Essen entwickle sich bei Betroffenen zum dominierenden Lebensthema und führe zuweilen zu einem „Diätenwahn“. „Die Folgen solcher psychischen Erkrankungen sind gravierend: Die Symptome bei langem exzessivem Hungern reichen vom Schwächeanfall und Kreislaufstörungen bis hin zu Nierenversagen und Herzstillstand. Etwa 15% derjenigen, die an einer lebensbedrohlichen Magersucht leiden, hungern sich regelrecht zu Tode. Übergewichtige hingegen erleiden häufiger Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes Typ II“, so die Ministerin. Ziel der bayerischen Landesregierung ist es, Prävention und Gesundheitsförderung neben Akutmedizin, Rehabilitation und Pflege als vierte Säule fest im Gesundheitswesen zu verankern. *Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 367/2007*

► Jugend und Familie

Jugendhilfemaßnahmen im Ausland. „Die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben eine besondere Verantwortung im Hinblick auf Hilfen für Kinder und Jugendliche im Ausland.“ Dies betonte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), Norbert Struck, anlässlich der Verabschiedung der Stellungnahme „Hilfen für Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 35, 41 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Ausland“

durch den geschäftsführenden Vorstand der AGJ. Das Scheitern von Auslandsmaßnahmen sei häufig auf mangelnde Hilfeplanung im Vorfeld und auf eine fehlende Überprüfung und Kontrolle der die Maßnahmen anbietenden Träger und der betreuenden Fachkräfte zurückzuführen. Die AGJ sehe daher in der Qualifizierung der Hilfeplanung vor Ort und der Qualifizierung der Angebote im Ausland wichtige Anknüpfungspunkte für die fachliche Weiterentwicklung der Hilfen für Kinder und Jugendliche im Ausland. Jugendämter wählen Hilfen zur Erziehung, die nach dem SGB VIII in Auslandsprojekten durchgeführt werden, immer wieder als eine im Einzelfall geeignete Form der Hilfe, wenn andere Maßnahmen erfolglos waren. Die Fallzahlen solcher Hilfen sind gering. Dennoch sind Auslandsmaßnahmen die notwendige und geeignete Hilfeform für Kinder und Jugendliche, die mit den vorhandenen Hilfesettings des Inlands nicht erreicht werden. In vielen Fällen erzielen Auslandshilfen den gewünschten Erfolg und eröffnen deutliche Verbesserungen für die Lebensperspektiven der jungen Menschen. Die Stellungnahme kann unter www.agj.de heruntergeladen werden. *Quelle: Presseinformation der AGJ vom 9. August 2007*

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung. Empfehlungen des Projektes „Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung“. Von Mechthild Wolff und Sabine Hartig. SOS-Kinderdorf e.V. Selbstverlag. München 2006, 40 S., kostenlos *DZI-D-7973*
Diese Empfehlungen zur Beteiligung von jungen betroffe-

nen Menschen in Heimerziehung basieren auf Erfahrungen und Erkenntnissen, die im Rahmen eines Projektes gewonnen wurden. Ziel war es, die Qualität von Kooperation in diesem Feld der Jugendhilfe aus der Perspektive der Nutzenden zu definieren und mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten, was gelingende Beteiligung in der Praxis der Heimerziehung ausmacht. Bestelladresse: Sozialpädagogisches Institut (SPI) im SOS-Kinderdorf e.V., Renatastraße 77, 80639 München, Tel.: 089/126 06-432, Fax: 089/126 06-417, E-Mail: spi@sos-kinderdorf.de

Väteranteil beim Elterngeld in Sachsen deutlich gestiegen. Immer mehr sächsische Väter beantragen Elterngeld. So wurden bisher 8 % aller Anträge auf Elterngeld im ersten Quartal 2007 von Vätern gestellt. Bislang lag der Väteranteil beim Bundeserziehungsgeld im ersten Lebensjahr bei gut 2 %. Mit 8 % Väteranteil liegt Sachsen im bundesweiten Vergleich über dem Durchschnitt von 7 % (Chemnitz: 7,3 %; Dresden: 7,5 %; Leipzig: 9,6 %). Deutlich größer ist der Unterschied beim Anteil der Elterngeldempfängerinnen und -empfänger, die den Mindestbetrag von 300 Euro (oder mit Geschwisterbonus 375 Euro) erhalten. Wenngleich diese Zahlen aufgrund der kurzen Zeit noch nicht repräsentativ sind, erstaunt doch, dass in Sachsen 50 % der Eltern den Mindestbetrag erhalten, bundesweit hingegen 61%. Dieser Unterschied ergibt sich vermutlich aus den höheren Erwerbsquoten sächsischer Frauen und der geringeren Anzahl von zweiten und dritten Kindern, vor deren Geburt eine Erwerbstätigkeit seltener ist. Dies entspricht

Wir denken weiter.

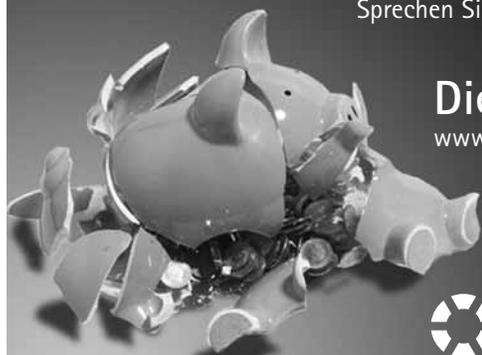
Zum Beispiel für die Beurteilung von Investitionsentscheidungen.

Dafür haben wir ein Analyse-Paket entwickelt, das Ihnen Sicherheit gibt, Ihre beabsichtigte Investition in allen Belangen vorher durchleuchtet zu haben.

Sprechen Sie uns an. Wir haben die Lösung.

Die Bank für Wesentliches.

www.sozialbank.de



Bank
für Sozialwirtschaft

auch dem mit 17 % deutlich geringeren Anteil an Elterngeldleistungen mit Geschwisterbonus in Sachsen im Vergleich zur bundesweiten Quote von 24 %. Wenn Väter mindestens zwei Monate Elterngeld beantragen, erhalten die Eltern insgesamt 14 statt zwölf Monate Leistungen zwischen 300 und 1800 Euro. Dabei können Väter auch zwei Monate gleichzeitig mit der Mutter Elterngeld und Erziehungszeit beantragen. *Quelle: Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales 111/ 2007*

Bildung schützt! Kinder- und Jugendschutz als integraler Bestandteil von Bildungsprozessen in Tageseinrichtungen für Kinder. Hrsg. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. Selbstverlag. Berlin 2006, 247 S., EUR 4,- *DZI-D-7991*

Im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen und einer Aktivierung der Bildungspolitik sind die Tageseinrichtungen für Kinder stärker in das Blickfeld getreten. Diese Publikation beleuchtet den pädagogischen „Elementarbereich“, hauptsächlich in Hinsicht auf die Kindertagesstätten, und thematisiert mit Bezug auf § 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, wie in der Bildungsplanung einerseits und in der praktischen Arbeit andererseits besonders der präventive Kinderschutz als eine wichtige Funktion des Erziehungs- und Bildungsauftrages verankert und umgesetzt werden kann. In jüngerer Vergangenheit bekannt gewordene Fälle von vernachlässigten und schwer misshandelten Kindern haben die unmittelbare Gefahrenabwehr in den Mittelpunkt gestellt. Gefahren drohen an vielen Stellen, zum Beispiel auch durch die Medien oder durch Drogen konsumierende Eltern. Bei den Beiträgen des Sammelbandes handelt es sich teilweise um Vorträge, die im Rahmen zweier Fachtagungen zum Thema „Bildung schützt!?“ im September 2005 und im Mai 2006 gehalten wurden. Bestelladresse: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Mühlendamm 3, 10178 Berlin

Gemeinschaft bildet – ein Wettbewerb für Projekte der Kinder- und Jugendhilfe. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) vertritt innerhalb der Aktion-Mensch-Kampagne „dieGesellschafter.de“ das Thema Bildung. Zur Vertiefung dieses Themas führt sie gemeinsam mit der Aktion Mensch den Wettbewerb „Gemeinschaft bildet“ durch. Ziel ist die Gewinnung beispielhafter Projekte, die gezielt Kinder und Jugendliche in ihrem Umfeld ansprechen und ihnen ermöglichen, ihre Kompetenzen zu entdecken, zu entwickeln und zu stärken. Der Wettbewerb richtet sich an Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe – beispielsweise an Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit Schulen, Kinderhorten, offener Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung. Eine Jury wird die besten zehn Projekte auswählen und prämiieren. Informationen und die Teilnahmeunterlagen stehen unter www.dieGesellschafter.de/gemeinschaftbildet zur Verfügung. Einsendeschluss der Bewerbungen ist der 30. Dezember 2007. *Quelle: Mitteilung der AWO vom 2. August 2007*

► Ausbildung und Beruf

Zur Professionalisierung von Schulsozialarbeit. Im Rahmen eines Arbeitstreffens an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) diskutierten Mitglieder des

bundesweiten „Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit“ die Möglichkeiten einer Professionalisierung von Schulsozialarbeit. Dem seit 2001 bestehenden Verbund gehören Fachleute aus Wissenschaft und Praxis sowie Vertretende von Arbeiterwohlfahrt, Deutschem Roten Kreuz und der Katholischen Mädchensozialarbeit an, um sich auf fachlicher Ebene auszutauschen. Bei der Veranstaltung wurde insbesondere über einen Qualifikationsrahmen diskutiert, der der Darstellung von Kompetenzen für verschiedene (Aus-)Bildungsniveaus dienen soll. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit hält es für erforderlich, den Beruf „Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin“ professionell zu etablieren. Er setzt sich dafür ein, in das reformierte Fachhochschulstudium für Sozialarbeit und Sozialpädagogik auf der Ebene eines Bachelor of Arts (BA) ein verpflichtendes Modul für den Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule und der Schulsozialarbeit aufzunehmen und auf der Ebene des Master of Arts (MA) eine Spezialisierung für den Beruf „Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin“ anzubieten. *Quelle: Presseinformation der KU vom 13. Juli 2007*

Master „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“. Zum Wintersemester 2007/08 beginnt an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) der interdisziplinäre Masterstudiengang „Sozial- und Gesundheitsjournalismus (Social and Health Journalism)“. Der gemeinsam von den Fachbereichen Kommunikation/Medien und Sozial- und Gesundheitswesen getragene Studiengang qualifiziert für journalistische Tätigkeiten im redaktionellen und freiberuflichen Bereich mit den Themenschwerpunkten Soziales und Gesundheit sowie für medienbezogene Tätigkeiten in den entsprechenden Bereichen. Hintergrund des Angebots sind die zunehmend komplexen gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich der Sozial- und Gesundheitssysteme, die immer schwerer verstehbar und in der Öffentlichkeit verständlich vermittelbar sind. Dadurch entsteht ein wachsender Bedarf an Journalistinnen und Journalisten, die besser für die Fachthemen qualifiziert sind. Informationen über die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Professor Dr. Titus Simon, Tel. 03 91/886 42 76, E-Mail: Titus.Simon@hs-magdeburg.de

Masterstudiengang Biografisches und Kreatives Schreiben. Im Oktober 2007 beginnt an der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin der zweite Durchgang des Masterstudiengangs „Biografisches und Kreatives Schreiben“. Dieser berufsbegleitende postgraduale Studiengang verbindet ein fundiertes Spektrum kreativer Schreibmethoden mit Studienmodulen zu (gruppen-)pädagogischen, biographischen sowie Selbstmarketingmethoden und schafft damit neue Verknüpfungen auf dem akademischen Ausbildungsmarkt des beruflichen Schreibens. Informationen: Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Claus Mischon, Tel. 030/992 45-523 E-Mail: bks@asfh-berlin.de

Forschung der Sozialen Arbeit. Dialog zwischen Forschung und Praxis. Hrsg. Hochschule Magdeburg Stendal (FH). Verlag der Erich-Weinert-Buchhandlung. Magdeburg 2005, 117 S., ohne Preisangabe *DZI-D-8026* Wenn von Forschung in der Sozialen Arbeit gesprochen wird, werden zahlreiche Aufgaben damit verbunden: die

Entwicklung in Theorie und Praxis zu fördern, ihre Verknüpfung zu unterstützen und die Entwicklung kritisch zu reflektieren sowie ihre unterschiedlichen Zugangsweisen und Positionen zu dokumentieren. Das Buch bezieht sich auf eine Vortragsreihe zum Dialog zwischen Forschung und Praxis und gibt wertvolle Anregungen durch eine aktuelle Auswahl sozialarbeiterisch relevanter Forschungsprojekte aus Deutschland und dem Ausland. In den verschiedenen Beiträgen werden vielseitige Aspekte sozialer Aufgaben und Entwicklungen betrachtet (zum Beispiel Familiendiagnose, Sozialberichterstattung, Frauen- und Jugendforschung) und zukunftsweisende Konzeptionen, Methoden und Organisationsformen zur Diskussion gestellt. Bestelladresse: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., Landesverband Sachsen-Anhalt, Landesgeschäftsstelle, Oberaltenburg 13, 06217 Merseburg, Tel.: 034 61/20 22 09, E-Mail: lv-sachsen-anhalt@dbsh.de

Heilpädagogik wirkt – Herausforderungen annehmen. Unter diesem Motto findet vom 16. bis zum 18. November 2007 in Kassel die 41. Bundesfachtagung des Berufsverbandes der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (BHP) e.V. statt. Das Tagungsprogramm und eine Möglichkeit zur Anmeldung stehen unter www.heilpaedagogik.de.

Master für Lehrkräfte an beruflichen Schulen. Ein neuer Masterstudiengang der Universität Kassel bietet ab dem Wintersemester 2007/08 angehenden Lehrkräften an beruflichen Schulen mit sozialpädagogischer beziehungsweise sozialpflegerischer Ausrichtung die nötige Qualifikation. „Sozialpädagogik an beruflichen Schulen“ ist ein anwendungsorientierter viersemestriger Studiengang, der sich an Absolvierende mit Studienabschlüssen (Bachelor oder Diplom) in Sozialwesen, Sozialer Arbeit, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik richtet. Der Fachbereich Sozialwesen der Universität Kassel füllt mit diesem Studienangebot eine in Deutschland bestehende Lücke, die bei speziell qualifizierten Absolventen für eine Lehr- und Dozententätigkeit im Bereich der (schulischen) Aus- und Weiterbildung für Soziale Berufe besteht. Informationen: Universität Kassel, Fachbereich Sozialwesen, Arnold-Bode-Straße 10, 34109 Kassel, Tel.: 05 61/804-29 31, E-Mail: b.karner@uni-kassel.de, Internet: www.uni-kassel.de/zsb/sozial.pdf

19.-21.10.2007 Berlin. Seminar: Soziodramen der Geschlechter. Information: Psychodramaforum Berlin, Giesebrechtstraße 11, 10629 Berlin, Tel.: 030/88 91 79 56, Fax: 88 91 79 57, E-Mail: stiegler@psychodramaforum.de

25.10.2007 Düsseldorf. Fachtagung: Was Kinder stärkt. Neue Erkenntnisse der Resilienzforschung. Information: Evangelischer Verein für Adoptions- und Pflegekindervermittlung Rheinland e.V., Einbrunger Straße 66, 40489 Düsseldorf, Tel.: 02 11/40 87 95-0, Fax: 02 11/40 87 95-26

25.-26.10.2007 Bielefeld. wbv-Fachtagung: Perspektive Lebenslanges Lernen. Kompetenzen stärken – Übergänge gestalten. Information: W. Bertelsmann Verlag, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel.: 05 21/911 01-37 E-Mail: michael.postier@wbv.de

3.11.2007 Fulda. Tagung: Einsatz von Psychopharmaka bei autistischen Störungen. Information: Autismus Deutschland e.V., Bebelallee 141, 22297 Hamburg, Tel.: 040/511 56 04, Fax: 040/511 08 13, E-Mail: info@autismus.de

3.-4.11.2007 Frankfurt am Main. 12. Fachtagung: Psychoanalytisch-pädagogische Beratung. Information: Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik e.V., Myliusstraße 20, 60323 Frankfurt am Main, Tel.: 069/70 16 55 E-Mail: fapp@gmx.de

10.-11.11.2007 Berlin. Schnupperseminar: Einführung Mediation. Information: Institut Triangel e.V., Horstweg 35, 14059 Berlin, Tel.: 030/32 60 93 28 E-Mail: info@institut-triangel.de

14.-17.11.2007 Berlin. 1. Weltkongress der Heimleiter und Heimleiterinnen: Die Lehre des Mauerfalls für Führungskräfte von Pflegeeinrichtungen. Grenzen überwinden, Zukunft gestalten. Information: Kongressbüro, Heinickeweg 15, 13627 Berlin, Tel: 030/38 30 38 31, Fax: 030/38 30 38 32, E-Mail: info@worldcongress-edo.com

19.-20.11.2007 Hofgeismar. 4. Fachtagung: Hessen und die Reform des Arbeitsmarktes. Potenziale nutzen: Eingliederung Älterer in Arbeit. Information: Evangelische Akademie, Postfach 12 05, 34362 Hofgeismar, Tel.: 056 71/881-200, Fax: 056 71/881-154 E-Mail: ev.akademie-hofgeismar@ekkw.de

19.-20.11.2007 Köln. Fachtagung: Behinderung und Alter: „In Würde leben – in Würde sterben“. Information: Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Department Heilpädagogik und Rehabilitation, Herbert-Lewin-Straße 2, 50931 Köln, Tel.: 02 21/470-55 56, Fax: 02 21/470-37 93, E-Mail: h.bermond@uni-koeln.de

Bibliographie Zeitschriften

1.00 Sozialphilosophie/ Sozialgeschichte

Eckert, Andreas: Zur Bewertung ethischer Konfliktfelder rund um das Phänomen „Behinderung“: Möglichkeiten einer Diskussion ethischer Fragen in der Ausbildung von Heil- und Sonderpädagogen. - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 58, 2007, Nr. 5, S. 168-178. *DZI-0200*

Henning, Wiebke: Muslimische Gemeinschaften als Partner des Staates bei der Einführung islamischen Religionsunterrichts: Zu den neuen Ansätzen des BVerwG bei der Auslegung des Art. 7 III GG. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 27, 2007, Nr. 4, S. 133-141. *DZI-2682*

Höfer, Holger: Der Siegeszug der Naturwissenschaften: Menschenbilder in der Pflege – Teil 3 – Materialismus. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 60, 2007, Nr. 6, S. 337-340. *DZI-0528z*

Urban, Ulrike: Erschreckende Zustände der Heimerziehung in der Nachkriegszeit: Ein erschütterndes Dokument von Eva Gehltholt und Sabine Hering. - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; 2007, Nr. 3, S. 73-76. *DZI-0099*

2.01 Staat/Gesellschaft

Albrecht, Peter-Georg: Engagement altert nicht: Was Sozialarbeiter von engagierten jungen Älteren in Ostdeutschland wissen sollten. - In: Sozial extra ; Jg. 31, 2007, Nr. 5/6, S. 10-13. *DZI-2599z*

Berger, Johannes: Warum sind einige Länder so viel reicher als andere? Zur institutionellen Erklärung von Entwicklungsunterschieden. - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 36, 2007, Nr. 1, S. 5-24. *DZI-2526*

Giese, Dieter: Die Föderalismusreform und das Heimgesetz. - In: Beiträge zum Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen ; 2007, Nr. 64, S. 80-84. *DZI-2978*

Keupp, Heiner: Plädoyer für eine zivilgesellschaftliche „Neuerfindung“ Sozialer Arbeit. - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; 2007, Nr. 3, S. 11-18. *DZI-0099*

Malina, Michael: Sexualität in den neuen Medien. - In: Pro Familia Magazin ; Jg. 35, 2007, Nr. 2, S. 28-31. *DZI-2643z*

Roth, Guenther: Der politische Kontext von Max Webers Beitrag über die deutsche Wirtschaft in der Encyclopedia

Americana. - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 36, 2007, Nr. 1, S. 65-77.

DZI-2526

Vogt, Katrin: Die Welt im Original erfahren: Was sagt die Hirnforschung zur Medienwirkung bei kleinen Kindern? - In: Thema Jugend ; 2007, Nr. 2, S. 14-16. *DZI-2975*

2.02 Sozialpolitik

Dahm, Dirk: Arbeitsassistenten für schwerbehinderte Versicherte als Hilfe zur Erlangung eines Arbeitsplatzes: Erste Erfahrungen und Ergebnisse mit einer neuen Leistung. - In: Zentralblatt für Sozialversicherung, Sozialhilfe und Versorgung ; Jg. 61, 2007, Nr. 5, S. 138-140. *DZI-0077*

Hasenpusch, Burkhard: Worüber sprechen wir? Ältere Gefangene im Spiegel der Statistik. - In: Kriminalpädagogische Praxis ; Jg. 35, 2007, Nr. 45, S. 13-18. *DZI-2568*

Nowak, Hans: Die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland. - In: Zentralblatt für Sozialversicherung, Sozialhilfe und Versorgung ; Jg. 61, 2007, Nr. 5, S. 129-132. *DZI-0077*

Pavkovic, Gari: Das Stuttgarter Bündnis für Integration: vom Konzept zur Umsetzung. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 29, 2007, Nr. 2, S. 138-144. *DZI-2675z*

Radl, Jonas: Individuelle Determinanten des Renteneintrittsalters: Eine empirische Analyse von Übergängen in den Ruhestand. - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 36, 2007, Nr. 1, S. 43-64. *DZI-2526*

Richter, Ronald: Der Irrweg der verrichtungsbezogenen Behandlungspflege – oder das Wechselspiel von Gesetzgebung und Rechtsprechung. - In: Beiträge zum Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen ; 2007, Nr. 64, S. 52-67. *DZI-2978*

2.03 Leben/Arbeit/Beruf

Kortmann, Michael: „Idioten schreiben Ordner!“: (ISO) – die stringente Qualitätsmanagement-Dokumentation kommt den Kunden und dem Personal zugute! - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; 2007, Nr. 3, S. 47-51. *DZI-0099*

Müller-Jentsch, Walther: Exklusivität und Öffentlichkeit: über Strategien im literarischen Feld. - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 36, 2007, Nr. 3, S. 217-240. *DZI-2526*

Schweitzer, Helmut: Lässt sich Interkulturelle Öffnung in der Kommune steuern? Erfahrungen mit der Neuen Steuerung kommunaler Integrationspolitik in der Stadt Essen. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 29, 2007, Nr. 2, S. 126-137. *DZI-2675z*

3.00 Institutionen und Träger sozialer Maßnahmen

Drexler, Sibylle: Schulische Förderung von Migrantenkindern als Herausforderung: ein Vergleich englischer, neuseeländischer, schweizerischer und deutscher Maßnahmen. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 29, 2007, Nr. 2, S. 145-151. *DZI-2675z*

Hagen, Björn: Einrichtungsportrait – die Bergische Diakonie Aprath in Wülfrath: Niemanden und nichts aufgeben. - In: Evangelische Jugendhilfe ; Jg. 84, 2007, Nr. 3, S. 167-171. *DZI-2961z*

Linssen, Ruth: Was ist faul an den Schulen? Eskalierende Schulgewalt als „hausgemachtes“ Phänomen. - In: Thema Jugend ; 2007, Nr. 2, S. 9-10. *DZI-2975*

Nitschke, Jörg: Managing Diversity – aber wie? Erster Pro Familia-Workshop in Berlin. - In: Pro Familia Magazin ; Jg. 35, 2007, Nr. 2, S. 7-9. *DZI-2643z*

Oesselmann, Dirk: Globales Lernen an Evangelischen Fachhochschulen. - In: Sozialmagazin ; Jg. 32, 2007, Nr. 6, S. 44-52. *DZI-2597*

Panfil, Eva-Maria: Kooperation von Praxis und Hochschule: Zum Selbstverständnis von pflegerischen und wissenschaftlichen Experten. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 60, 2007, Nr. 6, S. 324-327. *DZI-0528z*

Rottlieb, Ulrich: Die Möbius-Stiftung: Eine Quellenstudie zur Geschichte der psychiatrischen und neurologischen Forschungsförderung. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 34, 2007, Nr. 4, S. 188-193. *DZI-2574*

Textor, Martin R.: Projektlernort Schule: Auch in der Ausbildung von Erzieherinnen sollte Projektarbeit eine wesentliche Rolle spielen. - In: Welt des Kindes ; Jg. 85, 2007, Nr. 4, S. 16-18. *DZI-3046*

4.00 Sozialberufe/ Soziale Tätigkeit

Caspar, Franz: „Das kriegen wir schon hin!“: Überlegungen zur therapeutischen Beziehung. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 39, 2007, Nr. 2, S. 321-333. *DZI-2944*

Cole, Karla: Lernbegleiterin. - In: Welt des Kindes ; Jg. 85, 2007, Nr. 4, S. 22-24. *DZI-3046*

Schulze, Heike: Kindesinteressenvertretung im Familiengericht als „juristisch-psychosozial-pädagogisches Feld“: Ein empirisches Handlungsmodell von Verfahrensrechtsprechung. - In: Zeitschrift für Kinderschutzrecht und Jugendhilfe ; 2007, Nr. 3, S. 88-91. *DZI-3026z*

Wustmann, Cornelia: Quo vadis ErzieherInnenbildung? Akademische Studiengänge in der Elementarpädagogik. - In: Sozial extra ; Jg. 31, 2007, Nr. 5/6, S. 16-19. *DZI-2599z*

5.01 Sozialwissenschaft / Sozialforschung

Flückiger, Christoph: Die Berner Ressourcen-Taskforce: Ein Praxis-Forschungs-Netzwerk zur Erkundung erfolgreicher Wirkfaktor-Muster. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 39, 2007, Nr. 2, S. 307-320. *DZI-2944*

König, Lilith: Bindungsverhalten zu Mutter und Vater und Bindungsrepräsentation bei Kindern im Alter von fünf und sieben Jahren. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 56, 2007, Nr. 5, S. 445-462. *DZI-0521*

5.02 Medizin/Psychiatrie

Bastian, Till: Was Psyche und Körper stark macht. - In: Psychologie heute ; Jg. 34, 2007, Nr. 6, S. 68-73. *DZI-2573*

Beutel, Manfred E.: „Eine Medizin der menschlichen Beziehungen“: Revisted – aktuelle neurobiologische und psychosomatische Entwicklungen. - In: Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie ; Jg. 57, 2007, Nr. 5, S. 206-212. *DZI-0516z*

Dörner, Klaus: Zum Verhältnis von (Sozial-)Psychiatrie und Psychotherapie: Rückblicke und Visionen. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 39, 2007, Nr. 2, S. 419-424. *DZI-2944*

Fritsch, Larissa: Einführung des Expertenstandards „Schmerzmanagement in der Pflege“: Schmerzen werden genauer und umfassender erfasst. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 60, 2007, Nr. 6, S. 328-330. *DZI-0528z*

Piza, Hildegunde: Das Spiel mit dem schönen Körper: Spannungsfeld Plastische Chirurgie und Schönheitschirurgie. - In: Psyche und Soma ; Jg. 29, 2007, Nr. 6, S. 9. *DZI-0012z*

Schmauß, Max: Augmentationsstrategien bei Therapieresistenz auf Antidepressiva. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 34, 2007, Nr. 4, S. 165-174. *DZI-2574*

Thalmann, Thomas: Was tun mit dem Psychopathen? - In: Kriminalpädagogische Praxis ; Jg. 35, 2007, Nr. 45, S. 45-59. *DZI-2568*

5.03 Psychologie

Berking, Matthias: „Neuropsychotherapie“: Theoretische und praktische Implikationen eines „gewagten Konstruktes“. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 39, 2007, Nr. 2, S. 351-360. *DZI-2944*

Döring, Dorothee: Vom richtigen Umgang mit Kränkungen. - In: Psychologie heute ; Jg. 34, 2007, Nr. 6, S. 26-29. *DZI-2573*

Kosfelder, Joachim: Geschichte(n) und Visionen vom Wandel der Psychotherapie. - In: Verhaltenstherapie & psycho-

soziale Praxis ; Jg. 39, 2007, Nr. 2, S. 295-306. *DZI-2944*

Maier, Angelika: Sterben bleibt letztlich unverfügbar. - In: In: Neue caritas ; Jg. 108, 2007, Nr. 10, S. 12-14. *DZI-0015z*

Nagel, Saskia K.: Fühlen lernen bedeutet Handeln lernen: Über das hirnpfysiologische Korrelat von Bewusstsein. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 39, 2007, Nr. 2, S. 363-381. *DZI-2944*

Schönbucher, Verena: Die Gefahren der Medikalisierung der Sexualität: Wie die Pharmaindustrie zur Entstehung und Aufrechterhaltung sexueller Probleme beiträgt. - In: Pro Familia Magazin ; Jg. 35, 2007, Nr. 2, S. 26-27. *DZI-2643z*

Stechl, Elisabeth: Subjektive Wahrnehmung und Bewältigung der Demenz im Frühstadium – SUWADEM: Eine qualitative Interviewstudie mit Betroffenen und Angehörigen. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 40, 2007, Nr. 2, S. 71-80. *DZI-2309z*

5.04 Erziehungswissenschaft

Aktas, Nursen: Von Jungfräulichkeit, Treue & Moral: Die Furcht vor dem Verrat an der eigenen Kultur. - In: Pro Familia Magazin ; Jg. 35, 2007, Nr. 2, S. 16-17. *DZI-2643z*

Frenzke, Peer: Pop- und Rockmusik: Rhythmus und Bandpraxis am Beispiel des Konzepts „1stClassRock“. - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 58, 2007, Nr. 5, S. 186-194. *DZI-0200*

Fried, Lillian: Sprachförderkompetenz von ErzieherInnen: Ergebnisse einer Selbsteinschätzung. - In: Sozial extra ; Jg. 31, 2007, Nr. 5/6, S. 26-28. *DZI-2599z*

Honkanen-Schoberth, Paula: „Starke Eltern – starke Kinder“: Der Elternkurs des Deutschen Kinderschutzbundes. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 10, 2007, Nr. 3, S. 34-35. *DZI-3047*

Kraus-Gruner, Gabriele: Familienbildung lernen – Kindertageseinrichtungen machen's vor! - In: Frühe Kindheit ; Jg. 10, 2007, Nr. 3, S. 18-21. *DZI-3047*

Krüssel, Ruth: Schulung ist ein Erfolgsfaktor: Einführung EDV-gestützter Pflegedokumentation – Teil 2. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 60, 2007, Nr. 6, S. 331-333. *DZI-0528z*

Mogge-Grotjahn, Hildegard: Mentoring an (Fach-)Hochschulen: Der Deprofessionalisierung im Sozialwesen begegnen. - In: Sozial extra ; Jg. 31, 2007, Nr. 5/6, S. 6-9. *DZI-2599z*

Müller, C. Wolfgang: Erziehungsnotstand: Zur Orientierung in unübersichtlichem Gelände. - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; 2007, Nr. 3, S. 56-64. *DZI-0099*

Stamer-Brandt, Petra: Wo Kinder zu Experten werden. - In: Welt des Kindes ;

Jg. 85, 2007, Nr. 4, S. 8-11. *DZI-3046*

Tschöpe-Scheffler, Sigrid: Konzepte der Elternbildung. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 10, 2007, Nr. 3, S. 8-13. *DZI-3047*

Wronka, Lucyna: Willenlose Geschöpfe und Freiheitsräuber? Sexuelle Selbstbestimmung für Aysche und Tanja. - In: Pro Familia Magazin ; Jg. 35, 2007, Nr. 2, S. 18-19. *DZI-2643z*

5.05 Soziologie

Bachleitner, Reinhard: Befindlichkeit: eine Determinante im Antwortverhalten? - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 36, 2007, Nr. 3, S. 182-196. *DZI-2526*

Brachet, Inge: Bildungs- und Lernprozesse im Jugendalter unter Berücksichtigung benachteiligender Lebenslagen. - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; 2007, Nr. 3, S. 32-38. *DZI-0099*

Oberndörfer, Dieter: Die Integration von Zuwanderung in Deutschland. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 29, 2007, Nr. 2, S. 98-106. *DZI-2675z*

Siegert, Manuel: Empirische Studien zum Stand der Integration von MigrantInnen in Deutschland. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 29, 2007, Nr. 2, S. 107-115. *DZI-2675z*

Voigt-Kehlenbeck, Corinna: Respekt und Eigensinn: Genderwelten Zehn- bis Vierzehnjähriger und Elternbegleitung. - In: Deutsche Jugend ; Jg. 55, 2007, Nr. 6, S. 267-274. *DZI-0734*

5.06 Recht

Bergmann, Jan: Aufenthaltserlaubnis auf Grund von „Verurteilung“. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 27, 2007, Nr. 4, S. 128-132. *DZI-2682*

Hamdorf, Silke: Reform der Pflegeversicherung: Auswirkungen auf die Pflegebedürftigen und die Pflegepersonen. - In: Beiträge zum Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen ; 2007, Nr. 64, S. 68-79. *DZI-2978*

Huber, Bertold: Recht und Integration: Die ausländerrechtliche Pflicht zur Teilnahme an Integrationskursen. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 29, 2007, Nr. 2, S. 116-125. *DZI-2675z*

Jacobsen, Thomas: Sozialhilferechtliche Einordnung von Bestattungsvorsorgeverträgen als Schonvermögen. - In: Zentralblatt für Sozialversicherung, Sozialhilfe und Versorgung ; Jg. 61, 2007, Nr. 5, S. 132-138. *DZI-0077*

Kaiser, Anton: Ausgewählte Probleme zu § 90 Abs. 2 a SGB IX. - In: Behindertenrecht ; Jg. 46, 2007, Nr. 4, S. 99-103. *DZI-1680*

Koller, Matthias: Erledigung der Unterbringung und nachträgliche Sicherungsverwahrung. - In: Recht & Psychiatrie ; Jg. 25, 2007, Nr. 2, S. 57-68. *DZI-2943*

Laffert, Lisa von: Der Beurteilungsspielraum in Bezug auf Entscheidungen der Schiedsstellen nach §§ 76 SGB XI und 80 SGB XII. - In: Beiträge zum Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen ; 2007, Nr. 64, S. 27-51.*DZI-2978*

Marx, Reinhard: Aktuelle Entwicklungen im gemeinschaftsrechtlichen Ausweisungsschutz. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 27, 2007, Nr. 4, S. 142-149.*DZI-2682*

Plantholz, Markus: Entscheidungen nach § 132 a Abs. 2 Satz 6 SGB V durch Schiedspersonen: Vereinbarung, Verfahren, Rechtsschutz. - In: Beiträge zum Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen ; 2007, Nr. 64, S. 1-26.*DZI-2978*

Rest, Othmar: Umstrittene Grenzen der Selbstbestimmung. - In: neue caritas ; Jg. 108, 2007, Nr. 10, S. 9-11.*DZI-0015z*

Schauder, Thomas: Umgang während eines laufenden Verfahrens nach § 1666 BGB: Überlegungen aus psychologischer Sicht vor dem Hintergrund Gewalt, Vernachlässigung und psychischer Erkrankung der Eltern bzw. eines Elternteils. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2007, Nr. 3, S. 92-96.*DZI-3026z*

Stück, Volker: Leidens-/behinderungsgerechte Beschäftigung im Spiegel aktueller Rechtsprechung. - In: Behindertenrecht ; Jg. 46, 2007, Nr. 4, S. 89-99.*DZI-1680*

Weber, Martina: Sachverhalt genau prüfen: Außerordentliche Kündigung bei Handeln gegen oder ohne Anweisung. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 60, 2007, Nr. 6, S. 334-336.*DZI-0528z*

6.00 Theorie der Sozialen Arbeit

Renz, Meral: „Hos geldiniz“ heißt „Herzlich Willkommen“: Gruppenberatung mit Migrantinnen. - In: Pro Familia Magazin ; Jg. 35, 2007, Nr. 2, S. 22-23.*DZI-2643z*

6.01 Methoden der Sozialen Arbeit

Cremer, Georg: Ordnung der Sozialmärkte: Wettbewerb muss das Wunsch- und Wahlrecht der Hilfebedürftigen sichern. - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; 2007, Nr. 3, S. 4-10.*DZI-0099*

Höflich, Anke: Inanspruchnahme von Selbsthilfegruppen und Psychotherapie im Anschluss an eine stationäre psychosomatisch-psychotherapeutische Behandlung. - In: Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie ; Jg. 57, 2007, Nr. 5, S. 213-220.*DZI-0516z*

Huber-Haftmann, Nina: Beratung zwischen Schulung und Alltag: Eine quali-

tative Studie zum Theorie-Praxis-Transfer in der Ausbildung zur Kooperativen Beratung. - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 58, 2007, Nr. 5, S. 162-167.*DZI-0200*

Lämmler, Gernot: Die Patientenaufklärung bei Demenz. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 40, 2007, Nr. 2, S. 81-87.*DZI-2309z*

Lieven, Jan: Hauptsache Prävention! Oder der Prävention vorbeugen? - In: Thema Jugend ; 2007, Nr. 2, S. 2-4.*DZI-2975*

Sann, Alexandra: Frühe Hilfen: eine Kurzevaluation von Programmen in Deutschland. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 10, 2007, Nr. 3, S. 14-17.*DZI-3047*

Schulz, Karl-Heinz: Bedarf und Inanspruchnahme psychosozialer Betreuung nach Lebertransplantation. - In: Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie ; Jg. 57, 2007, Nr. 5, S. 221-230.*DZI-0516z*

6.02 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

Bruckdorfer, Matthias: Arbeit mit schwer erreichbaren Kindern und Jugendlichen. - In: Evangelische Jugendhilfe ; Jg. 84, 2007, Nr. 3, S. 192-196.*DZI-2961z*

Valentien, Stella: Verbreitung – Verstärkung – Vernetzung: Mobile Familienbildung der Arbeiterwohlfahrt (AWO). - In: Frühe Kindheit ; Jg. 10, 2007, Nr. 3, S. 32-33.*DZI-3047*

Winter, Reinhard: Gewaltprävention in der Jugendarbeit: Pointierte Ergebnisse einer Recherche im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, München. - In: Thema Jugend ; 2007, Nr. 2, S. 11-13.*DZI-2975*

6.04 Jugendhilfe

Buchholz, Thomas: Das Modell des Fachlich Regulierten Qualitätswettbewerbs: Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe. - In: Sozialmagazin ; Jg. 32, 2007, Nr. 6, S. 26-30, 32-35.*DZI-2597*

Daferner, Peter-Paul: Deutsch-Französischer Austausch in der Jugendhilfe: Ein Fazit nach 25 Jahren Austauschprogrammen innerhalb der badischen Diakonie. - In: Evangelische Jugendhilfe ; Jg. 84, 2007, Nr. 3, S. 147-156.*DZI-2961z*

Fuchs, Kirsten: Wir müssen leider draußen bleiben! Gründe für den Nicht-Besuch von Kindertageseinrichtungen. - In: Sozial extra ; Jg. 31, 2007, Nr. 5/ 6, S. 23-25.*DZI-2599z*

Fuchs, Marek: Qualitätsmanagement im Kindergarten: Begleitforschung des Projektes – Auswirkungen auf die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Zufriedenheit der Eltern. - In: Sozialmagazin ; Jg. 32, 2007, Nr. 6, S. 36-43.*DZI-2597*

6.05 Gesundheitshilfe

Besendorfer, Andrea: Interdisziplinäres Schmerzmanagement am Klinikum Dortmund: Systematisch zum Erfolg. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 60, 2007, Nr. 6, S. 314-318.*DZI-0528z*

Brattig, Volker: Herausforderungen für Psychologische Dienste in der beruflichen Rehabilitation. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 39, 2007, Nr. 2, S. 399-410.*DZI-2944*

Hafen, Martin: Was ist Gesundheit und wie kann sie gefördert werden? Gesundheit und Krankheit als Kontinuum. - In: Sozial extra ; Jg. 31, 2007, Nr. 5/6, S. 32-36.*DZI-2599z*

Mahler, Cornelia: Neue Aufgaben für Praxis und Wissenschaft: Postoperativer Kostaufbau bei „Fast Track“ – Perspektive der Pflege. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 60, 2007, Nr. 6, S. 319-323.*DZI-0528z*

Rose, Lotte: Essen und Trinken: Wandlungen in der kulturellen Organisation einer menschlichen Lebensgrundlage. - In: Sozial extra ; Jg. 31, 2007, Nr. 5/6, S. 46-49.*DZI-2599z*

Thiel, Ansgar: Gesundheitskonzepte und der Umgang mit Krankheit und Beschwerden. - In: Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie ; Jg. 57, 2007, Nr. 5, S. 193-194.*DZI-0516z*

7.01 Kinder

Budnik, Ines: Integration verhaltensauffälliger Kinder in der Grundschule – Möglichkeiten schulinterner Beratung. - In: Evangelische Jugendhilfe ; Jg. 84, 2007, Nr. 3, S. 136-141.*DZI-2961z*

Enders, Ursula: „Platzverweis!“ Sexueller Missbrauch an Jungen im Sport. - In: Deutsche Jugend ; Jg. 55, 2007, Nr. 6, S. 251-258.*DZI-0734*

Grossmann, Karin: Bindungen im Kleinkindalter, bei Vorschul- und Schulkindern sowie im Jugendalter. - In: Evangelische Jugendhilfe ; Jg. 84, 2007, Nr. 3, S. 183-191.*DZI-2961z*

Kelle, Helga: „Ganz normal“ – die Repräsentation von Kinderkörpernormen in Somatogrammen: Eine praxisanalytische Exploration kinderärztliche Vorsorgeinstrumente. - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 36, 2007, Nr. 3, S. 197-216.*DZI-2526*

Knorr, Wilfried: Kinder erreichen! Eine Auseinandersetzung mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen. - In: Evangelische Jugendhilfe ; Jg. 84, 2007, Nr. 3, S. 172-182.*DZI-2961z*

Roth, Ina: Beziehungsorientierte Intervention am Beispiel des „Ich bleibe cool“-Trainings zur Förderung prosozialer Verhaltensweisen und konstruktiver Konfliktlösestrategien bei Kindern im Grundschulalter. - In: Praxis der Kinder-

psychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 56, 2007, Nr. 5, S. 463-482. *DZI-0521*

7.02 Jugendliche

Rose, Lotte: Jugendliche Genderinszenierungen im Jugendhaus: Herausforderungen für die Geschlechterpädagogik. - In: Deutsche Jugend ; Jg. 55, 2007, Nr. 6, S. 259-266. *DZI-0734*

7.04 Ehe/Familie/ Partnerbeziehung

Abou-Dakn, Michael: Der Vater in der familienorientierten Geburtshilfe. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 10, 2007, Nr. 3, S. 26-27. *DZI-3047*

Hötzel, Wolfgang: Gemeinnützige Familienherholung in Deutschland: Chancen und Herausforderungen. - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; 2007, Nr. 3, S. 39-45. *DZI-0099*

Koch, Gabriele: Familienbildung mit hoch belasteten Familien. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 10, 2007, Nr. 3, S. 22-25. *DZI-3047*

Kratzik, Christian: Ohne Testosteron keine Erektion: an möglichen Hormonmangel denken. - In: Psyche und Soma ; Jg. 29, 2007, Nr. 5, S. 13. *DZI-0012z*

Schäfer, Eberhard: Familienbildung muss vätergerecht werden. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 10, 2007, Nr. 3, S. 30-31. *DZI-3047*

Völker, Mallory: Zur getrennten Vermittlung von Geschwisterkindern in Pflegefamilien durch Amtsvormünder aus rechtlicher, psychologischer und sozialpädagogischer Sicht: Teil 3. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2007, Nr. 3, S. 99-101. *DZI-3026z*

Wörndl, Barbara: Alleinerziehende Frauen: Vom Kunststück der Unsichtbarmachung einer besonderen Lebenslage. - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; 2007, Nr. 3, S. 19-25. *DZI-0099*

7.05 Migranten

Biener, Monika: Eine Schande für die ganze Familie: Erfahrungsbericht über den pädagogischen und therapeutischen Umgang mit Mädchen aus Migrantenfamilien in der Jugendhilfe. - In: Evangelische Jugendhilfe ; Jg. 84, 2007, Nr. 3, S. 142-146. *DZI-2961z*

Freise, Josef: Jugend, Religion, Migration: Religion in der Lebenswelt jugendlicher Migranten als Ressource in der Gewaltprävention. - In: Sozialmagazin ; Jg. 32, 2007, Nr. 6, S. 20-25. *DZI-2597*

Matthäi, Ingrid: Die „vergessenen Frauen“ aus der Zuwanderergeneration: Studie zur Lebenssituation von allein-stehenden Migrantinnen im Alter. - In: Pro Familia Magazin ; Jg. 35, 2007, Nr. 2, S. 10-12. *DZI-2643z*

Treichler, Andreas: Sozialwissenschaftliche Deutungsmuster der Einwander-

erintegration und ihre Indikatoren: eine Skizze. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 29, 2007, Nr. 2, S. 84-97. *DZI-2675z*

7.07 Straffällige/ Straftatlassene

Fichte, Günter: Strafvollzug an älteren Menschen: Ein Plädoyer für eine eigene Vollzugsform. - In: Kriminalpädagogische Praxis ; Jg. 35, 2007, Nr. 45, S. 33-36. *DZI-2568*

Heering, Eberhard: Prognosebegutachtung und nachträglich verhängte Sicherungsverwahrung bei Erledigung der Maßregel. - In: Recht & Psychiatrie ; Jg. 25, 2007, Nr. 2, S. 76-81. *DZI-2943*

Lüdemann, Christian: Kriminalität und Sozialkapital im Stadtteil: Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten von Viktimisierungen. - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 36, 2007, Nr. 1, S. 25-42. *DZI-2526*

Möble, Regine: Gelingendes Altern im Strafvollzug: Überlegungen zu einer scheinbar paradoxen Konstellation. - In: Kriminalpädagogische Praxis ; Jg. 35, 2007, Nr. 45, S. 37-42. *DZI-2568*

Schalast, Norbert: Nachträgliche Sicherungsverwahrung nach Erledigung der Unterbringung gemäß § 63 StGB: Wirkungslose Norm oder Auftakt zum Abschiebespiel? - In: Recht & Psychiatrie ; Jg. 25, 2007, Nr. 2, S. 69-75. *DZI-2943*

7.10 Behinderte/ kranke Menschen

Doose, Stefan: „Nicht vermittlungsfähig“... Berufliche Integration und Ausgrenzung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. - In: Sozial extra ; Jg. 31, 2007, Nr. 5/6, S. 42-45. *DZI-2599z*

Fischer, Thomas: Instrumente für die Schmerzeinschätzung bei Personen mit schwerer Demenz: Hilfsmittel für die Beobachtung, aber kein Ersatz der Fachlichkeit. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 60, 2007, Nr. 6, S. 308-311. *DZI-0528z*

Guerra, Virginia: Reduktion körpernaher Fixierungen bei demenzkranken Heimbewohnern. - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; 2007, Nr. 3, S. 26-31. *DZI-0099*

Häfner, Heinz: Ist die Diagnose Schizophrenie noch sinnvoll? - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 34, 2007, Nr. 4, S. 175-180. *DZI-2574*

Job, Frank Peter: Welche Behandlung will ich am Ende des Lebens? - In: neue caritas ; Jg. 108, 2007, Nr. 10, S. 16-18. *DZI-0015z*

Kratz, Torsten: Delir bei Demenz. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 40, 2007, Nr. 2, S. 96-103. *DZI-2309z*

Schouler-Ocak, Meryam: Integration, Migration und Depression: Psychische

Krisen bei Menschen mit Migrationshintergrund. - In: Pro Familia Magazin ; Jg. 35, 2007, Nr. 2, S. 13-15. *DZI-2643z*

7.11 Abhängige/ Süchtige

Bossong, Horst: Was tun mit alt gewordenen Drogenabhängigen? Eine Herausforderung für vernetzte Hilfen. - In: Sozialmagazin ; Jg. 32, 2007, Nr. 6, S. 12-19. *DZI-2597*

Hallmann, Hans-Jürgen: Eine Suchtprävention mit Qualität. - In: Thema Jugend ; 2007, Nr. 2, S. 7-9. *DZI-2975*

Löbmann, Rebecca: Das Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängigen: Hintergrund – Umsetzung – Ergebnisse. - In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis ; Jg. 39, 2007, Nr. 2, S. 441-444. *DZI-2944*

Pohl, Gerd: Wohin geht die Reise? Prävention als Veränderungsmanagement. - In: Thema Jugend ; 2007, Nr. 2, S. 5-7. *DZI-2975*

Stamm, Klaus: Welche Kosten verursachen alkoholranke Versicherte? Eine Analyse aus Sicht einer Betriebskrankenkasse. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 34, 2007, Nr. 4, S. 194-199. *DZI-2574*

7.13 Alte Menschen

Amrhein, Ludwig: Alter(n)sbilder und Diskurse des Alter(n)s: Anmerkungen zum Stand der Forschung. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 40, 2007, Nr. 2, S. 104-111. *DZI-2309z*

Gatterer, Gerald: Effizienz spezifischer neuropsychologischer und klinisch-psychologischer Interventionen im Alter. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 40, 2007, Nr. 2, S. 88-95. *DZI-2309z*

Kreuzer, Daniela: Urlaubsangebote für Ältere: Endlich Zeit zum Reisen. - In: KDFB Engagiert ; 2007, Nr. 6, S. 16-19. *DZI-0503z*

8.02 Länder/ Gebietsbezeichnungen

Dännart, Inge: Hilfe für Malwani. - In: Welt des Kindes ; Jg. 85, 2007, Nr. 4, S. 29-31. *DZI-3046*

Oura, Asae: Depression among caregivers of the frail elderly in Japan before and after the introduction of the public long-term care insurance system. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 40, 2007, Nr. 2, S. 112-118. *DZI-2309z*

Die Zeitschriftenbibliographie ist ein aktueller Ausschnitt unserer monatlichen Literaturdokumentation. Die Bibliothek des DZI kann Ihnen die ausgewiesenen Artikel zur Verfügung stellen: Tel.: 030/ 83 90 01-13, Fax: 030/831 47 50 E-Mail: bibliothek@dzi.de

Sozialpädagogik im Übergang. Neue Herausforderungen für Disziplin, Profession und Ausbildung. Hrsg. Cornelia Schwegge und Stephan Sting. Juventa Verlag. Weinheim 2006, 252 S., EUR 26,- *DZI-D-8004*

Die gegenwärtigen neoliberalen Umstrukturierungen haben tiefgreifende Konsequenzen für die Soziale Arbeit. Deren Qualifikationsstrukturen werden im Rahmen des Bologna-Prozesses einer massiven Transformation unterzogen. Zugleich gerät die Landschaft der sozialen Berufe in Bewegung: Anforderungen der Europäisierung, Tendenzen der Ökonomisierung, der manageriellen Umgestaltung und der Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit gehen mit Anforderungen an Grenzüberschreitungen zwischen Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen einher, was etablierte Muster von Professionalität infrage stellt. Das disziplinäre Profil der Sozialpädagogik befindet sich im Übergang, wobei sich die Konturen des Neuen erst allmählich abzuzeichnen beginnen. Der vorliegende Band untersucht die Konsequenzen der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen für die Soziale Arbeit in den Bereichen von Disziplin, Profession und Ausbildung. Dabei werden nicht nur Bedrohungsszenarien entworfen, sondern es wird auch nach den Chancen und Entwicklungspotenzialen gesucht, die die gegenwärtige Situation für die Soziale Arbeit bietet.

Integration unter Vorbehalt. Perspektiven junger Erwachsener mit Migrationshintergrund. Von Barbara Schramkowski. IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation. Frankfurt am Main 2007, 409 S., EUR 26,90 *DZI-D-8031*
Im öffentlichen Diskurs wird immer wieder die Wichtigkeit der Förderung von Integration betont und die damit verbundene wirtschaftliche und kulturelle Bereicherung hervorgehoben. Dennoch haben alltagsrassistische Denkmuster in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland zugenommen. Auffallend ist zudem, dass in den öffentlichen Diskursen über Integration das Thema fast ausschließlich aus der Sicht der Mehrheitsgesellschaft dargestellt und debattiert wird. Hier setzt die Autorin an. Sie geht der Frage nach, wie Eingewanderte selbst ihre Integration erleben und verstehen. Neben jungen Erwachsenen türkischer Herkunft befragte sie zum Beispiel auch solche mit (Spät-) Aussiedlerhintergrund. Die Interviews zeigen, dass sich die jungen Menschen selbst nicht uneingeschränkt integriert fühlen. Alltagsrassistische Ausgrenzungen verdeutlichen ihnen immer wieder, dass ihre gesellschaftliche Zugehörigkeit keine Selbstverständlichkeit ist. Durch die vorliegende Untersuchung werden die Perspektiven Eingewanderter in den Mittelpunkt gestellt. Dabei wird beleuchtet, wie sie Integration interpretieren und wie sie ihre persönliche Integration erleben und bewerten.

Soziale Arbeit mit Jungen und Männern. Hrsg. Walter Hollstein und Michael Matzner. Ernst Reinhardt Verlag. München 2007, 356 S., EUR 34,90 *DZI-D-8032*
Männer gelten als mächtig, leistungsorientiert und privile-

giert. Nach wie vor sind sie in den Chefetagen stärker repräsentiert als Frauen. Jedoch wird Jungen und Männern nur selten beigebracht, sich mit den eigenen Gefühlen, Ängsten und Bedürfnissen zu befassen. Dass „ein Junge nicht weint“, wird Kindern immer noch nahegelegt. Eigene Schwächen zu erkennen, anzunehmen und Hilfe zu suchen, ist noch längst keine Selbstverständlichkeit. Dieses Buch widmet sich vielfältigen sozialen Schwierigkeiten von Jungen und Männern wie Beziehungsunfähigkeit, Depression, Sucht, Arbeitslosigkeit, Burnout, Gesundheitsgefährdung und Kriminalität. Die Herausforderung für die Soziale Arbeit besteht darin, Männer und Jungen für sich selbst zu sensibilisieren und sie in einem nicht rollenkonformen Selbstverständnis zu stärken. Ein weiteres Anliegen dieses Buches ist es, die Rolle von Männern als Helfer in der Sozialen Arbeit aufzuzeigen und entsprechende Tätigkeitsfelder zu schaffen, um Männer bei spezifischen Problemen zu beraten. Die Autoren zeigen Wege zu einem neuen männlichen Selbstverständnis auf.

Studienverläufe in der Sozialpädagogik. Biographische Rekonstruktionen. Von Cornelia Schwegge. Juventa Verlag. Weinheim 2006, 144 S., EUR 16,- *DZI-D-8005*
Die bisherige Debatte über den universitären Studiengang der Sozialpädagogik fokussierte vor allem auf konzeptionelle und curriculare Fragestellungen. Weniger bekannt sind bislang die individuellen Studienverläufe von Studierenden. Welche Lern- und Aneignungsprozesse vollziehen sich im Studium der Sozialpädagogik? Welche Fachlichkeit und Professionalität beginnen sich im Studium zu entwickeln? Die vorliegende Studie untersucht anhand dieser Fragen Korrelationen zwischen Biographien und Studium. Die Ergebnisse verweisen auf eine enge Beziehung zwischen den lebensgeschichtlichen Verläufen der Studierenden und dem Studium. Für die weitere Ausbildungsdebatte ist insbesondere das Ergebnis zentral, dass Studienverläufe, die auf die reflexive Aneignung von Wissensbeständen zielen, krisenhafte (biographische) Prozesse sind. Mit Bezug auf die in diesem Ergebnis liegenden Dilemmata werden neue Perspektiven für die sozialpädagogische Ausbildung entwickelt.

Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens. Von Dirk Bange. Hogrefe Verlag. Göttingen 2007, 166 S., EUR 19,95 *DZI-D-8033*

Sexueller Missbrauch an Jungen ist ein Thema, dem bisher kaum Beachtung geschenkt wurde. Diese Jungen bleiben dadurch häufig in ihrer Not allein. Das Buch bietet sachgerechte Informationen und möchte damit ein tieferes Verständnis des sexuellen Missbrauchs an Jungen ermöglichen und dazu beitragen, dass den Betroffenen in Zukunft schneller und zielgerichtet geholfen werden kann. Nach einem Blick zurück in die Geschichte und einer Begriffsklärung beginnt das Buch mit einer Diskussion über Pädosexualität. Ausführlich werden dann die Fakten zum Ausmaß und zu den Umständen des sexuellen Missbrauchs erläutert. Die Darstellung der Gefühle und Gedanken sexuell missbrauchter Jungen sowie das Aufzeigen der durch den Missbrauch ausgelösten Folgen nehmen einen breiten Raum ein. Weitere Kapitel befassen sich mit den Täterstrategien, der populären These „Vom Opfer zum Täter“ sowie mit dem Phänomen einer immer noch bestehenden Mauer des Schweigens. Schließlich wird der Frage

nach dem Zusammenhang zwischen Missbrauch und Homosexualität nachgegangen, bevor ausführlich beraterisch-therapeutische Möglichkeiten erörtert werden.

Einführung in das Recht für soziale Berufe. Basiswissen kompakt. Von Winfried Kievel, Peter Knösel und Ansgar Marx. Luchterhand Verlag. München 2007, 429 S., EUR 24,90 *DZI-D-8034*

Als Ergebnis des Bologna-Prozesses zeichnet sich eine Diversifizierung der herkömmlichen Diplomstudiengänge Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialwesen in Bachelor- und Masterstudiengänge mit unterschiedlichen Studienrichtungen ab. Mit der fünften Auflage wurde die vorliegende Veröffentlichung komplett überarbeitet und auf die Bedürfnisse dieser neuen Studiengänge abgestimmt. Eine Darstellung der verschiedenen Rechtsbereiche mit vielen Beispielen sowie eine Einführung in die Rechtsanwendungstechnik sorgen für einen Überblick über alle rechtlichen Themen, die für soziale Berufe relevant sind. Im ersten Teil werden die Grundrechte und Verfassungsprinzipien behandelt. Es folgen das bürgerliche Recht und ausgewählte Rechtsbereiche für Arbeitsfelder in sozialen Berufen wie Strafrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Sozialrecht, Zuwanderungsrecht und Familienrecht. Anschließend wird auf die Träger und Erbringer sozialer Leistungen eingegangen. Im letzten Teil geht es um die Technik der Rechtsanwendung und die Rechtsverwirklichung inklusive Mediation. Alle Gesetzesänderungen seit 2004 wurden eingearbeitet.

„hoffen bis zuletzt“. Seelsorgliche Begleitung und psychosoziale Unterstützung für Angehörige nach dem Tsunami vom 26.12.2004. Hrsg. Hartmut Krabs-Höhler und Joachim Müller-Lange. Verlag für Polizeiwissenschaft. Frankfurt am Main 2006, 267 S., EUR 16,80 *DZI-D-8035*

Der Tsunami, das Seebeben vom Dezember 2004, forderte weltweit über 220 000 Tote und ließ eine Vielzahl von Hinterbliebenen zurück. Die Mitarbeitenden des Projekts „hoffen bis zuletzt“ haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Schicksal der Hinterbliebenen dieser Katastrophe zu mildern. Die Orientierung an den Bedürfnissen von Angehörigen, eine zentrale Steuerung und dezentrale Ausrichtung haben das Projekt schnell zu einem Modell einer psychosozialen und seelsorglichen Katastrophennachsorge werden lassen. Nüchterne Bestandsaufnahme, Darstellung von Strukturen und Logistik sowie Erlebnisschilderungen von Betroffenen und Teammitgliedern zeigen ein komplexes Bild der Katastrophe, der Situation von Betroffenen und der nachfolgenden seelsorglichen und psychosozialen Arbeit auf.

Community Organizing. Menschen verändern ihre Stadt. Hrsg. Leo Penta. edition Körber-Stiftung. Hamburg 2007, 254 S., EUR 16,- *DZI-D-8036*

Community Organizing ist eine in den USA seit Jahrzehnten erfolgreich eingesetzte Methode des bürgerschaftlichen Engagements, die Menschen eines Stadtteils oder einer Gemeinde dauerhaft miteinander vernetzt, um effektiv Einfluss auf weitere Entwicklungen nehmen zu können. In Einzelgesprächen mit den Anwohnenden – vor allem mit Entscheidungsträgern und Mitgliedern von Vereinen, Verbänden und Kirchen – werden den im Community Organizing Verantwortlichen die Probleme und Bedürf-

nisse der Bürger und Bürgerinnen verdeutlicht. Diese Kontakte schaffen das nötige Vertrauen und die Motivation, schließlich gemeinsam Strategien zu erarbeiten, um die jeweiligen Lebensbedingungen verbessern zu können. Auf diese Weise entstehen Bürgerorganisationen, die professionell und nachhaltig die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vertreten. Der Band enthält Aufsätze zur Methode, praktische Beispiele aus den USA, Deutschland und Großbritannien, Informationen für die konkrete Umsetzung sowie Porträts engagierter „Community Organizer“. Die theoretischen Grundlagen stützen sich auf Hannah Arendt, Warnfried Dettling und Leo Penta.

Stieffamilien. Lebenssituationen – Beziehungen – Erziehung. Herausforderungen und Chancen im Lichte der sozialwissenschaftlichen Forschung und neuerer Kinder- und Jugendliteratur. Von Ruth Dumke. ibi-dem-Verlag. Stuttgart 2007, 269 S., EUR 29,90 *DZI-D-8037*

Die Autorin fasst in ihrer Studie die Ergebnisse der aktuellen sozialwissenschaftlichen Forschung zu Grundfragen der Stieffamilie, insbesondere zur Rolle der Stiefeltern und zur Lebenssituation von Stiefkindern, zusammen und stellt vor diesem Hintergrund im Vergleich die Herausforderungen und Chancen von Stieffamilien aus der individuellen Sicht von Verfasserinnen und Verfassern der Kinder- und Jugendliteratur vor. Hier geht es vor allem um die Darstellung der Beziehungen zwischen Stiefeltern und Stiefkindern mit Exkursen zu den Themen sexueller Missbrauch und Homosexualität. Die untersuchten 57 Texte zeigen ein mannigfaltiges Spektrum der Lebenssituationen von Stieffamilien, vom oft schwierigen Gelingen bis hin zum Scheitern und gewalttätigen Konflikt. Im Einklang mit der Forschung bieten die Texte aufschlussreiche exemplarische Fallstudien, die wichtige familienpädagogische Einsichten und Orientierungshilfen vermitteln.

Tyrannie des Gelingens. Plädoyer gegen marktkonformes Einheitsdenken in sozialen Arbeitsfeldern. Von Renate Schernus und Fritz Bremer. Paranus Verlag. Neumünster 2007, 193 S., EUR 16,80 *DZI-D-8040*

Die „Soltauer Impulse zur Sozialpolitik und Ethik“, eine von dem Autorenteam mitinitiierte Reihe von Diskussionen, haben seit dem Jahr 2004 einige Aufmerksamkeit erfahren. Sie stellen Fragen zum Zusammenhang von Ethik, Fachlichkeit und zunehmender Ökonomisierung aller Lebensfelder, insbesondere auch der Arbeit im Sozial- und Gesundheitswesen. Das Buch hat drei Schwerpunkte. Der erste, „Raum und Zeit für Menschen – Sozialzeit statt Bürozeit“, berührt die konkrete Arbeit mit Menschen im Spannungsfeld zwischen Markt und Bürokratie. Der zweite Abschnitt „Einseitige Menschenbilder – irreführendes Denken – fragwürdiges Handeln“ enthält mit Blick auf das Alltägliche und Lebensnahe einige Überlegungen zu unserem Menschenbild, zum Beispiel auch philosophische Betrachtungen zu Themen wie Eugenik und Embryonenforschung. Der dritte Teil versucht, die Analyse gesellschaftlicher Mechanismen mit einigen Handlungsimpulsen zu verknüpfen. Das Buch will dazu beitragen, dass die derzeitigen Prioritäten nicht als unausweichlich angesehen werden.

Altern und Bildung. Eine Einführung. Von Sylvia Kade. W. Bertelsmann Verlag. Bielefeld 2007, 253 S., EUR 24,90 *DZI-D-8039*

Kontinuierliches Lernen bis ins Alter hinein gewinnt immer mehr an Bedeutung, denn in den letzten hundert Jahren hat sich ein weiterer Lebensabschnitt formiert, die sogenannte „nachberufliche Existenzphase“. Diese Entwicklung erfordert neue Formen der Integration für die betreffende Generation. Die Autorin macht deutlich, dass Bildung eine zentrale Sinnquelle im Alter darstellen kann. Sie legt eine komplexe Einführung in ein pädagogisches Handlungsfeld vor, dessen ökonomische und politische Bedeutung zunehmen wird. Nach einem Blick auf die historische Entwicklung von Bildung im höheren Alter stellt die Autorin die von ihr selbst entworfene Didaktik der differenziellen Bildung vor – mit den Schwerpunkten biographiebezogenes Lernen im Alter, Lernen für das Alter als Lebensphase, generationsübergreifendes Lernen mit Älteren und Lernen im Umgang mit Älteren, das auf Erfahrungen basiert. Für diese Modelle berücksichtigt die Verfasserin auch die Diskussion um die demographische Entwicklung, Lebensstile und Bildungsprofile des Alterns sowie institutionelle Angebote der Bildung.

Vaterschaft im Wandel. Multidisziplinäre Analysen und Perspektiven aus geschlechtertheoretischer Sicht. Hrsg. Mechthild Bereswill, Kirsten Scheiwe und Anja Wolde. Juventa Verlag, Weinheim 2006, 192 S., EUR 18,-
DZI-D-8006

Der vorliegende Band thematisiert Variationen und Veränderungen des Verhältnisses von Vaterschaft, Ehe und biologischer Beziehung sowie die psychosozialen Dimensionen von Männlichkeit, Väterlichkeit und Geschlechterdifferenz aus geschlechtertheoretischer Sicht. Dabei stehen die Widersprüchlichkeiten der Konstruktionen von Vaterschaft, Väterlichkeit und Männlichkeit ebenso im Mittelpunkt wie die psychosozialen Dimensionen von Vaterschaft und deren historische und kulturanthropologische Veränderungsprozesse. Im Einzelnen werden beispielsweise historische Aspekte der Vaterrolle, die Vater-Tochter- und die Vater-Sohn-Beziehung oder der Einfluss von Trennung und Scheidung auf die Vaterschaft beleuchtet. Die Beiträge aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven bereichern den Diskurs über Geschlechtertheorie und Vaterschaft und geben wichtige Impulse für Forschung und Theoriebildung sowie Ausbildung und Lehre in Sozialwissenschaft, Familienrecht, Familiensoziologie und Geschlechterforschung.

Herausgeber: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin

Redaktion: Burkhard Wilke (verantwortlich) Tel.: 030/83 90 01-11, Heidi Koschwitz Tel.: 030/83 90 01-23, E-Mail: koschwitz@dzi.de, Hartmut Herb, Carola Schuler (alle DZI), unter Mitwirkung von Prof. Dr. Horst Seibert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Antonin Wagner, Zürich; Dr. Johannes Vorlaufer, Wien

Redaktionsbeirat: Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns, Berlin; Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin); Franz-Heinrich Fischler (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.); Sibylle Kraus (Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.); Elke Krüger (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.); Prof. Dr. Christine Labonté-Roset (Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin); Dr. Manfred Leve, Nürnberg; Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin); Prof. Dr. Ruth Mattheis, Berlin; Manfred Omankowsky (Bürgermeister-Reuter-Stiftung); Helga Schneider-Schelte (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.); Ute Schönherr (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung); Heiner Stocksclaeder (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales); Dr. Peter Zeman (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

Verlag/Redaktion: DZI, Bernadottestr. 94, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 90 01-0, Fax: 030/831 47 50, Internet: www.dzi.de, E-Mail: verlag@dzi.de

Erscheinungsweise: 11-mal jährlich mit einer Doppelnummer. Bezugspreis pro Jahr EUR 61,50; Studentenabonnement EUR 46,50; Einzelheft EUR 6,50; Doppelheft EUR 10,80 (inkl. 7% MwSt. und Versandkosten, Inland) Kündigung bestehender Abonnements jeweils schriftlich drei Monate vor Jahresende.

Die Redaktion identifiziert sich nicht in jedem Falle mit den abgedruckten Meinungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser dar, die auch die Verantwortung für den Inhalt tragen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, müssen schriftlich vom Verlag genehmigt werden.

Layout/Satz: GrafikBüro, Stresemannstr. 27, 10963 Berlin
Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstr. 2-10, 12107 Berlin

ISSN 0490-1606